

HAWESKO

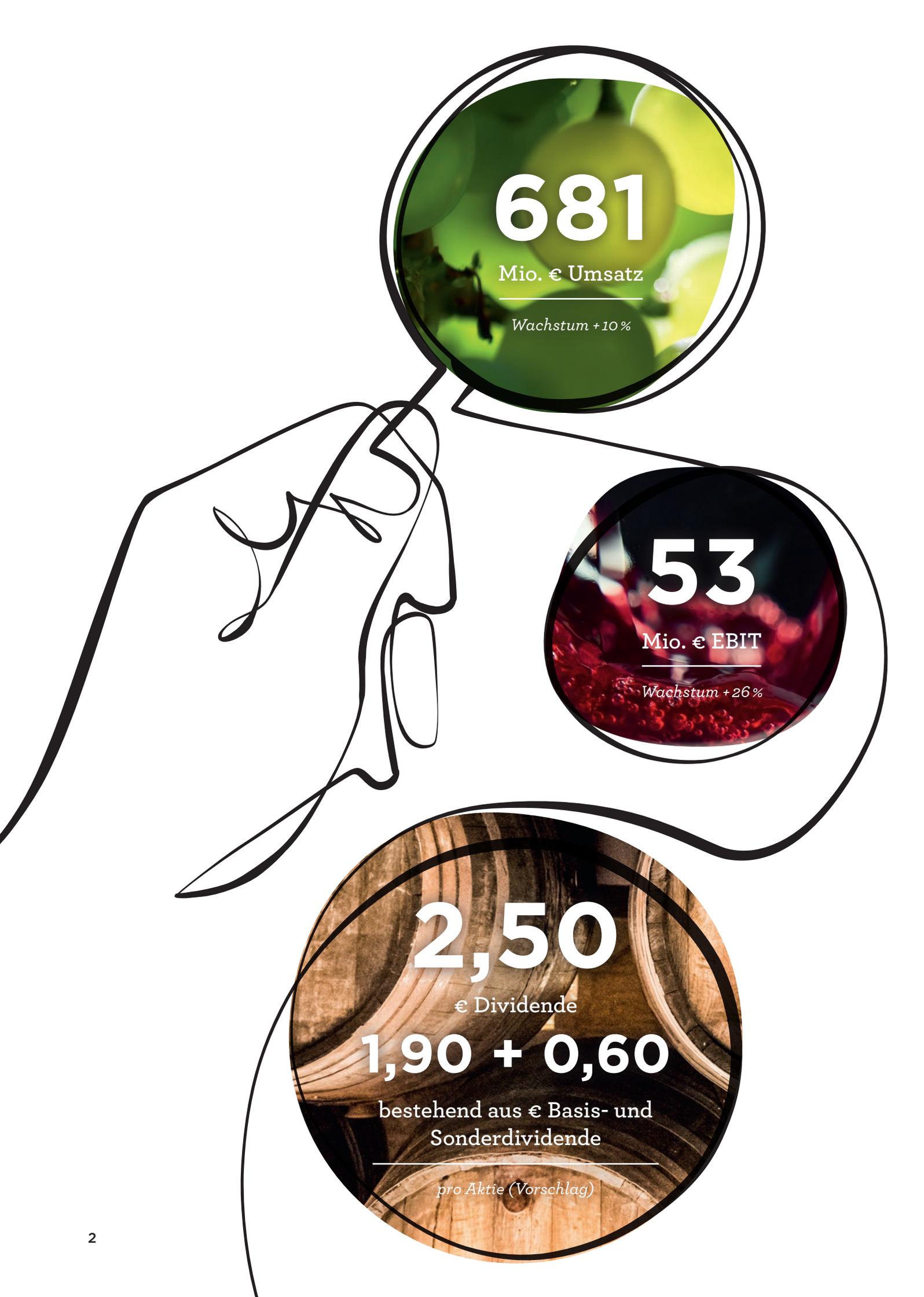
HOLDING AG



NR. 1 BEI
PREMIUM-
WEINEN

GESCHÄFTSBERICHT

2021



681

Mio. € Umsatz

Wachstum +10%

53

Mio. € EBIT

Wachstum +26%

2,50

€ Dividende

1,90 + 0,60

bestehend aus € Basis- und
Sonderdividende

pro Aktie (Vorschlag)

AUF EINEN BLICK

	E-COMMERCE	RETAIL	B2B
UMSATZ (€ MIO.)	269	238	173
VERÄNDERUNG GEGENÜBER VORJAHR	+17%	+5%	+7%
ANZAHL AKTIVER KUNDEN (TSD.)	1.136	1.028	21
OPERATIVES ERGEBNIS (€ MIO.)	31	26	9*

*um Sondereffekte bereinigt



INHALT



2 ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

6 VORWORT

10 MARKTFÜHRER

12 HAWESKO

14 TESDORPF

16 VINOS

18 WIRWINZER

20 JACQUES'

22 WEIN & CO

24 B2B

26 CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

28 AKTIE

**ZUSAMMENGEFASSTER KONZERN-
LAGEBERICHT UND LAGEBERICHT**

32 Unternehmensprofil

35 Wirtschaftsbericht

50 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

**60 Rechtliche Konzernstruktur
und übernahmerechtliche Angaben**

62 Leitung und Kontrolle

**63 Ergänzende Angaben
für die *Hawesko Holding AG***

KONZERNABSCHLUSS

70 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

71 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

72 Konzernbilanz

74 Konzern-Kapitalflussrechnung

**75 Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung**

KONZERNANHANG

**76 Grundlagen und Methoden
des Konzernabschlusses**

94 Konsolidierungskreis

98 Auswirkungen COVID-19-Pandemie

**100 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-
und Verlustrechnung**

106 Erläuterungen zur Konzernbilanz

137 Sonstige Angaben

155 ANTEILSBESITZ

**158 VERSICHERUNG DER
GESETZLICHEN VERTRETER**

159 BESTÄTIGUNGSVERMERK

167 BERICHT DES AUFSICHTSRATS

**171 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS-
FÜHRUNG UND BERICHT ZUR
CORPORATE GOVERNANCE**

182 VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

184 KENNZAHLEN

186 FINANZKALENDER

187 IMPRESSUM

RÜCKBLICK UND AUSBLICK



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Freundinnen und Freunde der *Hawesko-Gruppe*,

über das große Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden sowie ihren Wunsch, erstklassigen Wein zu genießen, freuen wir uns sehr. Unsere Kundschaft zu begeistern steht jeden Tag im Mittelpunkt unseres gesamten Handelns. Unser strategisches Ziel ist, unser Unternehmen als Europas führende und innovative Weinhandelsgruppe im Premiumbereich besonders im E-Commerce weiter auszubauen. Dem widmet sich der gesamte *Hawesko-Konzern* mit vollem Engage-

ment und schafft damit die Basis für ein langfristig profitables Wachstum und nachhaltig stabile Dividenden.

2021 war das zweite anhaltend stark durch COVID-19 beeinflusste Geschäftsjahr. Während die Deutschen 2020 nach aktuellen Marktdaten des Deutschen Weininstituts noch 7,5 Prozent mehr Wein eingekauft haben, ging ihr Konsum im letzten Jahr um 4,7 Prozent zurück. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Nach dem Lockdown während der ersten Monate sank der Zuhausekonsum aufgrund der allmählichen Öffnungen der Restaurants und das Kundenverhalten

normalisierte sich bis zum Jahresende. Auch diese Trends spiegeln sich im Geschäftsverlauf der *Hawesko-Gruppe* im letzten Jahr wider.

Vor allem in der ersten Hälfte war das private Leben erheblich eingeschränkt. Viele Monate Lockdown, Homeoffice, geschlossene Schulen, Schließungen von Restaurants und Bars haben das Leben der Menschen und ihr Kaufverhalten wie bereits 2020 stark beeinflusst. Die Nachfrage nach Wein für den privaten Konsum zu Hause war weit höher als in einem normalen Umfeld. Zudem haben viele Kundinnen und Kunden den E-Commerce als komfortable Einkaufsstätte für Premiumweine für sich entdeckt, sodass wir neben der erhöhten Nachfrage auch eine weit überdurchschnittliche Zahl an Menschen verzeichneten, die bei uns erstmalig eingekauft haben. Beide Effekte haben das erste Halbjahr 2021 geprägt und zu einem außerordentlich hohen Gewinn in diesem Zeitraum geführt.

Die zweite Hälfte des Geschäftsjahrs 2021 war geprägt vom deutlichen Rückgang der Einschränkungen des privaten Lebens. Lockdowns oder strikte Beschränkungen der Kontakte blieben aus, die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung hat sich impfen lassen. Die Gastronomie und der Handel blieben geöffnet. Mit anderen Worten: Das Verhalten der Verbraucher und damit auch die Nachfrage nach Wein im privaten Bereich hat sich in dieser Zeit weitgehend normalisiert.

Insgesamt ist es uns 2021 gelungen, unsere Marktposition im Handel mit Premiumweinen auszubauen und den Umsatz im Jahr 2021 um zehn Prozent auf € 680,5 Mio. zu steigern. Gleichzeitig hat sich durch die außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Wein, vor allem im ersten Halbjahr, unsere Profitabilität insgesamt überproportional erhöht. So ist das Betriebsergebnis (EBIT) des Konzerns im Berichtsjahr auf € 53,1 Mio. und damit um 26 Prozent gestiegen.

Als *Hawesko-Gruppe* sind wir uns der strategischen Stärke unseres Geschäftsmodells bewusst. Es ist ausgewogen, diversifiziert und flexibel zugleich, bildet die Wünsche der Kundschaft und die unterschiedlichen Konsumgewohnheiten ab und hat sich nicht zuletzt deshalb auch während der monatelangen Lockdowns in den letzten beiden Jahren eindrucksvoll bewährt. Kurzum: Unsere Gruppe ist eine moderne und leistungsstarke Anbieterin auf mehreren



Unser Anspruch als führende Weinhandelsgruppe in Europa ist, unsere Kundschaft nicht nur glücklich zu machen, sondern sie auch immer wieder überraschen und begeistern zu können.

THORSTEN HERMELINK

Vertriebskanälen (Omnichannel), die ihre Kundinnen und Kunden über verschiedene Zugänge exzellent bedient. Daher konnte die *Hawesko-Gruppe* im Berichtsjahr 2021 flexibel auf sich verändernde Marktbedingungen reagieren. Unsere Basis für das starke Geschäft im Bereich E-Commerce ist unsere leistungsstarke und skalierbare Digital-Commerce-Plattform. Sie versetzt uns in die Lage, schnell und kostengünstig individuelle Shops einzuführen sowie auf Markttrends und neue Entwicklungen schnell zu reagieren.

Wir sind davon überzeugt, dass wir in den letzten beiden Jahren im Onlinehandel einen nachhaltigen und grundlegenden Wandel (Step Change) erlebt haben. Durch die Pandemie hat sich der Marktanteil des Onlinekanals beim Kauf von Premiumweinen rasant erhöht. Nach unserer Beobachtung finden bis zu 40 Prozent des Umsatzes im Premiumbereich



*Die deutlich
gesteigerte Profitabilität erlaubt
es uns, noch mehr Chancen am Markt
zu nutzen und unser Wachstum
proaktiv voranzutreiben.*

RAIMUND HACKENBERGER



inzwischen online statt und die digitale Transformation unseres Marktes wird sich nun rasch fortsetzen. Die vergangenen Monate haben unsere Erwartung bestätigt, dass unsere Kundschaft auch nach der Pandemie weiter online Wein bestellen wird. Das Retail-Segment geht gestärkt aus der Pandemie hervor und unsere Formate im Bereich B2B werden mit der aufblühenden Gastronomie wieder stärker nachgefragt. Die *Hawesko-Gruppe* konnte deshalb während der Pandemie ein neues Umsatzniveau erreichen, das auch die neue Basis für weiteres Wachstum sein wird.

Unsere Anstrengungen und die erfreuliche Entwicklung des Geschäfts haben sich 2021 auch im Kurs der *Hawesko*-Aktie niedergeschlagen. Nach einem flachen Verlauf des Kurses im Frühjahr stieg er bis zum Jahresende auf € 53, was einer Steigerung um 19 Prozent innerhalb eines Jahres entspricht.

Die heute deutlich verbesserte Profitabilität des *Hawesko*-Konzerns verschafft uns noch mehr Freiheit, sich ergebende Chancen am Markt durch Investitionen oder Zukäufe zu nutzen. Aufgrund unserer bereits starken Position in Deutschland konzentrieren wir uns dabei auf das europäische Ausland. Gleichzeitig werden Sie als Anteilseignerin oder -eigner auf angemessene Weise am Unternehmenserfolg beteiligt. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat schlagen wir daher die Ausschüttung einer gegenüber dem Vorjahr erhöhten Dividende von € 2,50 vor (inklusive einer Sonderdividende von € 0,60) vor.

Klar ist: Das Ende der auf den Lockdown zurückzuführenden Sonderkonjunktur wird die Nachfrage nach Wein sowohl im E-Commerce als auch im Retail deutlich dämpfen sowie den Umsatz und das Ergebnis im Vergleich zum ersten Halbjahr 2021 reduzieren. Dennoch sind wir für das Geschäftsjahr 2022 optimistisch. Unsere Kundinnen und Kunden im E-Commerce können sich seit März 2022 von unserem innovativen Geschmacksalgorithmus begeistern lassen. Die Filialexpansion wird im Segment Retail wieder Fahrt aufnehmen und auch Verkostungen, bei denen Menschen, die Wein mögen, ganz nach ihrem persönlichen Geschmack Weine auswählen können, werden endlich wieder stattfinden. Zudem wird die Gastronomie voraussichtlich wieder vollständig



*Als echter Omnichannel-Anbieter
können wir die Wünsche und
Konsumgewohnheiten unserer
Kundinnen und Kunden
individuell und effizient über
den jeweiligen Kanal bedienen.*

ALEXANDER BORWITZKY

geöffnet sein und sich langsam erholen. Insgesamt erwarten wir deshalb 2022 nur einen geringen Umsatzrückgang zwischen minus einem bis minus sechs Prozent im Vergleich zum Coronajahr 2021. Im Ergebnis gehen wir ebenso von einer leicht reduzierten Rendite aus und erwarten eine EBIT-Marge zwischen 6,0 und 7,0 Prozent. Damit bleiben wir leicht unter dem Coronasonderjahr 2021, aber rund 50 Prozent über der Zeit vor der Pandemie.

Die Inflation der Verbraucherpreise und speziell die Erhöhung der Energiepreise haben sich im Auslauf der Pandemie zu einem Problem und elementaren Thema entwickelt. Der Krieg in der Ukraine wirkt sich aktuell zusätzlich beschleunigend auf die Teuerung in den Sektoren Energie, Rohstoffe und Transport aus. Materialknappheit und Lieferengpässe lassen die Preise vieler Produkte zusätzlich steigen. Diesen Herausforderungen muss und wird die *Hawesko-Gruppe* 2022 mit effizienten Lösungen gerecht werden.

Unser Dank gilt Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, die Sie uns Ihr Vertrauen geschenkt

haben. Er gilt unseren Beschäftigten, deren außergewöhnlicher Einsatz es uns in diesem besonderen Jahr ermöglicht hat, unsere führende Marktposition weiter auszubauen. Wir bedanken uns bei unseren Agenturpartnerinnen und -partnern, die ihr Engagement für die Marke Jacques' und ihre Kunden auch unter schwierigen Umständen hochgehalten haben. Wir danken allen Winzerinnen und Winzern, die uns ihre exklusiven Produkte weiter zuverlässig anvertraut haben, und nicht zuletzt unseren zahlreichen treuen Kundinnen und Kunden.

Wir freuen uns darauf, die weitere Ausrichtung der *Hawesko-Gruppe* gemeinsam mit Ihnen zu gestalten und unsere führende Position im Markt weiter auszubauen!

Ihr Vorstand

Thorsten
Hermelink

Alexander
Borwitzky

Raimund
Hackenberger



EUROPAS GRÖSSTE WEINHANDELS- GRUPPE

Der Handel mit Wein ist mit mehreren Hunderttausend Winzerinnen und Winzern, Millionen von Etiketten sowie unzähligen Geschmacksnuancen ein sehr regionaler und stark fragmentierter Markt. Eine bedeutende Stellung in diesem Segment zu erreichen erfordert sehr harte Arbeit.



25 %
MARKT-
ANTEIL

Dabei leisten alle Unternehmen der *Hawesko-Gruppe* Großartiges und tragen so entscheidend dazu bei, dass wir mit einem Anteil von 25 Prozent im Premiumsegment Marktführer in Deutschland sind – und die Nr. 1 der Premiumweinhändler in Europa.

Unser Anspruch als führende Weinhandelsgruppe für hochwertige Weine, Champagner und Spirituosen in Europa ist, unsere Kundschaft nicht nur glücklich zu machen, sondern sie auch immer wieder positiv zu überraschen und zu begeistern. Um das zu erreichen, verfolgt die *Hawesko-Gruppe* eine gemeinsame Strategie: Durch die tiefe Verwurzelung in der Welt der Weine bieten wir auf allen Ebenen eine außergewöhnliche Kompetenz. Dabei ist die Nähe und partnerschaftliche Verbundenheit zu den Winzerinnen und Winzern, die durch lang-

jährige Beziehungen entstanden ist, ein einzigartiger Vorteil. Ebenso wichtig dafür sind aber auch unsere Weinfachleute, die Trends früher als andere erkennen und in Perfektion umsetzen. Nicht zuletzt profitiert unsere Gruppe von jahrzehntelanger Erfahrung und datengestütztem Wissen rund um die Wünsche unserer Kundschaft.

All diese Faktoren kommen in einem Ziel zusammen: mit exklusiven Produkten und spezifischer Ansprache unserer Kundinnen und Kunden einen Wettbewerbsvorteil zu erreichen. Der wirtschaftliche Nutzen daraus ist enorm – ebenso wie die Zufriedenheit unserer Kundschaft. Deshalb können wir auch in diesem Jahr wieder voller Stolz sagen:

Das gibt es nur bei uns, der *Hawesko-Gruppe*!

NR.1 PREMIUM ONLINE- WEINHÄNDLER



Mit einer über 55 Jahre anhaltenden Erfolgsgeschichte ist *HAWESKO* Deutschlands größter und erfahrenster Versandhändler für Premiumweine und Champagner.

Über die umfangreiche Onlineplattform bietet *HAWESKO* Menschen, die sich für Wein interessieren, rund um die Uhr eine erlesene Auswahl unter 5.000 Premiumprodukten aus der gesamten Welt und ganz persönliche Weinempfehlungen. Was vor Jahren in Hamburg als reiner Katalogversandhandel begann, ist heute ein modernes E-Commerce-Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz von € 153 Mio. und über einer Million Kundinnen und Kunden.

RÜCKBLICK 2021

Die Krise zur Chance machte *HAWESKO* mit dem coronabedingten Erfolg des Onlinehandels und erzielte auch 2021 ein enormes Umsatzplus von 22,7 Prozent. Ein deutliches Wachstum zeigt sich auch bei der Gewinnung neuer Kundinnen und Kunden, deren Zahl mit über 200.000 in einem Jahr ein neues Hoch erreichte.

Im vergangenen Jahr konnte der Anteil der Exklusivmarken auf über 35 Prozent des Umsatzes gesteigert werden. Unter anderem bietet *HAWESKO* mit der *ICON* Collection seit letztem Jahr gemeinsam mit den besten Weingütern der Welt eine exklusive Auswahl an Spitzenweinen, die mit edlem Design und einem unschlagbaren Preis überzeugen.

AUSBLICK 2022

Im Frühjahr 2022 hat *HAWESKO* seinen Webshop erneut grundlegend verbessert und begeistert seitdem mit einem weltweit einzigartigen Feature. Dank einer Kombination aus jahrelanger Weinkompetenz und einem ausgeklügelten Analyseverfahren erhalten an Wein Interessierte ihre persönliche Weinempfehlung ganz nach ihrem individuellen Geschmack. Diese Empfehlungen überraschen und überzeugen zugleich, denn Geschmäcker sind nun mal verschieden und Weine selbstverständlich auch. Gemeinsam bringt *HAWESKO* beides garantiert zusammen!



	2019	2020	2021
UMSATZ IN MIO. €	96,5	126,0	154,6
EBIT-MARGE	6,5%	10,6%	12,5%
Ø PREIS PRO FLASCHE IN €	8,0	8,1	8,6



HÄNDLER EXZELLENTER WEINE

Das traditionsreiche Weinhaus Tesdorpf ist die Referenz für exzellente Weine (Fine Wine) in Deutschland.



MEHR
ALS 340
JAHRE

Menschen, die bei *Tesdorpf* kaufen, können sich auf ein wunderbar kuratiertes Sortiment, große Auswahl und perfekten Service verlassen. Seit mehr als 340 Jahren bestehen enge Verbindungen zu den besten Winzerinnen und Winzern der Welt. Die Fachleute von *Tesdorpf* suchen und finden treffsicher das Besondere, das Seltene und das Beste – stets geleitet von einem kompromisslosen Qualitätsanspruch.

RÜCKBLICK 2021

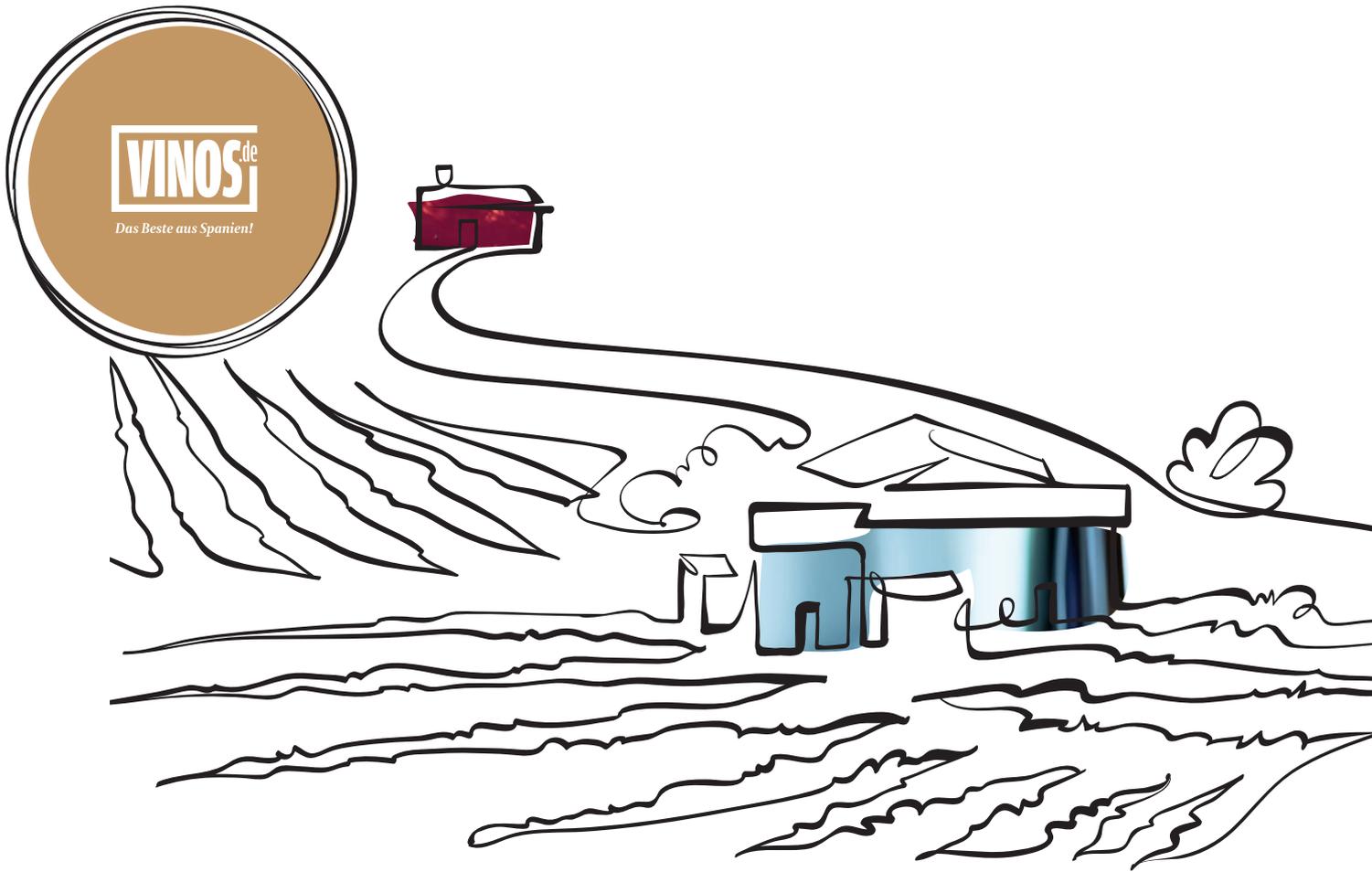
Das Rekordjahr 2021 begann mit dem erfolgreichen Relaunch des Webshops. In der Folge steigerte *Tesdorpf* den Umsatz um 26 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und gewann mehr neue Kundinnen und Kunden als je zuvor. Neben attraktiven Angeboten konnte der Händler seine Kundschaft mit einem deutlich ausgebauten Sortiment an hochwertigen Weinen immer wieder aufs Neue begeistern.

AUSBLICK 2022

2022 entwickelt die Gesellschaft das Fine-Wine-Konzept fort, indem es das Sortiment mit Spitzenweinen aus Italien weiter ausbaut und den Cercle des Connaisseurs ins Leben ruft. Die in diesen exklusiven Zirkel persönlich eingeladenen Weinfreunde haben privilegierten Zugriff und Vorkaufangebote auf limitierte Weine und werden zu Verkostungen und Weinreisen eingeladen. Zusätzlich wird es sich auf das Ultra-Premium-Segment konzentrieren. Die Leidenschaft für Wein soll zudem digital über noch mehr Content für alle Menschen, die Wein lieben, transportiert werden.

	2019	2020	2021
UMSATZ IN MIO. €	13,2	13,9	17,6
EBIT-MARGE	1,6%	3,7%	7,0%
Ø PREIS PRO FLASCHE IN €	29,0	28,4	31,5





FREUDE AN SPANISCHEM WEIN

»Wir verkaufen keinen Wein – wir verkaufen ein Lebensgefühl« lautet die Philosophie, mit der *Vinos* bereits seit 1996 Liebhaberinnen und Liebhaber spanischen Weins begeistert.



Mit über 1.800 Weinen bietet *Vinos* deutschlandweit das größte und beste Angebot an Weinen aus Spanien. Ein besonderes Highlight im *Vinos*-Sortiment sind die in direkter Zusammenarbeit mit ausgewählten Bodegas entwickelten Weinprojekte.

Im Mittelpunkt steht bei *Vinos*, die Kundschaft in allen Belangen zufriedenzustellen. Denn das Feedback aus den Filialen, dem Webshop sowie dem Kundenservice beeinflusst die Steuerung des Angebots und die gesamten Lieferservices unmittelbar. Das Ziel ist immer, die Kundinnen und Kunden stets ein bisschen mehr zu begeistern.

RÜCKBLICK 2021

Mit einem Umsatzwachstum von knapp acht Prozent und wiederum über 100.000 neu gewonnenen

Kundinnen und Kunden entwickelte sich die *Vinos*-Fangemeinde weiter dynamisch. Das Jubiläum des 25-jährigen Bestehens stand dabei ab September im Mittelpunkt der Kommunikation. Mit der Eröffnung der neuen Filiale in Hamburg wurde ein weiterer Meilenstein in der Weiterentwicklung von *Vinos* zum erlebnisorientierten Omnichannel-Format erreicht.

AUSBLICK 2022

Die Jubiläumsfeierlichkeiten tragen *Vinos* auch durch die letzten Ausläufer der pandemiebedingten Sondersituation. Durch den Ausbau der Onlineweinproben und eine weitere Expansion des stationären Geschäfts in Metropolen soll es auch 2022 noch mehr Kundinnen und Kunden möglich gemacht werden, das Lebensgefühl von *Vinos* vor Ort kennenzulernen und zu genießen.

	2019	2020	2021
UMSATZ IN MIO. €	47,6	61,6	66,3
EBIT-MARGE	6,8%	10,8%	9,8%
ANZAHL STORES	7	7	8
Ø PREIS PRO FLASCHE IN €	5,7	5,8	5,9

DEUTSCHLANDS GRÖSSTER MARKTPLATZ FÜR REGIONALE WEINE



Die Fokussierung auf deutsche und österreichische Weingüter sowie Winzerinnen und Winzer ermöglicht *WirWinzer* die Alleinstellung als Deutschlands größter Marktplatz für regionale Weine: Das Angebot umfasst aktuell 33.000 Weine von über 1.800 Winzerinnen und Winzern.

Überzeugend sind die Konditionen für Endkundinnen und -kunden, die beste Qualität zu »Ab-Hof-Preisen« direkt vom Weingut erwerben können. Zum Erfolg trägt ebenso die intuitive Onlineplattform bei, die allen Menschen, die Wein lieben, einen einfachen und direkten Zugang zur Vielfalt des Winzerweins eröffnet.



RÜCKBLICK 2021

Starke Neukundenzahlen und eine sehr gute Kundenstruktur ließen die Umsätze 2021 erneut steigen. Das moderne Image als digitaler 24/7-Hofladen überzeugte gerade in Zeiten von Corona auch die Winzerinnen und Winzer. Mit einem Zuwachs von rund 400 neuen Anbieterinnen und Anbietern, deren Weine *WirWinzer* im Jahr 2021 ins Portfolio aufnahm, ist das aktuelle Sortiment attraktiver denn je. Mit dem erfolgreichen Start in Österreich wurde zudem der Grundstein für weiteres internationales Wachstum gelegt.

AUSBLICK 2022

Die 2021 gewonnenen Erfahrungen lassen positiv ins kommende Geschäftsjahr starten. Die Plattform erwartet einen weiteren Zuwachs an Winzerinnen und Winzern im Jahr 2022. Derzeit arbeitet der Marktplatz an der Expansion in weitere europäische Weinmärkte wie Italien, Frankreich und Spanien.

	2019	2020	2021
ENDKUNDENUMSATZ ¹ IN MIO. €	11,1	18,5	21,6
EBIT-MARGE ²	-14,3%	14,0%	18,5%
ANZAHL WINZER	929	1.455	1.833
ANZAHL PRODUKTE	19.740	26.556	32.428
Ø PREIS PRO FLASCHE IN €	6,9	7,0	7,1

¹nach HGB

²nach IFRS

HEREIN- PROBIERT

Auf dem deutschen Weinmarkt erweist sich *Jacques'* Jahr für Jahr als echtes Erfolgsmodell – und das gleich in zweifacher Hinsicht.

Mit mehr als 320 partnergeführten Depots ist *Jacques'* nicht nur die größte Kette für den Weinfachhandel des Landes, sondern auch für viele Weinbegeisterte eine bevorzugte Anlaufstelle, die Wein zu einem ganz persönlichen Erlebnis macht. Damit die Kundinnen und Kunden aus dem rund 300 Weine umfassenden, sorgfältig kuratierten Sortiment nur das wählen, was ihnen auch tatsächlich schmeckt, steht die Verkostung im Mittelpunkt. In entspannter, nachbarschaftlicher Atmosphäre können sich die Menschen vor Ort durch die Weine probieren, genießen als perfekte »Weinbegleitung« die Beratung des Fachpersonals und finden so garantiert ihre persönlichen Favoriten. Mit der Möglichkeit, Lieblingsweine bequem per Mausklick nach Hause zu bestellen, ergänzt der Internetauftritt von *Jacques'* das analoge Käuferlebnis und bietet so ein überzeugendes Omnichannel-Modell.

RÜCKBLICK 2021

Nach einem außergewöhnlich starken Anstieg im Jahr 2020 konnte *Jacques'* auch 2021 den Umsatz um 3,6 Prozent sowie das Ergebnis um 6,8 Prozent steigern. *Jacques'* profitierte gerade in dieser herausfordernden Zeit von einer starken Bindung an ihre Kundinnen und Kunden. So konnte die Gesellschaft mit den Inhaberinnen und Inhabern einer Kundenkarte jederzeit in Kontakt bleiben und dank der von den engagierten Partnerinnen und Partnern auf den jeweiligen Stand-

ort abgestimmten Hygienekonzepte den sicheren Einkauf vor Ort möglich machen und sogar wieder erste Verkostungen anbieten. Mit Produktvorstellungen per Video seitens dieser Partnerinnen und Partner sowie Onlineevents konnte der Kundschaft zudem eine innovative Alternative geboten werden.

AUSBLICK 2022

Der Ausbau der Digitalstrategie, die unter anderem eine online begleitete Kundenerfahrung (Customer Journey), die intensivere Nutzung von digitalen Medien und die Modernisierung des Markenauftritts umfasst, ist eines der wichtigsten Projekte, um den Erfolg von *Jacques'* auch 2022 und darüber hinaus fortzuschreiben. Außerdem liegt unser Fokus auf weiterer Expansion: Nachdem im vergangenen Jahr aufgrund der Pandemie nur wenige neue Filialen eröffnet werden konnten, werden 2022 wieder deutlich mehr Standorte hinzukommen. Aktuell prüfen wir die Chancen einer Expansion ins europäische Ausland.





	2019	2020	2021
UMSATZ IN MIO. €	164,1	187,5	194,3
EBIT-MARGE	11,3%	12,9%	13,3%
ANZAHL STORES	320	327	325
Ø PREIS PRO FLASCHE IN €	7,7	7,9	8,1

FASZINATION WEIN LIVE ERLEBEN



Wein & Co. ist Österreichs Nr. 1 unter den Weinhändlern und genießt als starke Marke landesweit große Bekanntheit.

Anbieter auf allen Kanälen bietet der Spezialist für hochwertige Weine und Champagner neben dem Onlinevertrieb 22 Shops mit Verkostung. In sieben dieser Shops finden Interessierte zudem Weinbars, in denen sie in gemütlicher Atmosphäre neben Weinen auch hervorragend zubereitete einfache Speisen genießen können.

RÜCKBLICK 2021

Durch den zeitweiligen Lockdown des Einzelhandels und die mehrmonatige Schließung der Gastronomie in Österreich war *Wein & Co.* auch im zweiten Pandemiejahr unser von der Coronakrise am stärksten betroffenes B2C-Format. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen ist es zu einer Umsatzverschiebung in den Segmenten gekommen: Die schwachen Umsätze der Bars wurden durch Zuwächse im Retail- und Onlinegeschäft überkompensiert. Dank einer klaren Fokussierung auf Sortimentskompetenz konnte die Marke ihre Strahlkraft sogar weiter ausbauen.

AUSBLICK 2022

Im Vordergrund der Aktivitäten stehen die Wiederbelebung der Gastronomiestandorte nach dem Wegfall der Restriktionen infolge der Pandemie und die weitere Beschleunigung des Onlinekanals. Der Ausbau von Eigenmarken soll die Margen optimieren und eine weitere Expansion online und stationär ermöglichen, auch über die Grenzen Österreichs hinaus.



	2019	2020	2021
UMSATZ IN MIO. €	39,2	40,2	44,2
EBIT-MARGE	-1,3%	0,4%	0,6%
ANZAHL STORES	20	21	22
DAVON MIT BARS	7	7	7
Ø PREIS PRO FLASCHE IN €	16,8	16,2	17,3

DIE WEINE DER WELT FÜR PROFIS





Die Weinhändler *Wein Wolf, Abayan* und Co. sind mit über 40 Jahren Erfahrung im B2B-Bereich die ersten Adressen in der direkten Distribution für Gastronomie und Hotellerie sowie den Online-, Offlinefach- und Lebensmitteleinzelhandel.

Das überzeugende Sortiment mit über 8.000 ausgesuchten Premiumweinen von mehr als 700 Winzerinnen und Winzern schließt die renommiertesten Angebote der Welt ein, viele davon exklusiv.

RÜCKBLICK 2021

Zur weiteren Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit gehörte in 2021 die Transformation des B2B-Segments, dessen Aufstellung mit einer noch portfoliogerechteren, kanalunabhängigeren und damit schlankeren Struktur der Zukunft angepasst wurde. Der weitgehende Lockdown der Gastronomie und Hotellerie ließ den Umsatz in der ersten Jahreshälfte um schätzungsweise 60 Prozent einbrechen. Im weiteren Jahresverlauf wurde dieser Effekt allerdings aufgeholt und sogar überkompensiert. Ausnehmend gut lief der Lebens-

mitteleinzelhandel, der nach einem sehr starken Wachstum im Jahr 2020 in Höhe von 30 Prozent ein weiteres Plus von 15 Prozent verbuchte und damit die Wachstumsstory fortsetzte. Die klassischen Kundensegmente Fach- und Zustellhandel haben sich mit 17 Prozent ebenfalls stark entwickelt.

AUSBLICK 2022

Mit Zuversicht blickt der B2B-Handel auf eine Weiterentwicklung der Distribution und eine Stärkung der Markenpräsenz der exklusiv vertretenen Winzerpartnerinnen und -partner. Auf die drohenden Auswirkungen des Ukraine-Kriegs in Bezug auf Inflation und Verknappung der Verfügbarkeit von Verpackungsmaterial haben die Fachleute bereits mit entsprechenden Maßnahmen reagiert. Um noch mehr Erfolg zu haben, wird 2022 der B2B-Webshop an den Start gehen.

	2019	2020	2021
UMSATZ IN MIO. €	169,0	160,5	173,2
EBIT-MARGE	3,5%	3,4%	5,2%
SORTIMENTSBREITE	9.050	9.100	8.250

*um Sondereffekte bereinigt

NACHHALTIG DIE ZUKUNFT GESTALTEN

Wein ist ein Naturprodukt und trägt die Handschrift der Menschen, die ihn erzeugen. Winzerinnen und Winzer pflegen die nachhaltigen Werte konsequent, die einen guten Wein schon immer ausgemacht haben: das Terroir, den Rebstock und die Arbeit im Weinkeller.

Unser Anspruch als führende Handelsgruppe für hochwertige Weine und Champagner ist, die nachhaltige Arbeit im Weinberg bei uns fortzusetzen. Vor diesem Hintergrund wurde eine konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie gefasst. Diese bezieht sich zum einen auf das Sortiment: In den nächsten Jahren wird eine kontinuierliche Ausweitung nachhaltig zertifizierter Produkte in unserem Sortiment vorangetrieben. Diese betrifft zum anderen aber auch die konzernweiten CO₂-Emissionen: erstmalig erfasst für 2020 werden schon heute konsequent Maßnahmen zur Reduzierung umgesetzt um dem Ziel der *Hawesko-Gruppe*, die CO₂-Emissionen ab 2022 fortlaufend zu reduzieren, gerecht zu werden. Als Beispiele können hier Optimierungen im Liefer- und Bestellprozess sowie Einsparmaßnahmen beim Verbrauch von Verpackungen genannt werden.

Als Handelsunternehmen betreibt die *Hawesko-Gruppe* keine eigenen Produktionsanlagen. Die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt sind daher nicht mit denen von Unternehmen des produzierenden Gewerbes vergleichbar.

Die *Hawesko-Gruppe* hat im Frühjahr 2021 einen konzernweiten Lieferantenkodex eingeführt. Durch diesen Kodex soll die Einhaltung von menschenwürdigen Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Lieferkette



erreicht werden. Darüber hinaus fordert die *Hawesko-Gruppe* ihre Lieferanten fortlaufend zu umweltfreundlichem Verhalten auf. Viele Erzeuger nehmen diese Impulse positiv auf und sind dabei, ihre Prozesse umzustellen und entsprechend zertifizieren zu lassen.

Für die nachhaltig positive Entwicklung der *Hawesko-Gruppe* sind die Kompetenz, die Erfahrung und der außerordentliche Einsatz der Beschäftigten von großer Bedeutung. Sie sorgen tagtäglich dafür, dass sich die Kunden der Gruppe bestens beraten und bedient und die Geschäftspartner und Lieferanten sich und ihre Produkte gut aufgehoben fühlen. Faire Bezahlung mit Gehaltsgleichheit und eine permanente Weiterbildung im jeweiligen Fachbereich wie auch in Selbst- und Sozialkompetenzen zeichnen die Personalarbeit in der *Hawesko-Gruppe* aus.

Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Stärken können ihr Potenzial in der *Hawesko-Gruppe* bestmöglich entfalten.

Die *Hawesko-Gruppe* bekennt sich zu fairem Wettbewerb und zur fairen Vertragsgestaltung gegenüber ihren Geschäftspartnern. Die Gruppe und ihre Unternehmen führen regelmäßige Compliance- Schulungen vor Ort und als E-Learning Angebot durch. Ebenso wurden Maßnahmen ergriffen, die alle mit Insiderinformationen befassten Beschäftigten und Dienstleister zur Verschwiegenheit verpflichten. Das Hinweisgeber-system der *Hawesko-Gruppe* setzt sich aus zwei Säulen zusammen. Neben dem internen Meldeweg an den Vorgesetzten, die Geschäftsführung und die für Compliance zuständige Person, besteht eine sogenannte Whistleblowing-Hotline, betrieben durch eine unabhängige externe Ombudsstelle.





GUTE GRÜNDE FÜR DIE AKTIE

Mit der *Hawesko*-Aktie partizipieren unsere Aktionärinnen und Aktionäre am Erfolg von Europas größter, innovativster und profitabelster Weinhandelsgruppe im Premiumsegment. Die *Hawesko*-Aktie bietet ihnen eine ganze Reihe von Vorteilen.

GRÖSSTER PREMIUMWEINHÄNDLER IN EUROPA

Wir sind Marktführer bei Premiumweinen in Deutschland und Österreich und darüber hinaus in Schweden, der Schweiz und Tschechien tätig. Diese Stellung haben wir von Jahr zu Jahr weiter gefestigt und 2021 weiter ausgebaut. Sie ist auch weiterhin unsere solide Basis für organisches und akquisitorisches Wachstum.

KRISENSICHERES GESCHÄFTSMODELL

Die von Corona geprägten Jahre 2020 und 2021 haben die strategische Stärke unseres ausgewogenen und zugleich flexiblen Geschäftsmodells unter Beweis gestellt. Mit unseren ganz unterschiedlichen Segmenten Retail, E-Commerce und B2B können wir innerhalb der *Hawesko-Gruppe* auch beträchtliche Änderungen des Marktes sehr gut ausgleichen.

MODERNER OMNICHANNEL-ANBIETER

Wir haben unsere unterschiedlichen Vertriebskanäle auf engste Weise miteinander verzahnt und sind ein echter Omnichannel-Anbieter. Durch den nahtlosen Übergang der einzelnen Kanäle können wir die Wünsche und Konsumgewohnheiten unserer Kundinnen und Kunden individuell und effizient über verschiedene Zugänge bedienen.

LEISTUNGSFÄHIGE PLATTFORM

Die Investitionen in moderne Technologien während der vergangenen Jahre haben sich ausgezahlt. Wir verfügen über eine leistungsstarke und skalierbare Digital-Commerce-Plattform, mit der wir schnell auf Markttrends und neue Entwicklungen reagieren können. Das gruppenweite Data-Warehouse erlaubt uns eine passgenaue Ansprache unserer Kundinnen und Kunden. Die dabei erzielten Fortschritte nutzen wir, um unsere Plattform fortlaufend weiterzuentwickeln.

KONSEQUENTE KONZENTRATION AUF DIE KUNDINNEN UND KUNDEN

Mit unserem Angebot bewegen wir uns im qualitätsbewussten und anspruchsvollen Premiumumfeld. Das erfordert eine kompromisslose Konzentration auf unsere Kundschaft. Servicequalität und Fachkompetenz sind die Grundlage für zufriedene Kundinnen sowie Kunden und damit für den geschäftlichen Erfolg. Sich auf unsere Kundschaft zu fokussieren ist Teil unserer DNA und Leitlinie für unser tägliches Handeln.

PROFITABLES WACHSTUM

Im vergangenen Jahr haben wir unsere Profitabilität erneut deutlich steigern können. Das erlaubt uns, uns durch Investitionen weiter zu stärken oder aktuelle Chancen am Markt zu nutzen. Den Kurs des profitablen Wachstums werden wir auch in den nächsten Jahren konsequent fortsetzen.

ATTRAKTIVE DIVIDENDE

Unsere Aktionärinnen und Aktionäre profitieren doppelt: einerseits von unserer an ihnen orientierten und attraktiven Politik der Ausschüttung, die schon seit vielen Jahren einen angemessenen und zuverlässigen Strom an Dividenden ermöglicht. Andererseits von unserem Erfolg als Marktführer, der mit seiner operativen und finanziellen Leistungsstärke seine Stellung am Markt kontinuierlich weiter festigt und ausbaut.

FINANZINFORMATIONEN

der Hawesko Holding Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021

ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT		ANTEILSBESITZ	155
Unternehmensprofil	32	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VETRETER	158
Wirtschaftsbericht	35	BESTÄTIGUNGSVERMERK	159
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	50	BERICHT DES AUFSICHTSRATS	167
Rechtliche Konzernstruktur und übernahmerechtliche Angaben	60	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND BERICHT ZUR CORPORATE GOVERNANCE	171
Leitung und Kontrolle	62	VORSTAND UND AUFSICHTSRAT	182
Ergänzende Angaben für die <i>Hawesko Holding AG</i>	63	KENNZAHLEN	184
KONZERNABSCHLUSS		FINANZKALENDER	186
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	70	IMPRESSUM	187
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	71		
Konzernbilanz	72		
Konzern-Kapitalflussrechnung	74		
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	75		
KONZERNANHANG			
Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	76		
Konsolidierungskreis	94		
Auswirkungen COVID-19-Pandemie	98		
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	100		
Erläuterungen zur Konzernbilanz	106		
Sonstige Angaben	137		

ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT

der Hawesko Holding Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021

UNTERNEHMENSPROFIL

VIELE STARKE FORMATE – EIN LEISTUNGSFÄHIGER PREMIUM- WEINHANDELSKONZERN

Die *Hawesko Holding Aktiengesellschaft* (nachfolgend *Hawesko Holding AG*) und ihre Tochterunternehmen (nachfolgend *Hawesko-Konzern*) sind auf den Handel mit hochwertigen Weinen aus dem Premiumbereich spezialisiert. 2021 erzielte der *Hawesko-Konzern* einen Umsatz von € 680,5 Mio. 86,1 Prozent davon wurden in Deutschland erwirtschaftet (Vorjahr: 86,0 Prozent). Der Konzern hat mehrere Tochterunternehmen im europäischen Ausland. Er besteht aus der Muttergesellschaft *Hawesko Holding AG*, die als übergeordnete Einheit fungiert und steuernde Aufgaben im Bereich der Unternehmensstrategie, der zentralen Finanzierung und des zentralen Cash- sowie des Risikomanagements wahrnimmt. Die operative Tätigkeit verteilt sich auf die drei Segmente Retail, E-Commerce und B2B. Retail und E-Commerce wenden sich über unterschiedliche Verkaufskanäle an Endkunden, während das Segment B2B Gastronomie und gewerbliche Wiederverkäufer beliefert. Alle drei Segmente nehmen in ihren jeweiligen Märkten eine führende Stellung in Deutschland ein. Die Konzernstruktur ist aus Sicht der Konzernführung durch ein ausgewogenes Verhältnis von dezentralen Einheiten und zentralen Funktionsbereichen geprägt. Wichtig für den Unternehmenserfolg sind die langjährigen und vertrauensvollen Beziehungen zu Topweinproduzenten überall auf der Welt. Für viele renommierte Weine

und Weingüter gibt es Vereinbarungen, die den Konzerngesellschaften die exklusiven Vertriebsrechte für Deutschland sichern. Auf der Kundenseite bestehen Geschäftsbeziehungen mit vielen der in Deutschland, Österreich und der Schweiz (DACH) an hochwertigem Wein interessierten Konsumentinnen und Konsumenten.

NATIONAL PRÄSENT UND INTERNATIONAL GUT AUFGESTELLT

Die Konzernleitung sowie die Verwaltung des Segments E-Commerce haben ihren Sitz in Hamburg. Zu dem Segment E-Commerce zählen insbesondere die Tochtergesellschaften (zur besseren Lesbarkeit werden die Firmenbezeichnungen im Folgenden abgekürzt; bitte beachten Sie dazu die Übersicht auf Seite 94 des Konzernanhangs) *HAWESKO*, *Tesdorpf* und *The Wine Company*, die von Hamburg aus gesteuert werden, sowie *Vinos* mit Sitz in Berlin. Das Segment Retail besteht aus *Jacques'* mit Sitz in Düsseldorf und aus *Wein & Co.* mit Sitz in Vösendorf bei Wien, Österreich. Sowohl *Jacques'* mit 325 Depots bundesweit in Deutschland als auch *Wein & Co.* mit 22 Filialen in ganz Österreich nehmen jeweils die führende Stellung in ihrem Heimatmarkt ein. Die B2B-Aktivitäten des Konzerns in Deutschland werden in Bonn koordiniert. Darüber hinaus existieren B2B-Tochtergesellschaften in Österreich sowie in der Schweiz.

STEUERUNGSSYSTEM: STRATEGISCHE WACHSTUMS- UND RENDITEZIELE, FINANZIERUNGSZIELE

Die folgenden Wachstums-, Rendite- und Liquiditätsziele hat der *Hawesko-Konzern* für sich festgelegt und verwendet diese wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren für die interne Steuerung:

- **Umsatzwachstum:** Das Umsatzwachstum des *Hawesko-Konzerns* soll stets höher sein als das des Gesamtmarkts. Auch wenn der Gesamtmarkt keinen Anstieg aufweist, soll der Umsatz des Konzerns wachsen. Ziel ist, den Marktanteil des *Hawesko-Konzerns* permanent auszuweiten.
- **Umsatzrendite:** Das Verhältnis des Ergebnisses vor Steuern und Zinsen (Earnings before interest and taxes, EBIT) zu den Umsatzerlösen (EBIT-Marge) soll nachhaltig auf 7,0 Prozent erhöht werden, kann aber in Wachstums- und Transformationsphasen niedriger ausfallen.
- **Kapitalrendite:** Der Return on Capital Employed vor Steuern (ROCE) soll stets mindestens 14,0 Prozent betragen.
- **Free-Cashflow:** Aus dem operativen Geschäft soll ein Liquiditätsüberschuss generiert werden, damit vor allem für Investitionen sowie für die Zahlung angemessener Dividenden ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Diese Kennzahl wird aufgrund der Cash-Pooling-Vereinbarungen mit den wesentlichen Tochtergesellschaften vorrangig auf Gesamtkonzernebene betrachtet.

Das Ziel der ökonomischen Steuerung im *Hawesko-Konzern* ist profitables Wachstum sowie eine systematische und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts.

Die Entwicklungen von Umsatz und Ergebnis sind daher wichtige Zielgrößen des internen Steuerungssystems. Die Umsatzentwicklung wird anhand der Wachstumsrate gegenüber dem Vorjahr gemessen.

Sie zu verbessern, hat hohe Priorität. Als Maßstab für die Ergebnisentwicklung dienen die Gewinngröße EBIT und die EBIT-Marge sowie deren Entwicklung. Diese beiden Kennziffern messen den kurzfristigen operativen Erfolg des Konzerns sowie der einzelnen Segmente.

In Phasen des Aufbaus oder der Umorientierung dürfen sie vorübergehend von der Zielgröße abweichen.

Die Kapitalrendite misst die Rentabilität der Geschäftsentwicklung im Verhältnis zum erforderlichen Kapitaleinsatz fortlaufend. Ziel des *Hawesko-Konzerns* ist, dass die erwirtschaftete Kapitalrendite in allen Segmenten des Konzerns die aus dem Kapitalmarkt abgeleiteten Kapitalkosten übertreffen. Bitte vergleichen Sie dazu die Ausführungen unter »Finanzlage«, Seite 42. Damit wird festgelegt, dass der Konzern nur in solche Geschäftsfelder investiert, die ihre Kapitalkosten übertreffen und damit langfristig zur Steigerung des Unternehmenswerts beitragen.

Der Free-Cashflow wird definiert als Summe aus Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit (ohne den Erwerb und die Veräußerung von Tochterunternehmen sowie ohne Ein- oder Auszahlungen für als Finanzanlagen gehaltene finanzielle Vermögenswerte) sowie gezahlten Zinsen. Cashflow und Kapitalrendite werden als liquiditätsorientierte Steuerungsgrößen verwandt. Dadurch ist gewährleistet, dass auch in Zukunft ausreichende Mittel für die operativen Zahlungsverpflichtungen, die Tilgung von Schulden und Investitionen für künftiges Wachstum zur Verfügung stehen sowie weiterhin eine dem Gewinn je Aktie angemessene Dividende gezahlt werden kann. Eine nachhaltige Optimierung des Working Capital und ein effektives Investitionsmanagement unterstützen aus Sicht des Vorstands diese Zielsetzung entscheidend.

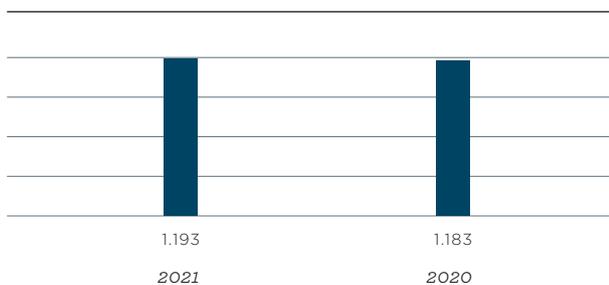
Zur Steuerung des Konzerns werden keine wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren eingesetzt.

BESCHÄFTIGTE

Im Konzern waren im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 1.175 Beschäftigte (zuzüglich 18 Auszubildende), überwiegend in Deutschland, angestellt. Der Frauenanteil im Konzern beträgt 45 Prozent (Vorjahr: 46 Prozent), bei den Führungskräften liegt er bei 28,5 Prozent (Vorjahr: 28,5 Prozent). Das Ziel, bis zum 30.06.2022 einen Frauenanteil von 25,0 Prozent bei den Führungskräften zu erreichen, ist seit 2019 verwirklicht.

Die Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung betragen im Berichtsjahr € 0,4 Mio. (Vorjahr: € 0,2 Mio.). Am 31.12.2021 waren 342 Beschäftigte (Vorjahresstichtag: 353) des Konzerns Versicherungsnehmer in der Pensionskasse. Die tariflichen Arbeitgeberzuschüsse betragen € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,1 Mio.). Weitere Informationen zu Belangen der Beschäftigten finden Sie im gesonderten Bericht zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen (www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance).

BESCHÄFTIGTE jährlicher Durchschnitt



FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Als Handelsunternehmen betreibt der *Hawesko-Konzern* keine Forschung und Entwicklung im engeren Sinne.

BESONDERHEITEN DES WEINHANDELS IN BEZUG AUF DEN KONZERN

Die wichtigsten immateriellen Vermögenswerte des Konzerns liegen im Bereich der Kunden- und Lieferantenbeziehungen.

Hier ist vor allem die Kundendatei zu nennen, die viele der in Deutschland und in Österreich an hochwertigen Weinen Interessierten enthält. Ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil ist überdies die Erfahrung in der auf das Produkt Wein spezialisierten Lager- und Transportlogistik. In den Segmenten Retail und E-Commerce wurden 2021 knapp 2,3 Mio. Endkunden in Deutschland, Österreich und Schweden bedient (2020: 2,2 Mio.¹). Im Kerngeschäft kauften diese Kundinnen und Kunden durchschnittlich für € 212 netto im Jahr (Vorjahr: € 207). Das Segment B2B zählt circa 20.500 aktive Käufer (Vorjahr: 17.600), welche ihren Sitz vorwiegend in Deutschland haben und aus dem Lebensmitteleinzel- und dem Weinfachhandel sowie der Gastronomie stammen.

Ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor sind langjährige Beziehungen zu Winzerinnen und Winzern auf der ganzen Welt. Darüber hinaus sind exklusive Vertriebsrechte für relevante Marken in den jeweiligen Absatzmärkten bedeutungsvoll. Der *Hawesko-Konzern* verfügt unter anderem über die Deutschlandrechte für den Vertrieb der Produzenten Marchesi Antinori, Domaines Barons de Rothschild (Lafite), Louis Jadot, Penfolds, Taittinger und Torres.

Als ausschließlich auf den Weinhandel spezialisierter Handelskonzern verfügt die *Hawesko-Gruppe* auch über langjährige Erfahrung in der Weinlogistik. Alle Logistikprozesse und -einrichtungen sind einzig auf die Lagerung und den Transport von Wein ausgerichtet. Die jahrelange Erfahrung der Beschäftigten stellt zudem einen sachgemäßen Umgang mit dem sensiblen Naturprodukt Wein sicher. Die Distanzhandelslogistik des Konzerns verfügt über ein vollklimatisiertes Lieferzentrum am Standort Tornesch sowie eines in Berlin mit entsprechend angepassten und optimierten Abläufen, die die Logistikdienstleistungen für das Segment E-Commerce erbringen. In den Segmenten Retail und B2B wird auf Dienstleistungen Dritter aus einem Lager in der Mitte Deutschlands zurückgegriffen.

Informationen zu Umweltfragen finden Sie im gesonderten Bericht zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen (<https://www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance/>).

¹ Um den Wert vergleichbar zu machen, wurde die Vorjahreszahl um anonyme Kunden bereinigt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENDATEN

Die deutsche Wirtschaft ist nach dem Coronakrisenjahr 2020 wieder auf Wachstum eingeschwenkt. Vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts zufolge stieg das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2021 um 2,7 Prozent. Im Vorjahr war ein Rückgang von -5,0 Prozent verzeichnet worden. Die ursprünglich erwartete Erholung von 3,5 bis 4,0 Prozent konnte auch aufgrund von Lieferengpässen nicht erreicht werden. Im vierten Quartal 2021 sank das BIP um -0,7 Prozent. Grund dafür ist die vierte Coronawelle. Auch für das erste Quartal 2022 wird eine schwächere Konjunktur erwartet. Im Frühjahr gehen Fachleute von einer spürbaren Belebung der Wirtschaft aus. Der Aufschwung wird vor allem angeschoben von der Kauflust der Verbraucher. Die Bundesbank geht davon aus, dass die Menschen in Deutschland eine Zeit lang mehr Geld ausgeben werden als in Zeiten vor der Pandemie. Die Kassen vieler Haushalte seien gut gefüllt, da etwa Reisen gestrichen werden mussten und Freizeitaktivitäten zeitweise eingeschränkt waren.

Nach Angaben der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) wird die Kaufkraft der Deutschen (nominal verfügbares Nettoeinkommen inklusive staatlicher Transferzahlungen) 2022 T€ 24,8 pro Kopf betragen. Mit 4,3 Prozent liegt sie deutlich über dem durch die GfK revidierten Vorjahreswert und deutet eine Erholung an. Wie viel vom nominalen Kaufkraftzuwachs real übrig bleibt, hängt jedoch davon ab, wie sich 2022 die Verbraucherpreise entwickeln werden. Zuletzt vermeldete das Statistische Bundesamt (Destatis) Inflationsraten von fünf Prozent.

Deutscher Weinmarkt

Nach Angaben des Deutschen Weininstituts hat die deutsche Bevölkerung im vergangenen Weinwirtschaftsjahr (01.08.2020 - 31.07.2021) mit 20,7 Litern eine zum Vorjahreszeitraum unveränderte Menge an Wein pro Person gekauft. Der Konsum von Schaumwein ist ebenfalls konstant geblieben. Insgesamt wurden 19,9 Millionen Hektoliter in- und ausländische Still- und Schaumweine konsumiert. Umgerechnet auf die 83,2 Millionen Einwohner ergibt dies einen Pro-Kopf-Verbrauch von 23,9 Liter. Der deutsche Weinmarkt steht mit diesem Nachfragevolumen an vierter Stelle der weltgrößten Verbrauchermärkte für Wein. Nur in den USA (33 Millionen Hektoliter), in Frankreich (24,7 Millionen Hektoliter) und in Italien (24,5 Millionen Hektoliter) wird mehr Wein konsumiert.

GESCHÄFTSVERLAUF UND ERTRAGSLAGE

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf 2021 und zur wirtschaftlichen Lage

Der *Hawesko-Konzern* konnte seinen Umsatz 2021 um 9,7 Prozent (Vorjahr: 11,6 Prozent) gegenüber dem Vorjahr auf € 680,5 Mio. steigern. Etwa 86,1 Prozent des Umsatzes wurde in Deutschland erzielt - der Zuwachs im Inland betrug 9,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit hat die Gruppe ihre Marktstellung ausgebaut. Das EBIT betrug € 53,1 Mio., nach € 42,2 Mio. im Vorjahr.

Die Konzernbilanz weist eine Bilanzsumme von € 437,5 Mio. aus (Vorjahr: € 427,7 Mio.).

Die Eigenkapitalquote beträgt 30,3 Prozent (Vorjahr: 27,4 Prozent). Die Nettoverschuldung zum Bilanzstichtag beträgt € 100,8 Mio. nach € 102,1 Mio. zum Vorjahresstichtag.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr € 49,0 Mio. (Vorjahr: € 81,0 Mio.). Der Free-Cashflow entwickelte sich von € 71,6 Mio. im Vorjahr auf € 42,8 Mio. (weitergehende Informationen im Abschnitt Finanzlage „Liquiditätsanalyse“).

Insgesamt bewertet der Vorstand nach dem überdurchschnittlich erfolgreichen Jahr 2021 die wirtschaftliche Lage des Konzerns als gut.

Die Erwartungen des Vorstands hatten im Halbjahresfinanzbericht 2021 bei einem Umsatzanstieg von 2,0 bis 5,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr mit € 620,3 Mio. gelegen. Diese Zielbandbreite wurde dank der starken Kundennachfrage im B2C-Bereich deutlich übertroffen.

Das EBIT lag bei € 53,1 Mio. und somit in der Halbjahresfinanzberichterstattung veröffentlichten Bandbreite von € 48 bis 55 Mio.

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden die im Folgenden aufgeführten Leistungskennzahlen verwendet. Teilweise sind sie jedoch nicht Bestandteil der International Financial Reporting Standards (IFRS) und daher als alternative Leistungskennzahlen zu kennzeichnen. Die von der *Hawesko Holding AG* genutzten Kennzahlen sind:

in Mio. €	Definition	2021	2020
Umsatz	Umsatzerlöse	680,5	620,3
Umsatzwachstum	Prozentuales Wachstum der Umsatzerlöse	9,7%	11,6%
EBIT	Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	53,1	42,2
EBIT-Marge	EBIT, dividiert durch Umsatzerlöse	7,8%	6,8%
ROCE	EBIT, dividiert durch Capital Employed; siehe Abschnitt: »Return on Capital Employed (ROCE)«	24,2%	18,7%
Free-Cashflow	Summe aus Cashflow aus operativer Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie gezahlten Zinsen	42,8	71,6

Für das Jahr 2021 wurden in der Berichterstattung zum Jahresende 2020 sowie zum Halbjahr 2021 aktualisiert die folgenden Renditeziele (finanzielle Leistungsindikatoren) kommuniziert. Die folgende Tabelle zeigt, inwieweit sie erreicht wurden.

	Initiale Zielsetzung zum Jahresende 2020	Aktualisierte Zielsetzung zum Halbjahr 2021	2021	Zielerreichung
Umsatzwachstum	≥ 6,0%	2,0 – 5,0%	9,7%	✓
EBIT-Marge	≥ 5,2%	7,4 – 8,7%	7,8%	✓
ROCE	≥ 12,3%	21,0%	24,2%	✓
Free-Cashflow (in Mio. €)	≥ 31,6	25,0 – 35,0	42,8	✓

Ertragslage

2021: Steigerung von Umsatz und Ergebnis

Der Umsatz des *Hawesko-Konzerns* konnte 2021 um 9,7 Prozent von € 620,3 Mio. auf € 680,5 Mio. gesteigert werden. Der Anstieg resultiert vor allem aus dem Endkundensegment E-Commerce. Dabei stiegen insbesondere die Umsatzerlöse aus online getätigten Versandkäufen signifikant um 20,4 Prozent auf € 204,8 Mio. an. Zudem erholte sich ab dem zweiten Quartal 2021 der Umsatz mit den Geschäftskunden aus der Gastronomie-, Hotellerie- und Fachhandelsbranche von der Coronakrise und der *Hawesko-Konzern* konnte in diesem Segment ein Wachstum von 6,5 Prozent auf € 117,9 Mio. verzeichnen. Auch der Umsatz mit Kunden aus dem Lebensmitteleinzelhandel legte im zweiten Jahr in Folge deutlich zu und stieg um 15 Prozent auf € 48,1 Mio. Der dritte Wachstumsfaktor im *Hawesko-Konzern* waren die Umsatzerlöse in den Retailfilialen, die um 3,0 Prozent auf € 214,8 Mio. anstiegen.

86,1 Prozent des Umsatzes wurden in Deutschland erzielt. Insgesamt entfielen 25,2 Prozent des Umsatzes auf Weine aus Frankreich (Vorjahr: 23,6 Prozent), 27,5 Prozent auf Erzeugnisse aus Italien (Vorjahr: 27,7 Prozent), 18,0 Prozent auf spanische Gewächse (Vorjahr: 16,8 Prozent), 12,6 Prozent auf Produkte aus Deutschland (Vorjahr: 12,6 Prozent) und circa 7,2 Prozent auf Weine aus Österreich (Vorjahr: 3,7 Prozent). Die Absatzmenge belief sich auf insgesamt 89 Millionen Flaschen (Vorjahr: 83 Millionen).

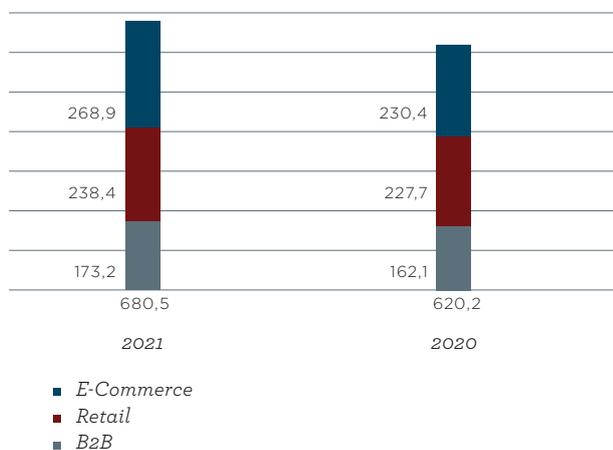
Die Rothertragsmarge, berechnet als Umsatzerlöse abzüglich Aufwendungen für bezogene Waren im Verhältnis zu den Umsatzerlösen, konnte im Berichtsjahr konstant bei 44,2 Prozent gehalten werden (Vorjahr: 44,2 Prozent). Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Endkundensegmente am Umsatz des Gesamtkonzern im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben ist und stetig an einem attraktiven Sortiment über die verschiedenen Segmente gearbeitet wird. Langjährige Beziehungen zu den Winzern sichern dafür stabile Einkaufskonditionen.

Der Personalaufwand setzte sich aus Löhnen und Gehältern sowie aus gesetzlichen, tariflichen und freiwilligen Sozialaufwendungen zusammen. Er stieg vor allem auf Grund von Mitarbeiteraufbau in transaktionsgebundenen Tätigkeiten in der Logistik oder im Call-Center, die im Zusammenhang zu der gesteigerten Nachfrage im Berichtsjahr stehen, um 8,3 Prozent auf € 74,9 Mio. (Vorjahr: € 69,2 Mio.). Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) verringerte sich leicht im Geschäftsjahr 2021 auf 11,0 Prozent (Vorjahr: 11,2 Prozent). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Geschäftsjahr leicht um € 12,7 Mio. auf € 170,3 Mio.

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist weitestgehend volumenbedingt.

KONZERNUMSATZ NACH SEGMENTEN

in Mio. €



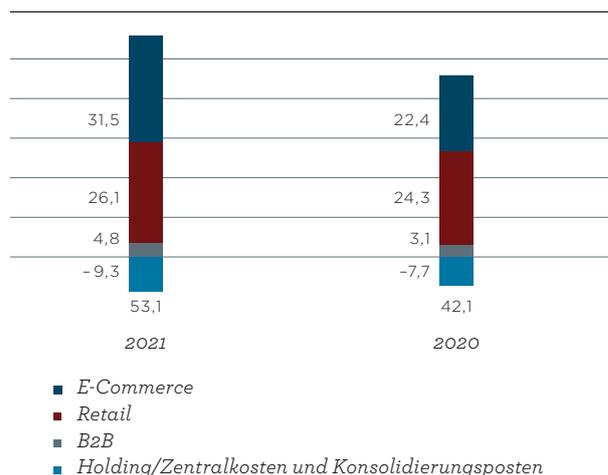
Rundungsdifferenzen möglich

Die Werbeaufwendungen erreichten € 44,1 Mio. (Vorjahr: € 39,6 Mio.) und haben sich mit 6,5 Prozent in Relation zum Umsatz gegenüber dem Vorjahr (6,4 Prozent) stabil gehalten. Die Werbeaufwendungen enthalten Aufwendungen für die Neukundengewinnung und die Reaktivierung inaktiver Kunden. Diese dienen dazu, die Geschäftsbasis des Konzerns Jahr für Jahr zu verbreitern: 2021 konnten 606.000 neue Kunden in den Endverbrauchersegmenten hinzugewonnen werden (Vorjahr: 555.000). Auch im Hinblick auf den Onlineumsatz stiegen die Ausgaben für Onlinewerbung. Die Versandkosten stiegen im Konzern von € 37,8 Mio. auf € 41,5 Mio. Die Versandkostenquote blieb mit 6,1 Prozent (Vorjahr: 6,1 Prozent) stabil.

Um die Segmente zukunfts- und wettbewerbsfähig aufzustellen, wurden im Geschäftsjahr mehrere IT-Projekte spürbar vorangetrieben bzw. gestartet. In der Folge verzeichneten die EDV- und Kommunikationskosten einen Anstieg von € 7,2 Mio. auf € 9,4 Mio.

KONZERN-EBIT NACH SEGMENTEN

in Mio. €



Konzern-EBIT deutlich gesteigert

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) des *Hawesko-Konzerns* belief sich im Berichtsjahr auf € 53,1 Mio. (Vorjahr: € 42,2 Mio.).

ERGEBNISENTWICKLUNG in Mio. €	2021	2020	2019
EBIT	53,1	42,2	29,1
- Veränderung gegenüber Vorjahr	25,8%	45,0%	5,1%
- EBIT-Marge	7,8%	6,8%	5,2%
EBT (Ergebnis vor Ertragsteuern)	48,3	35,8	25,4
- Veränderung gegenüber Vorjahr	34,9%	40,9%	-16,7%
- EBT-Marge	7,1%	5,8%	4,6%
KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS OHNE ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER	33,6	23,8	15,8
- Veränderung gegenüber Vorjahr	41,2%	50,6%	-28,2%
- Netto-Marge	4,9%	3,8%	2,8%
KOSTENSTRUKTUR in% vom Umsatz	2021	2020	2019
Personalkosten	11,0%	11,2%	12,0%
Werbekosten	6,5%	6,4%	7,8%
Versandkosten	6,1%	6,1%	5,6%
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (Saldo)	9,5%	10,0%	8,7%
Abschreibungen	3,2%	3,8%	3,9%
SUMME	36,4%	37,4%	38,0%

Return on Capital Employed (ROCE)

Neben dem EBIT hat die Entwicklung der Vermögenswerte einen erheblichen Einfluss auf den ROCE. Die Kennzahl ROCE wird im *Hawesko-Konzern* wie folgt errechnet: EBIT €53,1 Mio. dividiert durch den Durchschnitt des eingesetzten Kapitals von €219,1 Mio. [(Capital Employed zum 01.01.2021 plus Capital Employed zum Bilanzstichtag 2021)/2]. Das erzielte

ROCE übertraf die im Vorjahr prognostizierte Bandbreite um etwa drei Prozentpunkte aufgrund des deutlich gestiegenen EBITs bei leicht gesunkenem durchschnittlich eingesetzten Kapital (Capital Employed).

Die zinslosen Verbindlichkeiten beinhalten alle Verbindlichkeiten abzüglich der Leasingverbindlichkeiten, der Darlehen sowie der Pensionsverpflichtungen.

KONZERN IFRS in T€	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
EBIT (ERGEBNIS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT)	53.080	42.152
Bilanzsumme	437.546	427.699
Abzüglich		
- liquide Mittel	52.861	49.818
- aktive latente Steuern	5.931	8.002
- zinslose Verbindlichkeiten	151.681	158.818
CAPITAL EMPLOYED (STICHTAG LAUFENDES JAHR)	227.073	211.061
Durchschnittliches Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	219.067	225.594
ROCE	24,2%	18,7%

Konzernjahresüberschuss

Das Finanzergebnis weist einen Nettoaufwand von €-4,8 Mio. (Vorjahr: €-6,3 Mio.) aus, der maßgeblich durch die Zinsaufwendungen für Leasingverträge sowie aus der Bewertung von Put-Optionen für Minderheitsanteile verursacht wurde (Zinsaufwand 2021: €4,1 Mio.). Der Rückgang zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Geschäftsjahr zwei der Gesellschafter der *WirWinzer* ihre Put-Option ausgeübt haben und die Bewertung der Verbindlichkeiten nicht weiter anstieg. Das Konzernergebnis vor Ertragsteuern betrug 2021 €48,3 Mio. und lag damit um €12,5 Mio. über dem Vorjahreswert von €35,8 Mio.

Die Steuerquote reduzierte sich auf 29,0 Prozent im Berichtsjahr (Vorjahr: 32,5 Prozent). Wesentlicher Grund waren im Vergleich zum Vorjahr erhöhte

aktivierte Eigenleistungen im Zusammenhang mit IT-Projekten, welche steuerlich zu sofortigem Aufwand führen.

Nach Abzug des Steueraufwands ergab sich in Summe ein Konzernjahresüberschuss von €34,3 Mio., der €10,1 Mio. über dem Vorjahreswert von €24,2 Mio. lag. Der auf die Aktionäre der *Hawesko Holding AG* entfallende Konzernjahresüberschuss – ohne Anteile nicht beherrschender Gesellschafter – belief sich auf €33,6 Mio. (Vorjahr: €23,8 Mio.).

Das ausgewiesene Ergebnis je Aktie betrug €3,74 (Vorjahr: €2,65). Im Berichtsjahr wie im Vorjahr wurden jeweils 8.983.403 Aktien zugrunde gelegt.

GESCHÄFTSVERLAUF DER SEGMENTE

EBIT-MARGEN in % vom Fremdsatz	2021	2020
Retail	10,9%	10,7%
B2B	2,8%	1,9%
E-Commerce	11,7%	9,7%
Konzern	7,8%	6,8%

ROCE	2021	2020
Retail	20,4%	20,0%
B2B	23,2%	8,2%
E-Commerce	65,8%	35,8%
Konzern	24,2%	18,7%

Retail:

Jacques' setzt profitables Wachstum weiter fort, Wein & Co. konnte trotz coronabedingter Schließung der Weinbars das EBIT stabil halten

Der Umsatz des Segments Retail (*Jacques'* sowie *Wein & Co.*) stieg im Berichtsjahr um insgesamt 4,7 Prozent und erreichte € 238,4 Mio. (Vorjahr: € 227,7 Mio.). Die Einzelgesellschaft *Jacques'* konnte ihren Umsatz um 3,6 Prozent auf € 194,3 Mio. steigern. Flächenbereinigt, das heißt ohne neueröffnete oder geschlossene Depots, betrug das Umsatzwachstum ebenfalls 4,7 Prozent. 2021 wurden 900.000 aktive Kundinnen und Kunden bei *Jacques'* bedient (Vorjahr: 900.000²). Inklusive *Wein & Co.* zählte das Segment weiterhin über 1.000.000 Kunden. *Jacques'* konnte auch im Jahr 2021 die Kundschaft mittels digitaler Ansprache und dem Wiederaufnehmen der Verkostung unter coronabedingten Sicherheitsaspekten erneut überzeugen. So akquirierte *Jacques'* 2021 auch rund 130.000 neue Kunden (Vorjahr: 140.000). Der Durchschnittsbönb bei *Jacques'* stieg gegenüber dem Vorjahr weiter leicht an. Zum 31.12.2021 wurden 325 *Jacques'* in Deutschland betrieben (Vorjahr: 327). Im Ausland

werden keine Depots unterhalten. Ein Ladengeschäft wurde neu eröffnet, drei geschlossen und keines verlegt. Zum Jahresstichtag betrieb *Wein & Co.* 22 Standorte in Österreich (Vorjahr: 21), sieben davon unverändert mit Weinbar. Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) des Segments konnte im Berichtsjahr um 7,4 Prozent auf € 26,1 Mio. (Vorjahr: € 24,3 Mio.) gesteigert werden und entspricht einer EBIT-Marge von 10,9 Prozent (Vorjahr: 10,7 Prozent). Der ROCE des Segments stieg leicht von 20,0 auf 20,4 Prozent. Der Anstieg dieser Kennziffer beruht im Wesentlichen auf dem leicht höheren Anstieg des EBITs im Vergleich zum eingesetzten Kapitals (Capital Employed).

B2B:

Gastronomie und Hotellerie sowie Fachhandel nehmen wieder Fahrt auf; der Lebensmitteleinzelhandel ist ein Wachstumskanal

Das Segment B2B war auch 2021 von coronabedingten Einschränkungen betroffen. Trotzdem lag der Umsatz des Segments B2B mit Externen im Berichtsjahr mit € 173,2 Mio. 6,8 Prozent über dem Vorjahr (€ 162,1 Mio.). Bereinigt um die Umsatzerlöse der im Vorjahr veräußerten Beteiligungen an der *Vogel Vins* und *Ziegler* lag das Jahr 2021 sogar 10,2 Prozent über dem Vorjahr. Auch wenn Gastronomie, Hotellerie und Fachhandel weiterhin durch Einschränkungen aufgrund der Coronamaßnahmen betroffen waren, konnte dieser Vertriebskanal um 6,5 Prozent zulegen, da weniger Einschränkungen für diese Bereiche galten als im Vergleichszeitraum. Zweite wichtige Säule für das Wachstum des Segments B2B war der Lebensmittel-einzelhandel, der um 15,0 Prozent stieg. Das von allen B2B-Marken erwirtschaftete EBIT betrug € 4,8 Mio. und lag damit über dem des Vorjahres (€ 3,1 Mio.). Der Ausbau der Vertriebsmannschaft und Investitionen in Prozessverschlinkungen belasteten das EBIT im Jahr 2021. Der ROCE des B2B-Segments stieg insbesondere infolge des deutlich verbesserten Capital Employed von 8,2 Prozent auf 23,3 Prozent. Das Capital Employed verbesserte sich im Wesentlichen aufgrund der Entkonsolidierung der *Ziegler* im Vorjahr, welche im Verhältnis zum EBIT hohe Bestände auswies.

² Um den Wert vergleichbar zu machen, wurde die Vorjahreszahl um anonyme Kunden bereinigt.

E-Commerce:

Gute Entwicklung vor allem bei HAWESKO, WirWinzer und Tesdorf

Im Segment E-Commerce konnte der Umsatz auch im zweiten Jahr in Folge gesteigert werden und vergrößerte sich um 16,7 Prozent auf € 268,9 Mio. (Vorjahr: € 230,4 Mio.). Dies war auf die segmentweit erfolgreiche Neukundengewinnung (438.000, Vorjahr: 380.000) und die generell wachsende Kundschaft zurückzuführen. Am 31.12.2021 konnten insgesamt 1.260.000 aktive Käuferinnen und Käufer verzeichnet werden, die in den letzten zwölf Monaten mindestens eine Bestellung aufgegeben haben. Damit vergrößerte sich die Kundschaft um neun Prozent gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: 1.155.000). Der Umsatz mit diesen Kundengruppen wurde vorrangig online erzielt (66,6 Prozent; Vorjahr: 64,1 Prozent), der restliche Anteil über klassische Vertriebswege wie Post, Telefon und Fax.

Das EBIT im Segment E-Commerce stieg überproportional zum Umsatz um 40 Prozent auf € 31,4 Mio., was einer EBIT-Marge von 11,7 Prozent entspricht (Vorjahr: 9,7 Prozent). Der Grund für dieses überproportionale Wachstum waren Prozessverbesserungen im Zusammenhang mit dem vermehrten Auftragsvolumen, die Personaleinsatz und Abwicklung in der Logistik betrafen, sowie gut ausgesteuerte Marketingmaßnahmen, die trotz des erhöhten Geschäftsvolumens nahezu konstant gehalten werden konnten.

Zentralkosten

Die ausgewiesenen Holding- und Zentralkosten sowie Konsolidierungsposten im Konzern lagen 2021 bei € 9,2 Mio. (Vorjahr: € 7,8 Mio.).

FINANZLAGE

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements werden im Abschnitt »Steuerungssystem: strategische Wachstums- und Renditeziele, Finanzierungsziele« erläutert.

Kapitalstruktur

Der Kapitalbedarf des *Hawesko-Konzerns* umfasst die Investitionen in das Anlagevermögen und die Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit. Dabei finanziert sich der Konzern im Wesentlichen über kurzfristige Bankkredite, Leasingverträge und den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Zum 31.12.2021 schlossen die Liquiditätsreserven des Konzerns flüssige Mittel von € 52,9 Mio. (Vorjahr: € 49,8 Mio.) ein. Innerhalb unbefristeter Rahmenkredite zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit (Working Capital) bestehen kurzfristige Kreditlinien mit einem Volumen von insgesamt € 70,0 Mio. (Vorjahr: € 75,0 Mio.). Diese Kreditlinien wurden am Abschlussstichtag zu 7,0 Prozent (Vorjahr: 7,8 Prozent) in Anspruch genommen. Der *Hawesko-Konzern* hatte am 31.12.2021 kurz- und langfristige Finanzschulden von € 19,1 Mio. (Vorjahr: € 24,0 Mio.). Davon sind € 12,3 Mio. (Vorjahr: € 12,5 Mio.) innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig. Aufgrund der Ertragslage des Geschäftsjahres konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um € 4,9 Mio. auf € 19,1 Mio. weiter reduziert werden. Dem gegenüber steht ein Anstieg der Leasingverbindlichkeiten aufgrund neu abgeschlossener und verlängerter Mietverträge für Einzelhandelsgeschäfte sowie der Abschluss eines langfristigen Mietvertrags für ein neues Bürogebäude.

Die lang- und kurzfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten umfassen vor allem Bankdarlehen, die im Rahmen von Kreditvereinbarungen mit inländischen Kreditinstituten abgeschlossen wurden, sowie Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16. Die in den Kreditvereinbarungen enthaltenen vertraglichen Verpflichtungen der *Hawesko Holding AG* wurden stets eingehalten. Über die bestehenden Kreditlinien war außerdem zu jedem Zeitpunkt während des Berichtsjahres eine ausreichende Liquiditätsausstattung gegeben. Unter den langfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten waren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von € 6,8 Mio. (Vorjahr: € 11,5 Mio.)

und aus Leasingverbindlichkeiten von € 120,5 Mio. (Vorjahr: € 114,8 Mio.) ausgewiesen.

Die Kosten für das dem Konzern zur Verfügung gestellte Eigen- und Fremdkapital betragen nach internen Berechnungen derzeit 5,3 Prozent (Vorjahr: 5,2 Prozent). Sie ergeben sich aus den gewichteten Kosten für das Eigenkapital in Höhe von 6,1 Prozent einerseits und von 0,7 Prozent für das Fremdkapital andererseits. Bei Berechnung der Eigenkapitalkosten wurden ein langfristiger risikoloser Zinssatz von – 0,07 Prozent und eine Risikoprämie von 7,5 Prozent bei einem Beta von 0,8 zugrunde gelegt.

ZUSAMMENSETZUNG DER FINANZVERSCHULDUNG PER 31.12.2021	<i>Kurzfristig in Mio. €</i>	<i>Kurzfristig in %</i>	<i>Langfristig in Mio. €</i>	<i>Langfristig in %</i>	<i>Insgesamt in Mio. €</i>
Finanzschulden aus Darlehen und Krediten	12,3	64,4%	6,8	35,6%	19,1
Leasingverbindlichkeiten	13,0	9,7%	120,5	90,3%	133,5
INSGESAMT	25,3	16,6%	127,3	83,4%	152,6

Rundungsdifferenzen möglich

ZUSAMMENSETZUNG DER FINANZVERSCHULDUNG PER 31.12.2020	<i>Kurzfristig in Mio. €</i>	<i>Kurzfristig in %</i>	<i>Langfristig in Mio. €</i>	<i>Langfristig in %</i>	<i>Insgesamt in Mio. €</i>
Finanzschulden aus Darlehen und Krediten	12,5	52,1%	11,5	47,9%	24,0
Leasingverbindlichkeiten	12,0	9,5%	114,8	90,5%	126,8
INSGESAMT	24,5	16,2%	126,3	83,8%	150,8

Rundungsdifferenzen möglich

Bei den kurzfristigen Krediten handelt es sich im Wesentlichen um rollierende Kreditaufnahmen in Euro und Schweizer Franken mit einer Laufzeit von jeweils ein bis drei Monaten. Die Konditionen der Finanzschulden und Einzelheiten zu den Leasingverbindlichkeiten sind dem Konzernanhang zu entnehmen.

Zum 31.12.2021 bestand eine Nettoverschuldung von €100,8 Mio. Im Vorjahr wurde ein Wert von €102,1 Mio. ausgewiesen. Der leichte Rückgang der Nettoverschuldung resultiert im Wesentlichen aus einem leicht höheren Anstieg der flüssigen Mittel im Vergleich zur Bruttoverschuldung, infolge der positiven Cashflows aus operativer Tätigkeit. Dabei konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten deutlich reduziert werden, gleichzeitig stiegen die Leasingverbindlichkeiten aufgrund neuer- und verlängerter Gebäudemietverträge an.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Nettoverschuldung:

in Mio. €	2021	2020
Verbindlichkeiten aus Darlehen und Krediten	19,1	24,0
+ Leasingverbindlichkeiten	133,5	126,8
+ Pensionsrückstellungen	1,1	1,1
= BRUTTOVERSCHULDUNG	153,7	151,9
- flüssige Mittel	52,9	49,8
= NETTOVERSCHULDUNG	100,8	102,1

Rundungsdifferenzen möglich

Investitionen

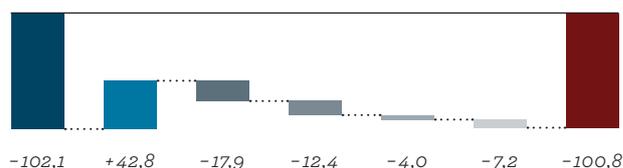
Der *Hawesko-Konzern* investierte im Berichtsjahr €7,8 Mio. in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Vorjahr: €5,7 Mio.). Aus diesem Betrag, bezogen auf den Umsatz, ergab sich eine Investitionsquote von 1,1 Prozent (Vorjahr: 0,9 Prozent).

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte betragen €3,6 Mio. (Vorjahr: €3,0 Mio.) und waren auf die Optimierung des Onlinegeschäfts zurückzuführen (unter anderem für Modernisierungen der ERP-Software in den Segmenten Retail und B2B sowie der Onlineshops in allen Segmenten).

Die Investitionen in Sachanlagen beliefen sich 2021 auf insgesamt €4,2 Mio. (Vorjahr: €2,7 Mio.). Sie entfallen hauptsächlich auf die Segmente Retail und E-Commerce und stehen in Zusammenhang mit der Expansion und Modernisierung einzelner Standorte.

NETTOVERSCHULDUNG

in Mio. €



■ NETTOVERSCHULDUNG 31.12.2020	-102,1
■ Free-Cashflow	+42,8
■ Dividende	-17,9
■ Auszahlung Leasingverbindlichkeiten	-12,4
■ Auszahlung Kauf Minderheitsanteile	-4,0
■ Sonstige	-7,2
■ NETTOVERSCHULDUNG 31.12.2021	-100,8

Liquiditätsanalyse

KONZERN-CASHFLOW in Mio. €	2021	2020
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	49,0	81,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2,1	-10,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-44,0	-39,7
Free-Cashflow	42,8	71,6

HERLEITUNG FREE-CASHFLOW in Mio. €	2021	2020
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	49,0	81,0
abzgl. Auszahlungen für den Erwerb von und immaterielle Vermögenswerten und Sachanlagen	-7,8	-5,7
zzgl. Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	0,2	0,2
zzgl. Einzahlungen aus Veräußerungen von Konzerngesellschaften / Geschäftsbereichen	5,5	0,1
abzgl. gezahlte Zinsen	-4,1	-4,0
SUMME	42,8	71,6

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sank von €81,0 Mio. im Vorjahr auf €49,0 Mio. im Berichtsjahr. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Vorräte, bei gleichzeitigem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Im Jahr 2020 wurden vor allem im zweiten Quartal die Vorräte kurzfristig reduziert, um den Unsicherheiten zu Beginn der Pandemie entgegen zu wirken. Dies hat sich kurzfristig sehr positiv auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewirkt, sodass dieser 2020 außergewöhnlich hoch war. Im Verlauf des Jahres 2021 wurden die Vorräte wieder auf ein planmäßiges Niveau angehoben und die Höhe der Verbindlichkeiten reduziert, was sich entsprechend negativ auf den operativen Cashflow auswirkte.

Im Vorjahr hat der Konzern seine Anteile an den Gesellschaften *Ziegler* und *Vogel Vins* veräußert. Aus diesen Transaktionen sind 2021 €5,5 Mio. zugeflossen, die sich positiv auf den Cashflow aus der Investitionstätigkeit auswirken.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit umfasst neben der Zahlung der Dividende in Höhe von €-14,3 Mio. (Vorjahr €-11,7 Mio.) sowie der Zahlung einer Sonderdividende in Höhe von €-3,6 Mio. (Vorjahr: €-4,0 Mio.) maßgeblich die Tilgung von Krediten und die Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten. Zudem wurden Anteile an der *WirWinzer* (€3,6 Mio.) und der *Grand Cru Select* (€0,4 Mio.) für einen Kaufpreis in Höhe von insgesamt €4,0 Mio. erworben.

Insgesamt sank der Free-Cashflow (Vorjahr: €71,6 Mio.) deutlich auf €42,8 Mio., lag aber aufgrund des deutlich übertroffenen EBIT's immer noch deutlich über der prognostizierten Bandbreite von €25,0 bis 35,0 Mio.

VERMÖGENSLAGE

STRUKTUR DER KONZERNBILANZ - AKTIVA	2021		2020	
	Mio. €	% der Bilanzsumme	Mio. €	% der Bilanzsumme
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Immaterielle Vermögenswerte	51,3	12%	53,4	12%
Sachanlagen	136,8	31%	130,2	30%
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	4,1	1%	4,1	1%
Latente Steuern	5,9	1%	8,0	2%
Sonstige langfristige Aktiva	10,3	2%	8,4	2%
	208,4	48%	204,1	48%
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Vorräte	117,6	27%	108,6	25%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zuzüglich sonstiger kurzfristiger Aktiva	58,6	13%	65,2	15%
Liquide Mittel	52,9	12%	49,8	12%
	229,1	52%	223,6	52%
BILANZSUMME	437,5	100%	427,7	100%

Rundungsdifferenzen möglich

Die Bilanzsumme des Konzerns 2021 belief sich auf € 437,5 Mio. (Vorjahr: € 427,7 Mio.). Das entspricht einem Plus von 2,3 Prozent.

Die immateriellen Vermögenswerte gingen im Geschäftsjahr leicht zurück. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen für im Rahmen früherer Unternehmenserwerbe aufgedeckte stille Reserven bei gegenläufig niedrigeren Neuinvestitionen.

Die Sachanlagen umfassen die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen und sind aufgrund neu abgeschlossener – speziell für eine Büroimmobilie – und verlängerter Leasingverträge leicht gestiegen.

Die sonstigen langfristigen Aktiva umfassen neben verschiedenen Sicherheiten und gewährten Darlehen auch die langfristigen Anzahlungen für Subskriptionsweine und stiegen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer Subskriptionsbestellungen leicht an.

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen von € 223,6 Mio. auf € 229,1 Mio. an. Dies ist im Wesentlichen eine Folge des deutlichen Anstiegs der Vorräte auf ein Niveau vor Beginn der Coronapandemie.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen Aktiva sanken von € 65,2 Mio. im Vorjahr auf € 58,6 Mio. im Berichtsjahr.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ließ sich im Endkundensegment anhaltend der Trend beobachten, dass die Kundinnen und Kunden die vorweihnachtlichen Aufträge bereits Ende November bis Mitte Dezember tätigen und damit früher als in den vergangenen Jahren. Wegen der in diesem Segment üblichen kurzen Zahlungsziele, sind diese Forderungen meist zum Jahresende bereits beglichen. Daher führte der deutliche Umsatzanstieg in diesem Segment zu keiner wesentlichen Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Im Vorjahresabschluss waren in den sonstigen kurzfristigen Aktiva Forderungen aus der Veräußerung der Anteile an der *Ziegler* und *Vogel Vins* in Höhe von € 5,6 Mio. enthalten. Diese wurden im Verlauf des Jahres 2021 beglichen und begründen damit vorwiegend den Rückgang der sonstigen Aktiva.

STRUKTUR DER KONZERNBILANZ - PASSIVA	2021		2020	
	Mio. €	% der Bilanzsumme	Mio. €	% der Bilanzsumme
EIGENKAPITAL				
Gezeichnetes Kapital der <i>Hawesko Holding AG</i>	13,7	3%	13,7	3%
Kapitalrücklage	10,1	2%	10,1	2%
Gewinnrücklagen	106,7	24%	91,3	21%
Sonstige Rücklagen	0,1	0%	-0,4	0%
EIGENKAPITAL DER AKTIONÄRE DER HAWESKO HOLDING AG	130,6	30%	114,7	27%
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	2,2	1%	2,3	1%
	132,8	30%	117,0	27%
LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN				
Rückstellungen	2,8	1%	2,7	1%
Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten	127,3	29%	126,3	30%
Restliche langfristige Verbindlichkeiten und latente Steuern	6,5	1%	12,5	3%
	136,6	31%	141,5	33%
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN				
Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten	25,3	6%	24,5	6%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67,9	16%	78,1	18%
Restliche kurzfristige Verbindlichkeiten	75,0	17%	66,6	16%
	168,2	38%	169,2	40%
BILANZSUMME	437,6	100%	427,7	100%

Rundungsdifferenzen möglich

Das Eigenkapital des Konzerns beträgt € 132,8 Mio. und stieg damit um € 15,8 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert von € 117,0 Mio. Die Gewinnrücklagen stiegen um € 15,4 Mio. gegenüber dem Vorjahresstichtag auf € 106,7 Mio. (Vorjahr: € 91,3 Mio.). Die Ursache dafür ist im Wesentlichen der deutlich gestiegene Konzernjahresüberschuss abzüglich der in 2021 ausgeschütteten Dividende in Höhe von € 17,9 Mio. Die Eigenkapitalquote entsprach 30,3 Prozent der Bilanzsumme (Vorjahr: 27,4 Prozent).

Die langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten sanken leicht auf € 136,6 Mio. (Vorjahr: € 141,5 Mio.). Dabei erhöhten sich die Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten aufgrund neuer Leasingverträge leicht, während sich die Tilgungen von Finanzschulden kompensierend auswirkten. Die restlichen langfristigen Verbindlichkeiten entwickelten sich rückläufig. Grund hierfür ist insbesondere, dass eine zuvor langfristig klassifizierte Verbindlichkeit aus dem Kauf der verbleibenden *Vinos* Geschäftsanteile als kurzfristig eingestuft wurde.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sanken um € -1,0 Mio. auf € 168,2 Mio. Während die Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten anstiegen, verringerten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um € -10,2 Mio. Aufgrund der Unsicherheiten infolge der Coronapandemie wurden Zahlungsziele besonders im zweiten Quartal 2020 deutlich ausgereizt, wodurch im Vorjahr eine höhere operative Verschuldung entstanden ist. Diese wurde im Laufe des Jahres 2021 trotz des Bestandsaufbaus planmäßig zurückgeführt.

Die restlichen kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Ertragssteuer- und Vertragsverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten und Gesellschaftern. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Verbindlichkeiten aus Umsatz- und Ertragssteuern sowie aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber den Beschäftigten. Des Weiteren wurde die Verpflichtung zum Kauf der verbleibenden 10,0 Prozent der Gesellschaftsanteile der *Vinos* im Jahr 2022 als kurzfristig umklassifiziert.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente werden nicht in Anspruch genommen.

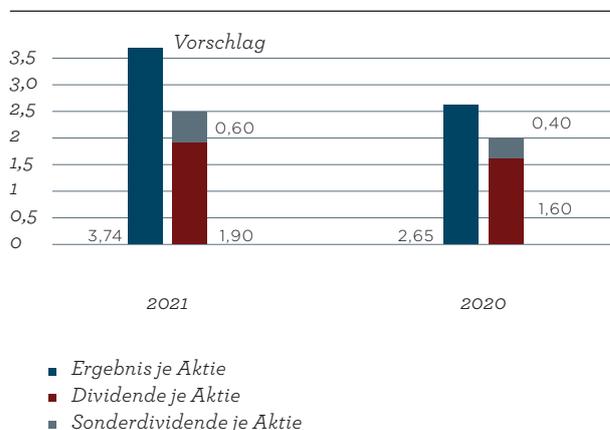
Zur Aktie

Die Aktie der *Hawesko Holding AG* soll als Dividendenwert am Aktienmarkt positioniert bleiben. Die Ausschüttungsquote wird zum einen eine angemessene Beteiligung an der Ertragsentwicklung für die Aktionäre und zum anderen die Stärkung der Selbstfinanzierungskraft für weiteres Wachstum, für die strategische Weiterentwicklung und für die Nachhaltigkeit des Konzerns berücksichtigen.

Die Gesamtzahl der Aktien betrug während des Jahres 2021 wie im Vorjahr 8.983.403 Stück. Kapitalmaßnahmen wurden nicht vorgenommen.

KENNZAHLEN ZUR AKTIE

in €



PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

PROGNOSEBERICHT

Ausrichtung des Hawesko-Konzerns im kommenden Geschäftsjahr

Der historisch sehr dezentral geführte Konzern wird bei konzernübergreifenden strategischen Themen durch die übergeordnete Holding koordiniert und ganzheitlich gesteuert. Wichtige strategische Themen, wie zum Beispiel die Digitalisierung, werden zentral in der Gruppe geplant und gesteuert, um den Austausch der im Konzern vorhandenen Expertise und die Gewinnung von Synergien sicherzustellen. So wurde in den letzten zwei Jahren eine zentrale Digital-Commerce-Plattform geschaffen, deren Technologie das Betreiben der lokalen Webshops der E-Commerce-Töchter ablöst. Mit dem Wechsel des Webshops der *HAWESKO* im Frühjahr 2022 ist dieses Projekt abgeschlossen. Durch diese Maßnahmen können Zukunftsthemen dank des Know-hows und der Ressourcen der Gruppe besser umgesetzt werden, als es in einzelnen operativ tätigen Konzerntöchtern möglich wäre. Damit werden gute Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Konzern auch künftig seine bereits starke Marktstellung festigt und weiter ausbaut.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Erwartete künftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft soll nach dem Internationalen Währungsfonds (IWF) 2022 stärker wachsen als 2021. Der IWF erwartet ein globales Realwachstum von 4,4 Prozent. Die Prognose sei jedoch mit Blick auf die Coronapandemie von hoher Unsicherheit geprägt. Eine Entwicklung tödlicherer Virusvarianten könnten die Krise verlängern. Zudem könnte strikte örtliche Lockdowns in China die Probleme globaler Lieferketten verschärfen. Für Deutschland und Europa erwartet der IWF für 2022 ein schwächeres Wachstum als

zuletzt angenommen. Der IWF senkt seine Prognose für Deutschland für das laufende Jahr um 0,8 Prozentpunkte auf 3,8 Prozent. Für die Eurozone insgesamt erwartet der IWF im Jahr 2022 ein Wachstum von 3,9 Prozent. Vor allem anhaltende Unterbrechungen globaler Lieferketten treffen die gesamtwirtschaftliche Entwicklung unmittelbar.

Die Bundesregierung erwartet mit zunehmender Impfquote eine nachhaltige Eindämmung des Pandemiegeschehens und damit auch eine Beschleunigung der wirtschaftlichen Erholung. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird 2022 um 3,6 Prozent zulegen. Die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal 2022 fällt vor allem in den Dienstleistungsbereichen noch gedämpft aus. Es ist davon auszugehen, dass infolge einer Abflachung des Infektionsgeschehens und der damit verbundenen Aufhebung von Einschränkungen, eine konjunkturelle Erholung im weiteren Jahresverlauf erreicht wird.

Die nominal verfügbaren Einkommen privater Haushalte steigen 2022 voraussichtlich um 4,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Aktuell wird davon ausgegangen, dass der private Konsum nach Abzug der Preissteigerungsrate preisbereinigt um 6,0 Prozent steigen wird (Vorjahr: 3,6 Prozent).

Der Einmarsch der russischen Armee in die Ukraine Ende Februar 2022 verursacht eine politische Krise, deren wirtschaftliche Auswirkung noch nicht absehbar ist, wobei ein gestiegenes Inflationsrisiko immer deutlicher wird. Maßnahmen im Kosten- und Preismanagement sind ausgearbeitet und werden je nach Entwicklung der Lage angepasst. Der *Hawesko-Konzern* hält keine wesentlichen Kunden- oder Lieferantenbeziehungen zu Russland oder der Ukraine, so dass keine direkten Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf des *Hawesko-Konzerns* erwartet werden. Indirekt könnte sich die Entwicklung der Krise negativ auf die allgemeine

Konsumneigung der Bevölkerung in DACH auswirken. Zum jetzigen Zeitpunkt hält der Vorstand die potentiellen Auswirkungen auf den Weinkonsum in DACH auf Basis der Erfahrungen früherer konjunktureller Krisen jedoch für begrenzt. Auch unter der Berücksichtigung aktuellerer eingetrübter Einschätzungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von anderen als den oben zitierten Instituten, geht der Vorstand von einem stabilen Weinkonsum in Deutschland aus und hat die aktuelle Lage Ende März 2022 in seine eigene Prognose einfließen lassen.

Weltweinmarkt 2022: Nach zwei ertragsreichen Jahren fällt Weinproduktion in 2021 gering aus

Die Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) schätzt die Weinproduktion 2021 auf etwa 250 Millionen Hektoliter: Damit wäre sie auf einem sehr niedrigen Niveau und unter dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre (2000–2019: 270 Millionen Hektoliter). Das Produktionsvolumen in der Europäischen Union wird 2021 auf 145 Millionen Hektoliter geschätzt und sinkt damit um etwa 13,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Künftige Branchensituation

Trotz konjunktureller Unsicherheiten dürfte der deutsche Weinmarkt 2022 Rückenwind durch den anhaltend guten privaten Konsum erhalten. Das aktuell hohe Umsatzniveau im Premiumsegment sollte aus Sicht des Vorstands gehalten werden können. Der *Hawesko*-Vorstand geht davon aus, dass die bereits länger bestehenden Trends im gehobenen Marktsegment anhalten und von der demografischen Entwicklung weiterhin begünstigt werden. Die Bedeutung des Onlinehandels hat durch die coronabedingten Einschränkungen auch im Weingeschäft stark zugenommen. Der Außer-Haus-Verzehr wird wiederum von bestehenden beziehungsweise vergangenen Beschränkungen in Gastronomie und Hotellerie belastet sein. In den anderen Ländern Mitteleuropas sind beim Weinkonsum grundsätzlich ähnliche Trends wie in Deutschland zu beobachten.

Auch die bereits bestehenden qualitativen Trends werden 2022 fortauern und prägend für den Markt

bleiben: Die Professionalisierung in der Weinwelt nimmt weiter zu, die Ansprüche der Konsumenten steigen und Europa bleibt ein Schwerpunkt des weltweiten Weinkonsums. Außerhalb Europas macht sich ein erhöhter Weinkonsum bereits bemerkbar – eine Entwicklung, die sich fortsetzen wird. In der Konsequenz bedeutet das: Die Tugenden, die sich der *Hawesko-Konzern* über Jahrzehnte erarbeitet hat, sind als Alleinstellungsmerkmale am Markt wichtiger denn je: Das breite Angebot erstklassiger Weine, die Kompetenz in Umgang mit der Ware Wein, die Erfahrung in der spezialisierten Lager- und Transportlogistik sowie die Fähigkeit, Kunden immer wieder aufs Neue zu begeistern und mit hoher Servicebereitschaft und -qualität zu binden, sind Gründe für einen starken Wiedererkennungswert der Konzernmarken auf dem Weinmarkt.

Erwartete Ertragslage

Der Vorstand des *Hawesko-Konzerns* setzt nach wie vor auf nachhaltiges, langfristiges und profitables Wachstum. In den letzten zwei Geschäftsjahren hat die Gruppe wegen und teilweise trotz der Auswirkungen der Coronapandemie historische Rekordwerte bei Umsatz und EBIT erreicht. Auch wenn der Vorstand weiterhin von einer deutlich höheren Kundenanzahl als vor der Pandemie ausgeht, werden sich diese Rekordwerte im Jahr 2022 ohne erneute Verschärfung der Pandemiemaßnahmen nicht in gleicher Stärke wiederholen lassen. Vor diesem Hintergrund rechnet der Vorstand im Grundszenario mit einem Umsatzrückgang von –1,0 bis –6,0 Prozent für den Konzern im Geschäftsjahr 2022. Das erwartete Wachstum in B2B dank der durchgehenden Öffnung von Restaurants wird den erwarteten Rückgang in den beiden B2C-Segmenten bei Normalisierung der pandemischen Lage nicht vollständig kompensieren können. Die Konzern-EBIT-Marge wird 2022 in einer Bandbreite zwischen 6,0 und 7,0 Prozent erwartet. Die Profitabilität wird auch durch die Anlaufkosten für geplante internationale Wachstumsinitiativen beeinflusst. Das erste Quartal 2021 war deutlich vom Lockdown in Deutschland geprägt, entsprechend hoch war die Kundennachfrage. Im ersten Quartal 2022 wird mit einem niedrigeren Umsatz- und EBIT-Niveau im Vergleich zum Vorjahr gerechnet, der sich jedoch in den folgenden Quartalen relativiert.

Der Vorstand erwartet für 2022 einen Free-Cashflow im Bereich von €18 Mio. bis €22 Mio. beeinflusst von den Kosten für die geplante Erweiterung einer Lagerimmobilie in Höhe von circa €19 Mio. Er geht ferner von einem ROCE von 16 bis 20 Prozent im Jahr 2022 aus.

Der Vorstand wird seine Einschätzungen und Erwartungen auf Basis der aktuellsten Entwicklungen wie gewohnt in den Quartalsmitteilungen und dem Halbjahresbericht mitteilen.

Erwartete Finanzlage

Die Finanzplanung des *Hawesko-Konzerns* geht davon aus, dass sich die geplanten Investitionen sowohl in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte als auch in das Working Capital ebenso wie die Dividendenzahlungen weiterhin aus dem laufenden Cashflow finanzieren lassen.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden im Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr (€8,5 Mio.) um €14,5 bis €18,0 Mio. steigen. Die Erweiterung des bestehenden Lagers in der Nähe von Hamburg erfordert im Jahr 2022 eine Investition von rund €19 Mio. Neben Investitionen in die weitere digitale Transformation, in die IT sowie in die Ausweitung unserer *Jacques'* Filialen, sind Ausgaben für die Expansion ins europäische Ausland berücksichtigt.

Weitere Investitionen in Finanzanlagen oder in Akquisitionen sind nicht in die derzeitige Planung eingegangen.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Vor dem Hintergrund der dargestellten Einzelsachverhalte und der Einschätzung der Entwicklung des Weinmarkts hält der Vorstand eine stetige und aufwärtsorientierte Entwicklung des *Hawesko-Konzerns* für erreichbar. Dabei wird dem Umsatzwachstum weiterhin eine hohe Priorität zugemessen. Zudem strebt der Vorstand ein profitables Wachstum an. Das dauerhafte Überschreiten einer Kapitalrendite (ROCE) von 14,0 Prozent bleibt nach wie vor eine wichtige Zielmarke.

RISIKOBERICHT

Risikomanagementsystem

Zu den Kernaufgaben des Vorstands der *Hawesko Holding AG* gehört die strategische Steuerung des Konzerns. Basierend auf einer intensiven Beobachtung des Wettbewerbsumfelds werden Veränderungen und Entwicklungen nationaler und internationaler Märkte und des Geschäftsumfelds analysiert. Mit den dabei gewonnenen Erkenntnissen entwickelt die Konzernleitung Maßnahmen, die den Unternehmenserfolg langfristig sichern und nachhaltig ausbauen.

Der *Hawesko-Konzern* ist im Rahmen seiner Tätigkeit auf seinen Absatzmärkten den grundsätzlichen Risiken ausgesetzt, die mit unternehmerischem Handeln immer verbunden sind. Risiken werden als Ereignisse oder mögliche Entwicklungen inner- und außerhalb des Konzerns definiert, die sich negativ auf die Unternehmen beziehungsweise die Erreichung der Unternehmensziele auswirken können oder die Handlungsspielräume von Mitgliedern des Vorstands und der Geschäftsführung einengen. Der Vorstand hat ein modernes und umfassendes Risikomanagementsystem etabliert, das zudem laufend weiterentwickelt wird. Das frühzeitige Erkennen von Risiken ist von großer Bedeutung und erfolgt über ein konzernweit implementiertes System zur Früherkennung von Risiken, dessen Grundsätze durch eine Richtlinie zum Management von Risiken verbindlich geregelt sind.

Das Risikomanagementsystem des *Hawesko-Konzerns* umfasst alle Tochterunternehmen. Risiken werden nach einheitlich vorgegebenen Kategorien erfasst und in einem Risikoinventar dokumentiert. Die identifizierten Risiken werden anschließend anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe bewertet. Die Steuerung erfolgt durch die Definition und regelmäßige Überprüfung von Gegenmaßnahmen zur Begrenzung der identifizierten Risiken. Die Prozesse des Risikomanagementsystems sind im gesamten Konzern identisch und werden durch den Risikomanager und die Risikomanagementbeauftragten in den Geschäftssegmenten gesteuert.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems mit Blick auf den Prozess der Rechnungs- und Konzernrechnungslegung

Das interne Kontrollsystem der Konzerngesellschaften sowie der Konzernrechnungslegung ist ein wesentlicher Bestandteil des Berichtswesens und somit des internen Leitungs- und Steuerungssystems. Darüber hinaus bildet es die Basis für die Gewährleistung der Einhaltung interner wie externer Vorgaben (Compliance).

Das Risikomanagementsystem als Teil des internen Kontrollsystems erfasst und bewertet systematisch die im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur identifizierten Risiken. In Bezug auf die Konzernrechnungslegung ist das Risikomanagementsystem darauf ausgerichtet, die Risiken im Konzernabschluss angemessen wiederzugeben (zum Beispiel durch Bildung von Rückstellungen) und dadurch das Risiko einer unvollständigen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu begrenzen. Weitere Erläuterungen zum Risikomanagementsystem finden Sie im Risikobericht.

Der Aufsichtsrat, hier besonders der Prüfungs- und Investitionsausschuss der *Hawesko Holding AG*, ist in den Prozess der Rechnungs- und Konzernrechnungslegung eingebunden und befasst sich unter anderem mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie des Prüfungsauftrags und seiner Schwerpunkte.

Das interne Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die im *Hawesko-Konzern* installierten klaren Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen sind auf eine vollständige und korrekte Erfassung aller rechnungslegungsrelevanten Geschäftsvorfälle ausgerichtet. Die Nutzung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wird unter Beachtung der Vorschriften der IFRS im *Hawesko-Konzern* gesichert.

Die generelle Organisation des Rechnungswesens sowie die Berücksichtigung der in die rechnungslegungsrelevanten Prozesse einbezogenen Unternehmensbereiche ist so gestaltet, dass eine der Unternehmensgröße und dem Unternehmensumfeld angemessene Trennung in Genehmigungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Kontrollfunktionen vorhanden ist. Diese Funktionstrennung ermöglicht umfangreiche präventive und aufdeckende Kontrollen in allen wesentlichen Geschäftsprozessen des Konzerns, die auf Basis einer Einschätzung des inhärenten Risikos der einzelnen Prozesse sowie des jeweiligen Kontrollumfelds durch die Geschäftsführung implementiert worden sind. Dabei werden die manuellen Kontrollen durch entsprechende IT-Prozesskontrollen und angemessene IT-Berechtigungskonzepte ergänzt und abgesichert.

Komplexe Bewertungsfragen wie sie zum Beispiel zur Bemessung von Pensionsrückstellungen, derivativen Finanzinstrumenten oder zur Durchführung von Kaufpreisallokationen notwendig sind, werden unter Hinzuziehung externer unabhängiger Fachleute geprüft.

Das interne Kontrollsystem bezogen auf den Konsolidierungsprozess

Die Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Vorgänge erfolgt für die Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften in lokalen Standardbuchhaltungssystemen. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Einzelabschlüsse sowie ergänzende standardisierte Informationen in einer Konsolidierungssoftware im Rahmen eines entsprechenden Berechtigungskonzeptes eingestellt und durch das Konzernrechnungswesen überprüft. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der *Hawesko Holding AG* ist darauf ausgerichtet, die Rechnungslegung bei der Gesellschaft sowie allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einheitlich und im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Leitlinien sicherzustellen.

Sämtliche Konsolidierungsvorgänge und die Überleitung der lokalen Einzelabschlüsse auf den Rechnungslegungsstandard IFRS werden durch die Zentralabteilung Corporate Finance durchgeführt und dokumentiert. Die Bilanzierung nach IFRS 16 erfolgt mithilfe eines Leasingtools. Auf Konzernebene erfolgt auch die Auswertung und Verdichtung der für den Konzernanhang und den Konzernlagebericht notwendigen internen und externen Daten unter Zuhilfenahme eines neu eingeführten marktüblichen Standardtools. Die Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung im Rahmen der Abschlusserstellung werden dabei direkt vom Finanzvorstand beziehungsweise von den von ihm beauftragten Personen im Konzernrechnungswesen überwacht.

Risiken

Die im Berichtsjahr vorherrschende Pandemiesituation findet im Rahmen des Risikomanagements keine Abbildung als einzelnes Risiko, da die wesentlichen Auswirkungen der Pandemie, zum Beispiel Konjunkturerinbruch beziehungsweise -abhängigkeit, vermehrte Forderungsausfälle, Ausfall von Entscheidungsträgern und Logistikkrisiken bereits im Risikomanagementsystem dokumentiert sind und entsprechend turnusmäßig bewertet wurden.

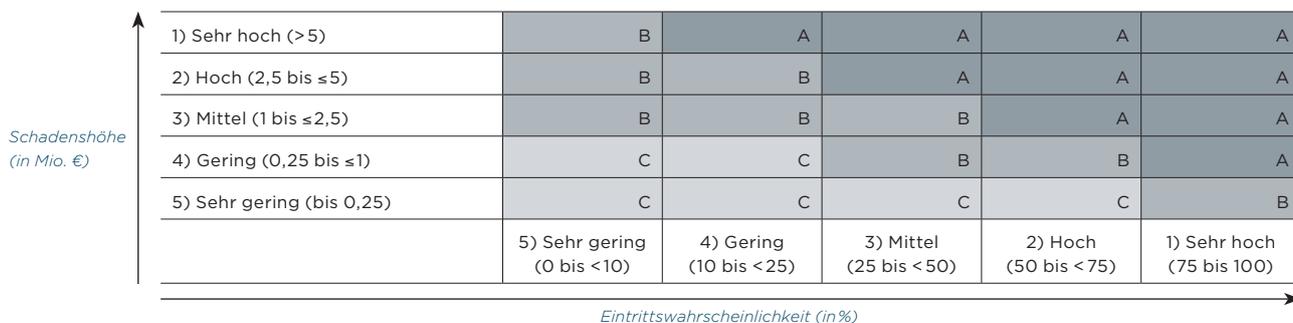
Neben dem allgemeinen Geschäftsrisiko ist der Konzern zusätzlich den im Folgenden erläuterten Risiken ausgesetzt. Diese werden in einem Betrachtungszeitraum

von einem Jahr nach der erwarteten Schadenshöhe absteigend in die Klassen A, B und C im Grundszenario eingestuft. Bitte beachten Sie dazu die folgende Grafik. Bei den angegebenen Schadenshöhen handelt es sich um eine Nettobetrachtung mit Auswirkungen auf das EBIT.

Öffentliche Diskussion über Alkohol und Werbeverbote oder -einschränkungen

In der Europäischen Union wird seit Längerem über die EU-weite Einschränkung der Werbung für Alkoholika diskutiert, in Schweden seit Herbst 2016 intensiv. Auch wenn entsprechende Maßnahmen beschlossen werden sollten, werden Werbeverbote für alkoholhaltige Produkte nach Einschätzung des *Hawesko-Vorstands* voraussichtlich nicht zu einem mittelfristig niedrigeren Weinkonsum führen. Je nachdem, wie die Bestimmungen im Einzelnen ausgestaltet wären, könnte ein solches Werbeverbot allerdings einen signifikanten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des *Hawesko-Konzerns* haben. Von seiner Marktausrichtung und seinem Produktangebot her wäre der Konzern nach Ansicht des Vorstands jedoch kaum von einer öffentlichen Diskussion darüber betroffen, inwieweit Alkoholkonsum nur gemäßigt stattfinden sollte.

Das Risiko aus der öffentlichen Diskussion über Alkohol- und Werbeverbote oder -einschränkungen wird als A-Risiko bei einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft.



Zunehmende Konkurrenz

Die Weinmärkte in Deutschland, Österreich und der Schweiz sind durch zunehmende Konkurrenz gekennzeichnet. Neue Marktteilnehmer drängen in den Markt und versuchen, möglichst schnell Marktanteile zu erobern. Da solche Marktteilnehmer nicht über einen jahrzehntelang gewachsenen Kundenstamm und auch nicht über eine Fachkompetenz verfügen, die mit der *Hawesko-Gruppe* vergleichbar wäre, versuchen sie, Marktanteile über den Preis zu erobern. Dies geschieht teilweise mit Lock- und Billigangeboten, wodurch sich aufgrund der hohen Preistransparenz von Onlineangeboten der Preis- und Margendruck für alle Marktteilnehmer erhöht und die Profitabilität beeinträchtigt werden kann. Dadurch werden die auf Kompetenz, Service und nachhaltiges Wachstum ausgerichteten Geschäftsmodelle des *Hawesko-Konzerns* zwar nicht in ihrem Wesen bedroht, aber die Neukundengewinnung wird erschwert und die damit verbundenen Kosten steigen. Die Auswirkungen einer verschärften Wettbewerbssituation werden von den Einheiten der *Hawesko-Gruppe* in ihre jeweiligen Planungen und Risikoeinschätzungen einbezogen, sind aber aus verschiedenen Gründen nicht vollständig abschätzbar. Der *Hawesko-Konzern* versucht diese Effekte abzumildern, indem er eine breite Angebotspalette fachgerecht offeriert und Unabhängigkeit von einzelnen Weinen oder Produzenten anstrebt. Darüber hinaus streben die Tochtergesellschaften des Konzerns an, einzigartige Produkte und Spezialabfüllungen ins Sortiment aufzunehmen, die sich dem direkten Vergleich entziehen.

Das Risiko aus der zunehmenden Konkurrenz wird als A-Risiko bei einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft.

Naturprodukt Wein: Verkehrs- und Verzehrbarkeit, Qualität, eventuelle negative Auswirkungen

Wein ist ein Produkt der Natur und weist dementsprechend – in Abhängigkeit von Witterungsverhältnissen, Einzellagen und Gärprozessen – von Jahrgang zu Jahrgang sowie je nach Rebsorte und Lage Qualitäts-

unterschiede auf. Diese wirken sich auf die Preise aus und beeinflussen die Nachfrage nach einzelnen Produkten. Der *Hawesko-Konzern* kann aufgrund seiner langjährigen Erfahrung auf dem Weinmarkt diese Risiken zwar eingrenzen, jedoch nie vollständig ausschalten.

Der *Hawesko-Konzern* ist nicht von bestimmten Lieferanten abhängig: Die mit Produkten eines einzelnen Produzenten getätigten Umsätze überschreiten in keinem Fall die Quote von 5,0 Prozent des Konzernumsatzes.

Die Qualitätssicherung der gekauften Weine beginnt mit dem Besuch des erzeugenden Weinguts und setzt sich mit der Untersuchung des Endprodukts in anerkannten Laboren fort. Qualitätsprobleme sind selten. Die Winzer kennen den *Hawesko-Konzern* und seine hohen Ansprüche und legen überdies selbst großen Wert auf die Qualität ihrer Weine. Sollte es dennoch zu einem Verstoß gegen die geltenden Gesetze oder Richtlinien bezüglich des Verbraucher- oder Produktschutzes kommen und sollte dies zu einer Rückrufaktion oder zu einem Verkaufsverbot des betroffenen Produkts führen, könnte das wiederum zusätzliche Kosten nach sich ziehen. Auch der Verstoß eines Wettbewerbers könnte, wenn der Fall medienwirksam wird, auf die gesamte Weinbranche einschließlich des *Hawesko-Konzerns* ausstrahlen. In diesem Fall wären Beeinträchtigungen des Umsatzes zu befürchten.

Im Berichtsjahr wurde lediglich ein unwesentlicher Teil der Lieferungen von den Gesellschaften des *Hawesko-Konzerns* aus Qualitätsgründen nicht abgenommen.

Das Risiko aus der Konstellation Verkehrs- und Verzehrbarkeit, Qualität und eventuelle negative Auswirkungen wird als A-Risiko bei einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Konjunkturabhängigkeit

Der *Hawesko-Konzern* erzielte 2021 86,1 Prozent seiner Umsätze in der Bundesrepublik Deutschland. Die volkswirtschaftliche Entwicklung Deutschlands hat einen wesentlichen Einfluss auf die Konsumneigung der Bevölkerung und damit auf die Geschäftsentwicklung des *Hawesko-Konzerns*.

Im Berichtsjahr wurden 13,9 Prozent des Konzernumsatzes außerhalb Deutschlands erzielt. Davon entfallen rund 74,7 Prozent auf die Nachbarländer Österreich und Schweiz.

Das Risiko aus der Konjunkturabhängigkeit wird als B-Risiko bei einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Wegfall der umsatzstärksten Lieferanten

Das Geschäft ist wesentlich beeinflusst von der Fähigkeit des *Hawesko-Konzerns*, exklusive Lieferverträge mit renommierten Weinproduzenten aufrechtzuerhalten. Falls ein bestehender Vertrag nicht verlängert werden sollte, würden kurzfristig Umsätze wegfallen. Der Vorstand geht davon aus, dass dieses Risiko durch die breite Aufstellung der Produktpalette über mehrere Lieferanten hinweg abgemildert ist.

Das Risiko aus dem Wegfall der umsatzstärksten Lieferanten wird als B-Risiko bei je nach Lieferant unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten eingestuft.

Öffentliche Diskussion über die Alkoholsteuer

In der Europäischen Union findet seit einigen Jahren eine Debatte darüber statt, ob Alkoholika EU-weit einer erhöhten Besteuerung unterliegen sollten. Auch wenn entsprechende Maßnahmen beschlossen würden, wird nach Einschätzung des *Hawesko-Vorstands* eine stärkere Besteuerung alkoholhaltiger Produkte voraussichtlich nicht zu einem mittelfristig niedrigeren Weinkonsum führen. Bei einer teilweisen Abfederung der Besteuerung könnte sich die Handelsmarge reduzieren.

Das Risiko aus der öffentlichen Diskussion über die Alkoholsteuer wird als B-Risiko bei einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft.

Datenschutz und Schutz von Daten gegen unerlaubte Handlungen

Die *Hawesko*-Segmente Retail und E-Commerce gewinnen einen erheblichen Anteil ihrer jeweiligen Neukunden über die im »Listenprivileg« geregelten Methoden, haben sich aber zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Kundendaten verpflichtet. Kernpunkte sind dabei die regelmäßige Schulung der Beschäftigten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), ein entsprechendes Benutzerrechtekonzept, die Protokollierung aller Zugriffe auf personenbezogene Daten und die Einhaltung von Auflagen zur Speicherung von Kundendaten auf Massenspeichermedien. Hinzu kommen regelmäßige Optimierungen der internen Prozesse (auch mithilfe externer fachlicher Unterstützung) und der IT-Landschaft. Der Bereich Datenschutz ist stark mit der Informationssicherheit verknüpft, einem Thema, das in der Compliance-Richtlinie der *Hawesko-Gruppe* geregelt ist. Datenschutzaudits von externen Beratern sowie regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen der IT wurden und werden durchgeführt.

Das Risiko aus dem Bereich des Datenschutzes wird als B-Risiko bei einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Logistische Risiken

Die gewerbliche wie die private Kundschaft erwartet heute eine möglichst schnelle Lieferung der bestellten Ware. Hochpreisige und Premiumprodukte, wie sie die *Hawesko-Gruppe* vertreibt, sind davon nicht ausgenommen. Während verspätete Lieferungen für B2B-Kunden (Wiederverkäufer und Gastronomie) zu Umsatzeinbußen führen können, kann eine nicht rechtzeitige Lieferung von etwa zu einem bestimmten Anlass bestellten Waren für Endkunden zur Einbuße eines erwarteten Genusses führen. Eine – aus Kundensicht – nicht rechtzeitige Lieferung bleibt als negatives

Serviceerlebnis in Erinnerung und kann speziell bei Neukunden zum Wechsel des Lieferanten führen. Der *Hawesko-Konzern* ist daher bestrebt, durch eine intelligente Einkaufsteuerung sicherzustellen, dass möglichst viele Produkte sofort verfügbar sind. Daneben wird auf der Logistikseite ausschließlich mit renommierten Partnerunternehmen zusammengearbeitet. Alle Logistikprozesse sind auf einen möglichst effizienten Warenverkehr ausgerichtet und werden ständig im Sinne einer bedarfsgerechten Logistik weiterentwickelt.

Die Risiken aus dem Bereich der Logistik werden als B-Risiko bei einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Finanzrisiken

Im *Hawesko-Konzern* besteht eine Reihe von finanziellen Risiken. Hierzu zählen vor allem die Einflüsse aus Änderungen von Wechselkursen und Zinssätzen sowie das Ausfall- und Liquiditätsrisiko. Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten sind für den *Hawesko-Konzern* nicht wesentlich.

Die Tochterunternehmen des *Hawesko-Konzerns* sind als Importeure international gehandelter Weine in begrenztem Maße von der Entwicklung der Währungskurse außerhalb des Eurowährungsraums abhängig. Der weitaus größte Teil der Importe stammt jedoch aus dem Eurowährungsraum.

Die Refinanzierung des Working-Capital-Bedarfs im *Hawesko-Konzern* erfolgt zu einem geringen Teil in Form von Krediten, die sich am kurzfristigen Marktzins orientieren. Die Abhängigkeit von Zinsentwicklungen ist somit gering. Im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements wird sichergestellt, dass dem *Hawesko-Konzern* für das laufende Geschäft und für Investitionen ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen. Die Risiken im Forderungsbereich werden durch Bonitätsprüfungen und Kreditmanagementsysteme begrenzt.

Die Risiken aus dem Bereich der Finanzen werden als B-Risiko bei einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Ausfall Webshop

Der stetig wachsende Anteil online abgewickelter Transaktionen, speziell im Distanzhandel, steigert auch das Bewusstsein für die Verfügbarkeit der vom *Hawesko-Konzern* betriebenen Webshops. Ein Ausfall, besonders über einen längeren Zeitraum, würde zu spürbaren Umsatzeinbußen führen. Das Thema Sicherheit und Verfügbarkeit der IT wird eng gemanagt und rasch neuen Bedrohungsszenarien angepasst.

Die Risiken aus dem Bereich des Webshops werden als B-Risiko bei einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Darüber hinaus sind die folgenden potenziellen, im Risikomanagementsystem nicht weiter quantifizierten Risiken unter ständiger Beobachtung.

Rechtliche und steuerliche Risiken

Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des *Hawesko-Konzerns* haben, sind nach Kenntnis der Gesellschaft weder anhängig noch zu erwarten. Steuerliche Risiken, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des *Hawesko-Konzerns* haben, bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft nicht.

Die rechtlichen und steuerlichen Risiken bewertet der Konzern als C-Risiko.

C-Risiken werden aufgrund ihrer unwesentlichen Auswirkungen im Einzelnen hier nicht aufgeführt. Von einer Aggregation der C-Risiken auf eine höhere Einstufung ist aufgrund ihrer Unabhängigkeit voneinander nicht auszugehen.

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Tragweite	Risikobewertung	Veränderung zum Vorjahr
Öffentliche Diskussion über Alkohol und Werbeverbote oder -einschränkungen	mittel	sehr hoch	A-Risiko	➔
Zunehmende Konkurrenz	hoch	mittel	A-Risiko	➔
Naturprodukt Wein: Verkehrs- und Verzehrfähigkeit, Qualität, eventuelle negative Auswirkungen	mittel	hoch	A-Risiko	➔
Konjunkturabhängigkeit	mittel	mittel	B-Risiko	➔
Wegfall der umsatzstärksten Lieferanten	mittel	mittel	B-Risiko	➔
Öffentliche Diskussion über die Alkoholsteuer	sehr gering	hoch	B-Risiko	➔
Datenschutz sowie Schutz von Daten gegen unerlaubte Handlungen	sehr gering	sehr hoch	B-Risiko	➔
Logistische Risiken	mittel	mittel	B-Risiko	➔
Finanzrisiken	mittel	gering	B-Risiko	➔
Ausfall Webshop	sehr gering	hoch	B-Risiko	➔

Sonstige Risiken

COVID-19-Pandemie

Anfang 2020 drohte die Ausbreitung des Coronavirus bestehende Risikoeinschätzungen zu verändern. Der *Hawesko-Konzern* befürchtete, in diesem Zusammenhang verstärkt Konjunktur-, Logistik- und Mitarbeiterisiken ausgesetzt zu sein. Im B2B-Segment zeigten sich bis ins Frühjahr 2021 konjunkturelle Risiken aufgrund einer nachlassenden Nachfrage infolge geringerer Restaurantbesuche. Diese wurden jedoch zu einem guten Teil durch erhöhten Umsatz mit dem Lebensmitteleinzelhandel ausgeglichen. Ab dem Frühjahr 2021 stieg mit der Wiedereröffnung der Gastronomie deren Nachfrage kontinuierlich an, so dass das Segment in 2021 im Vergleich zum Vorjahr in Summe wachsen konnte. Aus Konzernsicht konnte das potenzielle Risiko im B2B-Segment durch erhöhte Nachfrage in den Endkundensegmenten überkompensiert werden, sodass die pandemiegeprägten Jahre 2020 und 2021 auf Konzernebene wirtschaftlich betrachtet als überdurchschnittlich erfolgreich anzusehen sind. Auch auf Lieferantenseite hat sich bisher kein Ausfallrisiko bewahrheitet. Letztlich wird die Auswirkung eines Lieferantenausfalls auch als gering eingestuft, da der Konzern weder von einzelnen Lieferanten noch von einzelnen Herkunftsgebieten abhängig ist und hier flexibel reagieren kann. Auf die Risiken aus dem mög-

lichen Ausfall von Beschäftigten hat der Konzern von Pandemiebeginn an durch die intensiv genutzte Möglichkeit zum Arbeiten von zu Hause, Hygienekonzepte an den Standorten (Büros, Läger und Depots), die situative Durchführung von Schnelltests und den verstärkten Einsatz von Videokonferenzen zur Reduzierung physischer Treffen reagiert.

Ukraine-Konflikt

Der Einmarsch der russischen Armee in die Ukraine Ende Februar 2022 verursacht eine Krise, deren volles politisches und wirtschaftliches Ausmaß noch nicht absehbar ist, wobei ein gestiegenes Inflationsrisiko immer deutlicher wird. Maßnahmen im Kosten- und Preismanagement sind ausgearbeitet und werden je nach Entwicklung der Lage angepasst. Der *Hawesko-Konzern* hält keine wesentlichen Kunden- oder Lieferantenbeziehungen zu Russland oder der Ukraine. Indirekt könnte ein Risiko für die Umsatzentwicklung der Gruppe durch ein verändertes Kaufverhalten durch Verschlechterung der Konsumneigung der Bevölkerung in DACH entstehen. Dieses Risiko ist im Risikomanagementsystem der Gruppe schon mit dem Risiko der Konjunkturabhängigkeit benannt. An dessen Klassifizierung sich aus Sicht des Vorstands nichts ändert.

Weitere wesentliche Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Gesamtaussage zur Risikosituation des Hawesko-Konzerns

Aus heutiger Sicht ist auf Basis der bekannten Informationen festzustellen, dass keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestehen und auch für die Zukunft keine solchen Risiken erkennbar sind.

CHANCENBERICHT

Gegenwärtig geht der *Hawesko-Vorstand* nicht von ausgeprägten zusätzlichen Chancen für 2022 im Rahmen des aktuellen konjunkturellen Umfelds aus. Er rechnet derzeit damit, dass der Weinkonsum im hochwertigen Bereich über € 5,00 pro Flasche in der Gesamtjahresbetrachtung stabil bleiben oder leicht steigen wird.

Der *Hawesko-Konzern* verfügte zum Bilanzstichtag 31.12.2021 über sehr solide Finanzkennzahlen, wie zum Beispiel die Eigenkapitalquote von 30,3 Prozent und das nachhaltig positive Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT). Der Vorstand geht davon aus, dass die meisten Wettbewerber nicht über eine vergleichbare finanzielle Stärke verfügen.

Chancen sieht der Vorstand in dem Fall, dass die Erschließung neuer Kundengruppen besonders erfolgreich verläuft. Das könnte organisch geschehen, indem Werbekampagnen, Maßnahmen zur Gewinnung von Neukunden oder neu entwickelte Konzepte auf hohe Resonanz stoßen und zu nachhaltigen Wiederkäufen führen. Die Wahrscheinlichkeit, dass dies eintritt, hält der Vorstand jedoch für eher gering. Eine die Planungen übertreffende Erschließung neuer Kundengruppen könnte auch anorganisch vonstattengehen, also durch den Kauf von Unternehmen oder Unternehmensteilen. Aus heutiger Sicht schätzt der Vorstand die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Falls als gering bis mittel ein.

Alle Unternehmen des *Hawesko-Konzerns* setzen aus Sicht der Konzernführung angemessene Marketingkonzepte ein. Sie können sich in begrenztem Maße von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Entwicklung abkoppeln, indem sie ihre Marketingaktivitäten so zielgenau wie möglich auf die an ihrem Produktangebot Interessierten fokussieren. Diese verfügen in der Regel über ein überdurchschnittliches Einkommen und reagieren deshalb weniger konjunktursensibel als der Durchschnittsverbraucher. Auch werden Marketingkooperationen mit namhaften Unternehmen durchgeführt. Falls es dem Konzern oder einzelnen Segmenten gelingt, diese Aktivitäten auf weitere Unternehmen mit passender Klientel auszudehnen, könnte dies der Geschäftsentwicklung Auftrieb verleihen.

Schließlich ist der Vorstand davon überzeugt, dass die langjährige spezifische Managementenerfahrung im Weinbereich sowie in Bezug auf neue Verkaufskanäle, über die der *Hawesko-Konzern* verfügt, eine wichtige Voraussetzung für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Konzerns im kommenden Jahr ist.

Sonstiges Risiko- und Chancenmanagementsystem

Im Rahmen der monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen werden Informationen aus den Geschäftssegmenten ausgetauscht, die außer auf den aktuellen Geschäftsverlauf auch auf eventuell bestehende spezielle Situationen – sowohl positiver als auch negativer Art – eingehen. Falls der Vorstand angesichts einer Herausforderung oder einer Chance besondere Maßnahmen für erforderlich oder ratsam hält, kann er diese zeitnah einleiten beziehungsweise anordnen.

RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR UND ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

BERICHT GEMÄSS §§ 289A UND 315A DES HANDELSGESETZBUCHS (HGB):

SCHLUSSEKKLÄRUNG DES VORSTANDS ZUM BERICHT ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die *Tocos Beteiligung GmbH*, Hamburg, hält eine Beteiligung von 72,6 Prozent an der *Hawesko Holding AG*. Dies begründet ein Abhängigkeitsverhältnis.

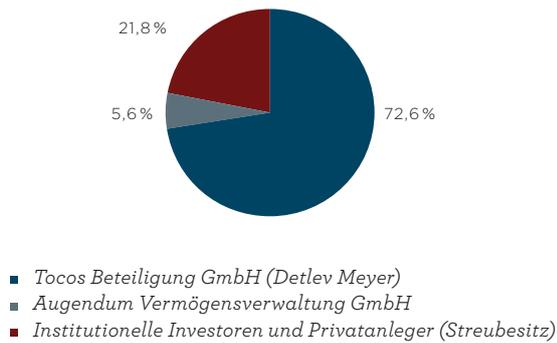
Ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag der *Hawesko Holding AG* mit der *Tocos Beteiligung GmbH* besteht nicht. Der Vorstand der *Hawesko Holding AG* hat daher nach § 312 Aktiengesetz (AktG) einen Abhängigkeitsbericht über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Vorstand hat am Ende des Berichts folgende Erklärung abgegeben: »Wir erklären, dass die *Hawesko Holding AG*, Hamburg, bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme des Rechtsgeschäftes bekannt waren, angemessene Gegenleistungen erhalten hat. Andere Maßnahmen i.S.v. § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden.«

RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR

Die *Hawesko Holding AG* ist seit Mai 1998 an der Börse notiert. Das zum Bilanzstichtag 2021 bestehende gezeichnete Kapital in Höhe von € 13.708.934,14 ist eingeteilt in 8.983.403 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit identischen Rechten und Pflichten. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt. Andere Aktiengattungen existieren ebenfalls nicht. Der Vorstand ist satzungsgemäß bis 18.06.2022 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien um bis zu insgesamt € 6.850.000,00 zu erhöhen. Eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Absatz 1 Nummer 8 AktG besteht nicht. Eine Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

Die wesentlichen Vereinbarungen der *Hawesko Holding AG*, die eine Klausel für den Fall einer Übernahme der *Hawesko Holding AG* enthalten, betreffen Verträge mit einigen Lieferanten über exklusive Vertriebsrechte sowie bilaterale Kreditlinien mit inländischen Banken. Im Übernahmefall haben die jeweiligen Lieferanten beziehungsweise Kreditgeber das Recht, den Vertrag beziehungsweise die Kreditlinie zu kündigen und die Kreditlinie gegebenenfalls fällig zu stellen.

AKTIONÄRSSTRUKTUR



Seit dem Kontrollwechsel 2015 ist Detlev Meyer über die *Tocos Beteiligung GmbH* mit 72,6 Prozent größter Aktionär der *Hawesko Holding AG*. Danach folgen die Erben von Michael Schiemann über die *Augendum Vermögensverwaltung GmbH* mit 5,6 Prozent. Alle haben ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die verbleibenden circa 21,8 Prozent befinden sich in Händen institutioneller und privater Anleger. Eine Beteiligung von Beschäftigten nach § 289a Absatz 1 Nummer 5 und § 315a Absatz 1 Nummer 5 HGB besteht nicht.

Der *Hawesko-Konzern* hat eine Holding-Struktur, bei der die Muttergesellschaft *Hawesko Holding AG* 100 Prozent beziehungsweise die Mehrheit an den – überwiegend im Weinhandel – operativ tätigen Tochtergesellschaften hält. Die Muttergesellschaft *Hawesko Holding AG* und die Mehrheit der Tochtergesellschaften haben ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Sie unterliegen somit deren Gesetzgebung, die einen maßgeblichen Einfluss auf die geschäftlichen Rahmenbedingungen hat. Die nicht in Deutschland ansässigen Tochtergesellschaften haben ihren jeweiligen Sitz in der Europäischen Union beziehungsweise der Schweiz. Es sind keine wesentlichen Einflussfaktoren für das Geschäft zu erwähnen. Der *Hawesko-Konzern* ist im Wesentlichen in drei Geschäftssegmente untergliedert (bitte vergleichen Sie die Angaben im »Unternehmensprofil«).

LEITUNG UND KONTROLLE

Die Leitung des Unternehmens in eigener Verantwortung und seine Vertretung bei Geschäften mit Dritten obliegen dem Vorstand der *Hawesko Holding AG*. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern. Er fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Jedes Mitglied ist, unabhängig von der gemeinsamen Verantwortung für die Leitung des Konzerns, für einzelne Zuständigkeitsbereiche verantwortlich.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Vorstandsmitglieder können auf höchstens fünf Jahre bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung auf höchstens fünf Jahre bedarf eines erneuten Beschlusses des Aufsichtsrats.

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat überwacht und beraten. Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften regelmäßig, zeitnah und umfassend vom Vorstand über sämtliche unternehmensrelevanten Planungs-, Geschäftsentwicklungs- und Risikofragen unterrichtet. Der Vorstand stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Konzerns ab.

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte auf der Hauptversammlung wahr. Jede Aktie der *Hawesko Holding AG* gewährt eine Stimme. Dabei ist das Prinzip »one share, one vote« vollständig umgesetzt, da Höchstgrenzen für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderstimmrechte nicht bestehen. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Hauptversammlung erforderlich ist.

Der Vorstand steuert die geschäftlichen Aktivitäten nach Umsatzwachstum, Umsatzrendite, ROCE und Free-Cashflow. Die angestrebten Zielgrößen wurden im Abschnitt » Steuerungssystem « dargestellt. Die Ziele und die Entwicklung der einzelnen Segmente nach diesen Kennziffern sind Bestandteil von regelmäßigen Strategie- und Reportinggesprächen mit den Geschäftsführern der einzelnen Konzerngesellschaften. Durch die Verknüpfung von EBIT-Margen und Kapitalrentabilität in den Zielsetzungen und Zielerreichungskontrollen werden den Geschäftsführern klare Verantwortlichkeiten unterhalb der Vorstandsebene zugewiesen. Ausführliche Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats finden Sie im Konzernanhang.

Nach § 289f und § 315d HGB haben börsennotierte Aktiengesellschaften eine Erklärung zur Unternehmensführung anzufertigen und in ihren Lagebericht aufzunehmen, in dem sie einen gesonderten Abschnitt bildet. Sie kann auch auf der Website der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht werden. Diese Erklärung wird im Geschäftsbericht abgedruckt und ist unter www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance/ abrufbar. Sie enthält eine Erklärung nach § 161 AktG sowie relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden. Außerdem beschreibt sie die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse. Darüber hinaus werden dort auch die Angaben zu Frauenquoten sowie zu den relevanten Informationen in Bezug auf den Vergütungsbericht, den Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG sowie das geltende Vergütungssystem gemacht.

ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE *HAWESKO HOLDING AG* (NACH HGB)

ÜBERBLICK ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 DER *HAWESKO HOLDING AG*

Die *Hawesko Holding AG* ist als Management-Holding des *Hawesko-Konzerns* hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken maßgeblich von der Entwicklung des *Hawesko-Konzerns* abhängig. Angesichts der Holdingstruktur ist – abweichend von der konzernweiten Betrachtung – die wichtigste Steuerungsgröße der *Hawesko Holding AG* im Sinne des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) 20 der handelsrechtliche Jahresüberschuss.

GESCHÄFTSVERLAUF DER *HAWESKO HOLDING AG*

Der Geschäftsverlauf der *Hawesko Holding AG* ist wesentlich geprägt von der Entwicklung ihrer Beteiligungen. Der Abschluss der *Hawesko Holding AG* nach handelsrechtlichen Vorschriften dient als Grundlage für die Bemessung der Ausschüttung. Im Folgenden sind die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz der *Hawesko Holding AG* nach HGB dargestellt.

ERTRAGSLAGE DER HAWESKO HOLDING AG UND GEWINNVERWENDUNG

Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021

in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	449	-
Sonstige betriebliche Erträge	1.040	948
Personalaufwand	-4.690	-4.276
a) Gehälter	-4.440	-4.012
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-250	-264
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-142	-88
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.979	-4.377
Erträge aus Gewinnabführung	45.088	36.735
Erträge aus Beteiligungen	5.282	4.144
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	453	966
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-443	-739
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-336	-298
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10.298	-10.019
ERGEBNIS NACH STEUERN	31.424	22.996
Sonstige Steuern	-2	1
JAHRESÜBERSCHUSS	31.422	22.997
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	31	-
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-	-
BILANZGEWINN	31.453	22.997

Rundungsdifferenzen möglich

Die erstmalige Realisierung von Umsatzerlösen resultiert aus dem Abschluss konzerninterner Serviceverträge und der damit im Zusammenhang stehenden Erbringung von Dienstleistungen an Konzerngesellschaften.

Die Erträge aus Gewinnabführung setzen sich im Wesentlichen aus Gewinnen der Tochtergesellschaften Jacques', HAWESKO und der WSB zusammen. Die Erträge aus Beteiligungen umfassen die Ausschüttung des Gewinns der Vinos und WeinArt aus dem

Geschäftsjahr 2020. Die Aufwendungen aus Verlustübernahme resultieren aus solchen der WineTech Commerce.

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2021 hatte die Hawesko Holding AG 20 Beschäftigte (Vorjahr: 20).

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf € 31,4 Mio., (Vorjahr: € 23,0 Mio.).

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr und der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen ergibt sich ein Bilanzgewinn von €31,5 Mio. (Vorjahr: €23,0 Mio.).

Zur Verwendung des Bilanzgewinns 2021 schlägt der Vorstand vor, eine Dividendenausschüttung in Höhe von €2,50 je Aktie, also insgesamt rund €24,5 Mio., zu beschließen.

Finanzlage der Hawesko Holding AG

Zahlungsmittelflüsse ergaben sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Finanzierungsvorgängen mit Unternehmen des *Hawesko-Konzerns* sowie aus der an die Aktionäre ausgeschütteten Dividende.

Vermögenslage der Hawesko Holding AG

in T€	31.12.2021	31.12.2020
ANLAGEVERMÖGEN		
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	76	101
SACHANLAGEN		
Grundstücke, grundstücksähnliche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30	35
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	126	122
FINANZANLAGEN		
Anteile an verbundenen Unternehmen	144.167	134.581
	144.399	134.839
UMLAUFVERMÖGEN		
FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	50.495	49.335
Sonstige Vermögensgegenstände	5.892	8.498
GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	43.957	42.104
	100.344	99.937
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	141	183
	244.884	234.959

Die Aktiva betragen zum Stichtag € 244,9 Mio. (Vorjahr: € 235,0 Mio.) und bestehen mit € 144,2 Mio. (Vorjahr: € 134,6 Mio.) überwiegend aus Finanzanlagen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb von weiteren Anteilen an der *WirWinzer* sowie der Erhöhung des Eigenkapitals der *Jacques*.

Des Weiteren prägen Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit € 50,5 Mio. (Vorjahr: € 49,3 Mio.) aus Finanzverkehr und gewährten Darlehen an Tochterunternehmen sowie liquiden Mittel in Höhe von € 44,0 Mio. (Vorjahr: € 42,1 Mio.) die Aktivseite. Begründet ist der nur leichte Anstieg mit dem deutlich verbesserten Cashflow der Tochtergesellschaften,

sodass diese einen geringeren Finanzierungsbedarf hatten. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beträgt 58,9 Prozent (Vorjahr: 57,2 Prozent).

in T€	31.12.2021	31.12.2020
EIGENKAPITAL		
Gezeichnetes Kapital	13.709	13.709
Kapitalrücklage	64.067	64.067
Andere Gewinnrücklagen	102.087	97.087
Bilanzgewinn	31.452	22.997
	211.315	197.860
RÜCKSTELLUNGEN		
Steuerrückstellungen	8.793	7.594
Sonstige Rückstellungen	2.864	2.486
	11.657	10.080
VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.560	17.342
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93	339
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.119	8.116
Sonstige Verbindlichkeiten	140	614
	21.912	26.411
PASSIVE LATENTE STEUERN	0	608
	244.884	234.959

Die Passivseite der Bilanz besteht mit € 211,3 Mio. im Wesentlichen aus Eigenkapital (Vorjahr: € 197,9 Mio.) und mit € 21,9 Mio. (Vorjahr: € 26,4 Mio.) aus Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind hauptsächlich aufgrund geringer Inanspruchnahme der Banklinien sowie planmäßiger Tilgungen der Bankkredite infolge der positiven Entwicklung des Cashflows zurückgegangen. Das Eigenkapital macht 87,1 Prozent der Bilanzsumme (Vorjahr: 84,2 Prozent) aus.

RISIKOSITUATION DER HAWESKO HOLDING AG

Da die *Hawesko Holding AG* unter anderem durch eine gesamtschuldnerische Haftung mit den wesentlichen Konzerngesellschaften sowie durch mittel- und unmittelbare Investitionen in die Beteiligungsunternehmen weitgehend mit den Unternehmen des *Hawesko-Konzerns* verbunden ist, ist die Risikosituation der *Hawesko Holding AG* wesentlich von der Risikosituation des *Hawesko-Konzerns* abhängig. Insoweit gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung auch als Zusammenfassung der Risikosituation der *Hawesko Holding AG*.

PROGNOSE DER HAWESKO HOLDING AG

Die Entwicklung der *Hawesko Holding AG* ist in ihrer Funktion als Holding wesentlich von der Entwicklung ihrer Beteiligungen abhängig. Beachten Sie daher die Ausführungen zum *Hawesko-Konzern*. Der Vorstand rechnet für den Jahresüberschuss der *Hawesko Holding AG* mit einem leicht gesunkenen Ergebnis.

GEPLANTE INVESTITIONEN DER HAWESKO HOLDING AG

Im Rahmen der Durchführung von Investitionen des *Hawesko-Konzerns* wird die *Hawesko Holding AG* die Konzerngesellschaften durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln unterstützen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist im Geschäftsbericht sowie unter www.hawesko-holding.com öffentlich zugänglich.

Hamburg, 30.03.2022

Der Vorstand

KONZERNABSCHLUSS

der Hawesko Holding Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2021

in T€	Anhang	01.01.- 31.12.2021	01.01.- 31.12.2020
UMSATZERLÖSE AUS KUNDENVERTRÄGEN	9.	680.530	620.273
Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen		-	-40
Andere aktivierte Eigenleistungen	18.	39	431
Sonstige betriebliche Erträge	10.	19.782	17.605
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen		-379.925	-345.934
Personalaufwand	12.	-74.920	-69.191
Abschreibungen und Wertminderungen	13.	-22.127	-23.413
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.	-170.299	-157.579
- Davon Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten		-547	-886
ERGEBNIS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT		53.080	42.152
Zinsertrag	15.	155	287
Zinsaufwand	15.	-4.111	-4.089
Sonstiges Finanzergebnis	15.	-1.758	-3.366
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierter Unternehmen	15.	903	822
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN		48.269	35.806
Ertragsteuern	16.	-14.015	-11.618
KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS		34.254	24.188
Davon entfallen auf die Aktionäre der Hawesko Holding AG		33.634	23.821
Davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter		620	367
Ergebnis pro Aktie (unverwässert = verwässert) in €	17.	3,74	2,65

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2021

in T€	<i>Anhang</i>	01.01.- 31.12.2021	01.01.- 31.12.2020
KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS		34.254	24.188
BETRÄGE, DIE KÜNFTIG NICHT IN DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UMGEGLIEDERT WERDEN KÖNNEN		8	-2
- Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen inklusive latenter Steuern		8	-2
BETRÄGE, DIE KÜNFTIG IN DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UMGEGLIEDERT WERDEN KÖNNEN		479	-152
- Effektiver Teil der Gewinne/Verluste aus Cashflow-Hedges inklusive latenter Steuern		164	-26
- Differenzen aus der Währungsumrechnung		315	-126
SONSTIGES ERGEBNIS		487	-154
KONZERNGESAMTERGEBNIS		34.741	24.034
davon			
- den Aktionären der <i>Hawesko Holding AG</i> zustehend		34.115	23.628
- auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend		626	406

KONZERN-BILANZ

zum 31.12.2021

AKTIVA in T€	<i>Anhang</i>	31.12.2021	31.12.2020
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Immaterielle Vermögenswerte	18.	51.345	53.440
Sachanlagen (inklusive Leasingvermögenswerte)	20. & 36.	136.847	130.092
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	21.	4.058	4.131
Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Vorräte	23.	5.984	4.324
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	24.	4.275	4.124
Latente Steuern	22.	5.931	8.002
		208.440	204.113
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Vorräte	23.	117.577	108.626
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.	46.443	44.465
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	24.	7.822	14.276
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	24.	3.720	3.986
Forderungen aus Ertragssteuern	24.	683	2.415
Bankguthaben und Kassenbestände	25.	52.861	49.818
		229.106	223.586
		437.546	427.699

PASSIVA in T€	<i>Anhang</i>	31.12.2021	31.12.2020
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital der <i>Hawesko Holding AG</i>	26.	13.709	13.709
Kapitalrücklage	27.	10.061	10.061
Gewinnrücklagen	28.	106.665	91.346
Sonstige Rücklagen	29.	98	-383
EIGENKAPITAL DER AKTIONÄRE DER HAWESKO HOLDING		130.533	114.733
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	30.	2.159	2.251
		132.692	116.984
LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN			
Pensionsrückstellungen	31.	1.056	1.097
Sonstige langfristige Rückstellungen	32. & 33.	1.682	1.570
Finanzschulden	34. & 35.	6.803	11.504
Leasingverbindlichkeiten	34. & 36.	120.488	114.787
Vertragsverbindlichkeiten	38. & 39.	4.519	3.682
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	34. & 37.	110	4.683
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	38.	278	49
Latente Steuern	40.	1.702	4.121
		136.638	141.493
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Finanzschulden	34. & 35.	12.325	12.528
Leasingverbindlichkeiten	34. & 36.	13.005	11.980
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.	67.895	78.103
Vertragsverbindlichkeiten	38. & 39.	19.914	20.876
Verbindlichkeiten aus Ertragssteuern	38.	11.935	9.127
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	33.	400	594
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	34. & 37.	17.463	14.217
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	38.	25.279	21.797
		168.216	169.222
		437.546	427.699

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2021

in T€	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN		48.269	35.806
+	Abschreibungen und Wertminderungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	22.127	23.413
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwände und Erträge	15. & 42.	1.484
+	Zinsergebnis	42.	3.956
+/-	Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens	27	-65
+/-	Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierter Unternehmen	-903	-822
+	Erhaltene Dividendenausschüttungen von nach der Equity-Methode bilanzierter Unternehmen	1.131	514
+/-	Veränderung der Vorräte	-10.385	3.683
+/-	Veränderung der Forderungen und der sonstigen Vermögenswerte	1.358	-6.963
+/-	Veränderung der Rückstellungen	-141	339
+/-	Veränderung der Verbindlichkeiten (ohne Finanzschulden)	-8.107	20.430
+	Erhaltene Zinsen und sonstiges Finanzergebnis	143	70
-	Ertragsteuerzahlungen	42.	-9.958
=	NETTO-ZAHLUNGSMITTELZUFLUSS AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	49.001	81.033
-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-7.757	-5.695
+	Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	153	191
-	Auszahlungen für als Finanzanlagen gehaltene finanzielle Vermögenswerte	-	-4.925
-	Einzahlungen aus Veräußerungen von Konzerngesellschaften / Geschäftsbereichen	5.510	108
=	FÜR INVESTITIONSTÄTIGKEIT EINGESetzte NETTO-ZAHLUNGSMITTEL	-2.094	-10.321
-	Auszahlungen für Dividenden	26.	-17.967
-	Auszahlungen für Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteilseigner	-39	-1.009
-	Auszahlung an NCI Forwards	42.	-587
-	Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	8. & 42.	-3.995
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	37. & 42.	-12.392
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	42.	-4.904
-	Gezahlte Zinsen	42.	-4.093
=	AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT ABGEFLOSSENE NETTO-ZAHLUNGSMITTEL	-43.977	-39.663
+/-	Auswirkungen von Kursveränderungen auf die Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)	113	44
=	NETTO-ZU-/ABNAHME VON ZAHLUNGSMITTELN UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN	3.043	31.093
+	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	49.818	18.725
=	ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE AM ENDE DER PERIODE	52.861	49.818

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2021

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen			Anteile der Aktionäre der Hawesko Holding AG	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Eigenkapital
				Ausgleichs-posten aus der Währungsrechnung	Neue-wertungs-rücklage Pensions-verpflichtungen	Rücklage Cashflow-Hedges			
STAND 01.01.2020	13.709	10.061	83.599	312	-301	-201	107.179	3.686	110.865
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-	-832	-832
Dividenden	-	-	-15.721	-	-	-	-15.721	-1.009	-16.730
Dividenden an NCI Forwards	-	-	-353	-	-	-	-353	-	-353
Konzernjahresüberschuss	-	-	23.821	-	-	-	23.821	367	24.188
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-165	-6	-53	-224	39	-185
Latente Steuern auf sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	4	27	31	-	31
STAND 31.12.2020/ GESAMTERGEBNIS	13.709	10.061	91.346	147	-303	-227	114.733	2.251	116.984
STAND 01.01.2021	13.709	10.061	91.346	147	-303	-227	114.733	2.251	116.984
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	239	-	-	-	239	-679	-440
Dividenden	-	-	-17.967	-	-	-	-17.967	-39	-18.006
Dividenden an NCI Forwards	-	-	-587	-	-	-	-587	-	-587
Konzernjahresüberschuss	-	-	33.634	-	-	-	33.634	620	34.254
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	309	19	231	559	6	565
Latente Steuern auf sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	-11	-67	-78	-	-78
STAND 31.12.2021/ GESAMTERGEBNIS	13.709	10.061	106.665	456	-295	-63	130.533	2.159	132.692

KONZERNANHANG

der Hawesko Holding Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021

GRUNDLAGEN UND METHODEN DES KONZERNABSCHLUSSES

Die *Hawesko Holding* Aktiengesellschaft (im Folgenden *Hawesko Holding AG*) hat ihren Sitz in Hamburg, Deutschland (Anschrift: Elbkaihaus, Große Elbstraße 145 d, 22767 Hamburg). Sie ist unter der Nummer 66708 im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Zu den Tätigkeiten des Konzerns gehört vor allem der Handel mit und der Vertrieb von Weinen und Champagnern sowie anderen alkoholischen Getränken an Endverbraucher und Wiederverkäufer. Die operativen Tochterunternehmen unter dem Dach der *Hawesko Holding AG* sind in drei Segmenten zusammengefasst: Retail, B2B und E-Commerce.

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss ist in Anwendung der EU-Verordnung 1606/2002 im Einklang mit den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt worden, wie sie zum Abschlussstichtag in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Zusätzlich wurden die nach § 315e Absatz 1 HGB geltenden ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Die Anforderungen wurden vollständig erfüllt und der Konzernabschluss gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wieder.

Den Jahresabschlüssen der konsolidierten Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. In der Gewinn-

und Verlustrechnung und in der Bilanz sind einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst; sie werden im Anhang erläutert. Einheitlicher Abschlussstichtag sämtlicher einbezogener Unternehmen ist der 31.12.2021.

Im Geschäftsjahr werden abweichend zum Vorjahr in der Bilanz »Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte« und »Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte« sowie »Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten« und »Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeit« separat ausgewiesen. In den Vorjahren wurden diese Positionen jeweils zusammengefasst auf der Aktiv- bzw. Passiv Seite unter den Positionen: Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Anpassungen erfolgen zur Verbesserung der Transparenz und haben keine Auswirkungen auf finanziellen Steuerungsgrößen. Im Vorjahr wurden die Aufteilungen unter den jeweiligen Abschnitten des Anhangs dargestellt.

Bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Basis der historischen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellkosten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente und der Anteile an verbundenen Unternehmen, die mit ihrem Zeitwert bewertet werden.

Die Betragsangaben erfolgen grundsätzlich in Tausend Euro (T€), sofern nicht anders vermerkt. Im Anhang

werden die internen Firmenbezeichnungen für alle Tochtergesellschaften genannt; die genauen Firmierungen werden in der Liste der voll konsolidierten Tochtergesellschaften in Abschnitt 7 angegeben.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 05.04.2022 aufgestellt. Zu diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

Die Freigabe des Konzernabschlusses und zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts zur Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger erfolgt voraussichtlich nach Billigung durch den Aufsichtsrat am 06.04.2022. Der Jahresabschluss sowie der zusammengefasste Konzernlagebericht und der Lagebericht der *Hawesko Holding AG* können darüber hinaus auch direkt bei der *Hawesko Holding AG* angefordert werden.

2. ERSTMALIG IM GESCHÄFTSJAHR ANZUWENDEnde STANDARDS UND INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN VON STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Folgende Übersicht zeigt die neuen oder geänderten, ab 01.01.2021 verpflichtend anzuwendenden Standards (IAS/IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) oder Interpretationen (IFRIC):

- COVID-19-bezogene Mietzuständnisse - Änderungen an IFRS 16
- Reform der Referenzzinssätze (Phase 2) - Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16

Von den ab dem 01.01.2021 verpflichtend anzuwendenden Standards, Klarstellungen und Interpretationen hatten nur die aufgrund der COVID-19-Pandemie beschlossenen Änderungen an IFRS 16 - Leasingverträge Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und werden im Abschnitt »Auswirkungen COVID-19-Pandemie« zusammen mit den sonstigen Auswirkungen der Coronapandemie dargestellt. Die erstmalige Anwendung aller anderen aufgeführten geänderten Rechnungslegungsvor-

schriften hatte keinen beziehungsweise keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder auf das Ergebnis je Aktie.

3. NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN DES IASB

Der Konzernabschluss der *Hawesko Holding AG* ist unter Berücksichtigung sämtlicher veröffentlichter und im Rahmen des Endorsement-Verfahrens für die Europäische Union übernommener (»endorsed«) Rechnungslegungsstandards und Interpretationen des IASB, die für das Geschäftsjahr 2021 verpflichtend anzuwenden waren, aufgestellt worden. Von der Möglichkeit, neue Standards und Interpretationen vorzeitig anzuwenden, wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht. Die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen sind bereits veröffentlicht, von Unternehmen mit Geschäftsjahresende 31.12.2021 aber noch nicht verpflichtend anzuwenden:

- Änderungen an IFRS 3 »Unternehmenszusammenschlüsse - Verweis auf das Rahmenkonzept« (anzuwenden ab 01.01.2022, noch nicht endorsed)
- Änderungen an IAS 16 »Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung einer Sachanlage« (anzuwenden ab 01.01.2022, noch nicht endorsed)
- Änderungen an IAS 37 »Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung« (anzuwenden ab 01.01.2022, noch nicht endorsed)
- Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018 - 2020) (anzuwenden ab 01.01.2022, noch nicht endorsed)
- Änderungen an IAS 1 »Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig« (anzuwenden ab 01.01.2023, noch nicht endorsed)
- IFRS 17 »Versicherungsverträge« (anzuwenden ab 01.01.2023, noch nicht endorsed)

Es ist geplant, die Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt anzuwenden, ab dem sie verpflichtend sind. Die Anwendung der oben genannten Standards wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Auf die Anpassung von Vorjahreszahlen wird entsprechend den Übergangsvorschriften der jeweiligen IFRS, soweit zulässig, verzichtet.

Weitere verschiedene neue Rechnungslegungsstandards, Standardänderungen und Interpretationen wurden veröffentlicht, sind jedoch für Berichtsperioden zum 31.12.2021 nicht verpflichtend und wurden vom Konzern nicht vorzeitig angewendet. Die Auswirkungen dieser neuen Regelungen auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden werden vom Konzern als nicht wesentlich angesehen.

4. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

In den Konzernabschluss der *Hawesko Holding AG* sind alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die Gesellschaft direkt oder indirekt über die Fähigkeit zur Bestimmung der Aktivitäten, das Recht an variablen Rückflüssen und außerdem die Möglichkeit zur Beeinflussung dieser variablen Rückflüsse hat. Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verweisen wir auf das Kapitel »Konsolidierungskreis« in Abschnitt 7.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich auf den Erwerbszeitpunkt nach der Erwerbsmethode. Bei dieser Methode werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem anteiligen Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Verbleibende positive Unterschiedsbeträge werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt als derivative Firmenwerte bilanziert. Negative Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam vereinnahmt.

Bei sukzessiven Unternehmenserwerben ist eine Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert von zum Zeitpunkt des Beherrschungsübergangs gehaltenen Anteilen vorzunehmen. Transaktionen, die nicht zu

einem Beherrschungsverlust führen, werden für Anteile nicht beherrschender Gesellschafter erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen erfasst.

Zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlustes werden alle verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen erfolgt nach IFRS 11. Danach wird bei gemeinsamen Vereinbarungen (Joint Arrangements) in Abhängigkeit von den vertraglichen Rechten und Pflichten zwischen gemeinschaftlicher Geschäftstätigkeit (Joint Operations) und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) unterschieden. Gemäß IFRS 11 erfolgt die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode zum fortgeführten anteiligen Wert des Eigenkapitals der Beteiligung.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert.

Zwischenergebnisse im Vorratsvermögen aus konzerninternen Lieferungen werden eliminiert, wenn sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Bewertung von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter erfolgt entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum anteilig beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte oder übernommenen Verbindlichkeiten. Nach erstmaligem Ansatz werden anteilige Gewinne und Verluste unbegrenzt zugeordnet, wodurch auch ein Negativsaldo bei Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter entstehen kann.

Die im Konzernabschluss aller Konzernunternehmen enthaltenen Posten werden unter Verwendung der Währung des primären Wirtschaftsumfelds der Unternehmen bewertet, in dem diese tätig sind (funktionale Währung). Der Konzernabschluss wird in Euro dargestellt, dabei handelt es sich um die funktionale und Berichtswährung der *Hawesko Holding AG*.

Fremdwährungstransaktionen werden unter Einsatz der Wechselkurse zum Zeitpunkt der Transaktionen in die funktionale Währung umgerechnet. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Abwicklung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung von auf Fremdwährungen lautenden monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Jahresendkursen werden im Allgemeinen im Gewinn oder Verlust erfasst. Sie werden im Eigenkapital abgegrenzt, wenn sie aus der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb resultieren.

Aufwendungen und Erträge sowie Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Geschäftsbetriebe, deren funktionale Währung sich von der Berichtswährung unterscheidet, werden wie folgt in die Berichtswährung umgerechnet:

- Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden für jede dargestellte Bilanz zum jeweiligen Abschlussstichtag umgerechnet.
- Erträge und Aufwendungen werden für jede Darstellung von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis zu durchschnittlichen Wechselkursen umgerechnet.
- Alle sich ergebenden Umrechnungsergebnisse werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei der Konsolidierung werden Währungsdifferenzen aus der Umrechnung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe sowie von Kreditaufnahmen und sonstigen Differenzen, im Rahmen von Absicherungen solcher Investitionen oder solcher designierten Finanzinstrumente, im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte und Beträge zur Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs an den beizulegenden Zeitwert werden als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zu Schlusskursen umgerechnet.

5. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-GRUNDSÄTZE

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene *immaterielle Vermögenswerte* werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet und grundsätzlich linear über die jeweilige wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Derartige Vermögenswerte sind im Wert gemindert, wenn der erzielbare Betrag – der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert – niedriger ist als der Buchwert.

Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden der immateriellen Vermögenswerte werden mindestens an jedem Abschlussstichtag überprüft; wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit den Kosten angesetzt, die in der Entwicklungsphase nach dem Zeitpunkt der Feststellung der technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit bis zur Fertigstellung entstanden sind. Die aktivierten Herstellungskosten umfassen die direkt der Entwicklungsphase zurechenbaren Kosten. Kosten, die vor der Entwicklungsphase im Zusammenhang mit späteren selbst erstellten Vermögenswerten anfallen, werden als Aufwand gebucht.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer liegen mit Ausnahme der Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung sowie in der Entwicklung befindlicher Vermögenswerte nicht vor. Sonstige selbst erstellte oder erworbene immaterielle Vermögenswerte werden ab dem Zeitpunkt ihrer Nutzung linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (in der Regel drei bis sechseinhalb Jahre) abgeschrieben.

Ein immaterieller Vermögenswert wird ausgebucht, sofern der Vermögenswert abgeht oder kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist. Der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird im Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Goodwill

Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern auf Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Firmenwert zugeordnet ist, auf einen Wertminderungsbedarf geprüft. Ausgehend von der Vertriebs- und Managementstruktur wird eine zahlungsmittelgenerierende Einheit grundsätzlich als Einzelunternehmen oder Unternehmensgruppe definiert. Der Werthaltigkeitstest ist zum Bilanzstichtag und zusätzlich immer dann, wenn es Anzeichen für einen Wertminderungsbedarf gibt, durchzuführen. Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird anhand des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis der künftigen Cashflows auf Grundlage der Konzernplanung berechnet. Die Diskontierung der prognostizierten Cashflows erfolgt mit einem risikoadjustierten Zinssatz. Zur Ermittlung des risikoorientierten Zinssatzes wird auf Kapitalmarktdaten zurückgegriffen. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, ist der zugeordnete Firmenwert in Höhe des Differenzbetrags im Wert zu mindern. Übersteigt die Wertminderung den Buchwert des Firmenwerts, ist der darüber hinausgehende Betrag anteilig auf die übrigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu verteilen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und gegebenenfalls Wertminderungen, bewertet. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögenswerte. Im Zugangsjahr werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig abgeschrieben. Die Restbuchwerte, die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden mindestens an jedem Abschlussstichtag überprüft; wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen bilanziert.

Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen neben dem Kaufpreis und den direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen, auch die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Gegenstands und die Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet. Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern, werden die einzelnen wesentlichen Bestandteile über ihre individuellen Nutzungsdauern abgeschrieben. Wartungs- und Reparaturkosten werden im Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst.

Öffentliche Investitionszuschüsse mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlagen, für die der Zuschuss gewährt wurde.

Die Investitionszuschüsse werden angesetzt, sobald angemessene Sicherheit besteht, dass alle Förderbedingungen erfüllt werden und die Zuwendung in voller Höhe gewährt wird. Sofern diese angemessene Sicherheit bereits bei Vertragsabschluss besteht, wird zu diesem Zeitpunkt die volle Zuwendung als sonstiger finanzieller Vermögenswert aktiviert und in identischer Höhe eine nichtfinanzielle übrige Schuld innerhalb der nichtfinanziellen Verbindlichkeiten für die Ausbau-

verpflichtung passiviert. In den Folgeperioden reduziert sich der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswert mit Erhalt der Raten. Die übrige Schuld wird anteilig mit dem Baufortschritt gegen den Buchwert der geförderten Sachanlagen aufgelöst. Sofern noch keine angemessene Sicherheit besteht, werden lediglich die erhaltenen Ratenzahlungen erfasst und in identischer Höhe eine nichtfinanzielle übrige Schuld passiviert. Sobald dann angemessene Sicherheit vorliegt, wird für noch ausstehende Zuwendungen ein sonstiger finanzieller Vermögenswert erfasst und die Buchwerte der übrigen Schuld und der geförderten Sachanlagen werden entsprechend dem tatsächlichen Baufortschritt angepasst. Alle erhaltenen Zuwendungen werden im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens wird ausgebucht, sofern der Vermögenswert abgeht oder kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist. Der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird im Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

NUTZUNGSDAUERN DER SACHANLAGEN:	<i>In Jahren</i>
Bauten und Mietereinbauten	3 - 25
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 18
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 20

Mietereinbauten werden entweder über ihre jeweilige Nutzungsdauer oder über die kürzere Laufzeit eines etwaigen Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Der *Hawesko-Konzern* definiert qualifizierte Vermögenswerte oder andere Vermögenswerte, für die notwendigerweise mindestens zwölf Monate erforderlich sind, um sie in ihren beabsichtigten gebrauch- oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Fremdkapitalkosten für Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und für Vorräte, die regelmäßig in großen Mengen hergestellt oder produziert werden, werden nicht aktiviert. In den vergangenen Jahren lagen keine qualifizierten Vermögenswerte vor, sodass keine Fremdkapitalkosten aktiviert wurden.

Leasing

Der *Hawesko-Konzern* mietet verschiedene Büro- und Lagergebäude sowie Einzelhandelsgeschäfte, Anlagen und Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von drei bis zehn Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen beinhalten.

Verträge können sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten beinhalten. Der *Hawesko-Konzern* ordnet den Transaktionspreis diesen Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelbezugspreise zu. Eine Ausnahme stellen Grundstücke dar, die die *Hawesko Holding AG* als Leasingnehmer anmietet. In diesen Fällen macht der Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch, keine Aufteilung zwischen Leasing- und Nichtleasingkomponenten vorzunehmen, sondern den Vertrag im Ganzen als Leasingvertrag zu bilanzieren.

Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und umfassen eine Vielzahl unterschiedlicher Konditionen. Die Leasingverträge enthalten keine Kreditbedingungen mit der Ausnahme, dass die Leasingobjekte als Sicherheit für den Leasingnehmer dienen. Geleaste Vermögenswerte dürfen somit auch nicht als Sicherheit für Kreditaufnahmen verwendet werden.

Seit dem 01.01.2019 werden *Leasingverhältnisse* zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index gekoppelt sind, anfänglich bewertet mit dem Index zum Bereitstellungsdatum,
- erwartete Zahlungen des Konzerns aus der Inanspruchnahme von Restwertgarantien,
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, deren Ausübung durch den Konzern hinreichend sicher ist.

In der Bewertung der Leasingverbindlichkeit sind darüber hinaus Leasingzahlungen aufgrund einer hinreichend sicheren Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt.

Leasingzahlungen werden mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden impliziten Zinssatz abgezinst, sofern dieser ohne Weiteres bestimmbar ist. Andernfalls – und dies ist die Regel im Konzern – erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Dieser entspricht dem Zinssatz, den der jeweilige Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit unter vergleichbaren Bedingungen zu erwerben.

Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verwendet der *Hawesko-Konzern* als Ausgangspunkt einen risikofreien Zinssatz und passt diesen an das

Kreditrisiko des Leasingnehmers an. Weitere Anpassungen betreffen darüber hinaus solche für die Laufzeit des Leasingverhältnisses, das wirtschaftliche Umfeld und die Laufzeit des Leasingvertrags.

Der *Hawesko-Konzern* ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, die sich aus einer Änderung eines Index oder eines Zinssatzes ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald Änderungen eines Index oder Zinssatzes sich auf die Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst.

Leasingraten werden in Tilgungs- und Zinszahlungen aufgeteilt. Der Zinsanteil wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, sodass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet; diese setzen sich wie folgt zusammen:

- der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit,
- sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich etwaiger Leasinganreize,
- alle dem Leasingnehmer anfänglich entstandenen direkten Kosten,
- geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrunde liegenden Leasingvertrags abgeschrieben.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse von technischen Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Fahrzeugen und sonstigen Leasingverhältnissen, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten. Als Vermögenswerte mit geringem Wert gelten alle Leasingverträge mit einem Neuwert von weniger als T€ 5.

Diverse Immobilienleasingverträge des *Hawesko-Konzerns* enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, eine maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Die Mehrheit der bestehenden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen kann nur durch den *Hawesko-Konzern* und nicht durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt die Geschäftsführung sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Sofern Verlängerungsoptionen im Zusammenhang mit dem Leasing von Fahrzeugen, Lagerfahrzeugen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen vorlagen, wurden diese nicht in die Bestimmung der Leasinglaufzeit und somit der Leasingverbindlichkeit einbezogen, da diese Vermögenswerte vom Konzern ohne wesentliche Kosten oder Betriebsunterbrechungen ersetzt werden können.

Diese Beurteilung wird überprüft, wenn eine Verlängerungsoption tatsächlich ausgeübt beziehungsweise nicht ausgeübt wird. Eine Neubeurteilung der ursprünglich getroffenen Einschätzung erfolgt dann,

wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintritt, die die bisherige Beurteilung beeinflussen kann.

Wertminderungen von Vermögenswerten des Anlagevermögens

Wertminderungen werden durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag ermittelt. Können einzelnen Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten künftigen Finanzmittelzuflüsse zugeordnet werden, ist die Werthaltigkeit auf Basis der übergeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Vermögenswerten zu untersuchen.

An jedem Abschlussstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert möglicherweise wertgemindert ist. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, ist der erzielbare Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (Goodwill) wird darüber hinaus ein jährlicher Werthaltigkeitstest durchgeführt. Im Rahmen der Überprüfung auf Wertminderung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Goodwill jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Zusammenschluss profitiert. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Goodwill zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag, ist der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnete Goodwill in Höhe des Differenzbetrags im Wert zu mindern. Wertminderungen des Goodwill dürfen nicht rückgängig gemacht werden.

Übersteigt die Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert des ihr zugeordneten Goodwill, ist die darüber hinausgehende Wertminderung anteilig auf die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerte zu verteilen. Die beizulegenden Zeitwerte

beziehungsweise Nutzungswerte der einzelnen Vermögenswerte (sofern bestimmbar) sind dabei als Wertuntergrenze zu berücksichtigen. Sofern die Voraussetzungen für in früheren Perioden erfasste Wertminderungen nicht mehr bestehen, sind die betreffenden Vermögenswerte (mit Ausnahme eines Goodwill) erfolgswirksam zuzuschreiben.

Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird durch den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert des Vermögenswerts bestimmt. Der erzielbare Betrag wird in der Regel unter Anwendung des Discounted-Cashflow-(DCF) Verfahrens ermittelt, soweit nicht eine Bewertung aufgrund eines Marktpreises maßgeblich ist. Diesen DCF-Berechnungen liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen für drei bis vier Jahre beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider.

Vorräte

Die Bewertung der *Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe* sowie *Handelswaren* erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungskosten enthalten neben den Einzelkosten auch direkt zurechenbare Gemeinkosten. Grundsätzlich basiert die Bewertung auf der gleitenden Durchschnittsmethode. Die zu Anschaffungskosten erworbenen Vorräte werden nach Abzug von Rabatten und Preisnachlässen bewertet. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter Verkaufserlös im gewöhnlichen Geschäftsverlauf abzüglich der geschätzten, zur Veräußerung notwendigen Kosten. Die Wertberichtigung auf Vorräte basiert auf den erwarteten Absätzen sowie der Marktpreisentwicklung speziell bei besonders hochwertigen Weinen, den sogenannten großen Gewächsen. Diese werden stark von dem Jahrgang und der Lage der Weine beeinflusst, was zu Schwankungen der Wertberichtigungen über die Jahre führen kann.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die *Pensionsrückstellungen* werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Einbeziehung von zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen errechnet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt dabei auf Basis von Pensionsgutachten, die von unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen erstellt werden. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in dem Jahr, in dem sie entstehen, erfolgsneutral in den sonstigen Rücklagen erfasst. Die Dienstzeitaufwendungen aus Pensionszusagen werden im Personalaufwand gezeigt. Die Zinsaufwendungen aus Pensionszusagen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verpflichtungen aufgrund der Gewährung von Leistungen aus Anlass der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen werden angesetzt, wenn die *Hawesko Holding* keine realistische Möglichkeit besitzt, sich der Gewährung der entsprechenden Leistungen zu entziehen. Verpflichtungen werden daher grundsätzlich erst angesetzt, sobald Arbeitnehmer ein entsprechendes Angebot des Unternehmens angenommen haben, es sei denn, dass das Unternehmen sein Angebot bereits zu einem früheren Zeitpunkt aufgrund rechtlicher oder anderer Beschränkungen nicht mehr zurückziehen kann. Verpflichtungen infolge der alleinigen Entscheidung des Unternehmens zum Abbau von Arbeitsplätzen werden angesetzt, sobald das Unternehmen einen detaillierten formalen Plan zur Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen bekannt gegeben hat. Werden Leistungen aus Anlass der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen im Sinne des IAS 37 gewährt, wird eine Verpflichtung nach IAS 19 zum gleichen Zeitpunkt mit dem Ansatz einer Restrukturierungsrückstellung angesetzt. Sind die Leistungen mehr als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag fällig, wird der erwartete Erfüllungsbetrag auf den Abschlussstichtag abgezinst. Sofern der Zeitpunkt oder der Betrag der Auszahlung zum Abschlussstichtag noch ungewiss ist, werden die Verpflichtungen unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die *sonstigen Rückstellungen* berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen, bei denen der Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich ist. Die Höhe der Rückstellungen wird mit den wahrscheinlich eintretenden Beträgen angesetzt. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zugrunde liegt. Langfristige Rückstellungen werden auf der Grundlage entsprechender Marktzinssätze mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bilanziert.

Eventualschulden

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen aus vergangenen Ereignissen, die bei Vorliegen der Voraussetzungen von IAS 37 im Anhang angegeben werden.

Fremdwährung

In den konsolidierten Einzelabschlüssen werden Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit dem Umrechnungskurs zum Zugangszeitpunkt umgerechnet. Dieser Kurs wird auch zur Ermittlung der Anschaffungskosten für den Warenbestand verwendet. Die zum Bilanzstichtag in Fremdwährung ausgewiesenen monetären Vermögenswerte und Schulden werden mit dem jeweiligen Währungskurs zum Stichtag umgerechnet. Die aus diesen Umrechnungen entstandenen Fremdwährungsgewinne und -verluste werden ergebniswirksam erfasst.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte

Klassifizierung:

Gemäß IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte in drei Klassen unterteilt:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL)

Die Klassifizierung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens für die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und von den vertraglichen Zahlungsströmen.

Bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten werden die Gewinne und Verluste entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral erfasst. Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ist dies abhängig davon, ob sich der *Hawesko-Konzern* zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes unwiderruflich dafür entschieden hat, die Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Der Konzern klassifiziert Schuldinstrumente nur dann um, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung solcher Vermögenswerte ändert.

Ansatz und Ausbuchung:

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt, das heißt zu dem Tag, an dem sich der *Hawesko-Konzern* verpflichtet, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder übertragen worden sind und der *Hawesko-Konzern* im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Bewertung:

Beim erstmaligen Ansatz bewertet der *Hawesko-Konzern* einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert und – im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksamen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts – zuzüglich der direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Gewinn und Verlust als Aufwand erfasst.

Die Folgebewertung von Schuldinstrumenten ist abhängig vom Geschäftsmodell des *Hawesko-Konzerns* zur Steuerung des Vermögenswerts und von den Zahlungsstrommerkmalen des Vermögenswerts. Dabei werden Schuldinstrumente in drei Bewertungskategorien eingestuft:

- AC: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und – zusammen mit den Fremdwährungsgewinnen und -verlusten – unter den sonstigen Gewinnen (oder Verlusten) ausgewiesen.
- FVOCI: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und bei denen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, mit Ausnahme der Wertminderungserträge oder -aufwendungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne- und -verluste, die im Gewinn- oder Verlust erfasst werden. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts

wird der zuvor im sonstigen Ergebnis angesetzte kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert und in den sonstigen Gewinnen oder Verlusten ausgewiesen. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in den sonstigen Gewinnen oder Verlusten ausgewiesen und Wertminderungsaufwendungen in einem gesonderten Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

- FVtPL: Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorie »zu fortgeführten Anschaffungskosten« oder »FVOCI« nicht erfüllen, werden in die Kategorie »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert« (FVtPL) eingestuft. Gewinne oder Verluste aus einem Schuldinstrument, das in der Folge zum FVtPL bewertet wird, werden im Gewinn oder Verlust saldiert unter den sonstigen Gewinnen oder Verlusten in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen Gewinnen oder Verlusten erfasst.

Wertminderung:

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die mit zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten verbundenen erwarteten Kreditverluste. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind.

Zu den *finanziellen Vermögenswerten* gehören vorrangig Bankguthaben und Kassenbestände, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund ihres unwesentlichen Werts nicht konsolidiert werden, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertänderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise Anschaffungskosten bilanziert.

Hat der *Hawesko-Konzern* seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, wird ein Vertragsvermögenswert oder eine Forderung ausgewiesen. Forderungen werden ausgewiesen, wenn der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung keiner Bedingung mehr unterliegt. Dies geschieht in der Regel, wenn der Konzern vertraglich berechtigt ist, eine Rechnung an die Kundin oder den Kunden zu stellen. Eine Forderung wird im Regelfall bei gewerblichen Kunden bei Versand der Güter ausgewiesen, weil zu diesem Zeitpunkt der Anspruch auf Gegenleistung unbedingt ist. Das heißt, die Fälligkeit tritt ab diesem Zeitpunkt automatisch mit Zeitablauf ein. Bei Privatkundinnen und -kunden erfolgt der Ausweis der Forderung bei erfolgreicher Annahme der Ware durch den Kunden beziehungsweise durch Erfüllung der Versandbedingungen im Kaufvertrag.

Die *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* betreffen von Kunden geschuldete Beträge für die im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Ware. Diese werden entsprechend ihren Zahlungszielen vollständig als kurzfristig eingestuft. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung erfasst und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der kurzfristigen Art der Forderungen entspricht der unter Berücksichtigung der erforderlichen Wertberichtigungen ausgewiesene Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Bankguthaben und Kassenbestände haben beim Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten und sind zum Nennwert bewertet.

Zu den *finanziellen Verbindlichkeiten* zählen unter anderem Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, und derivative Finanzverbindlichkeiten.

Aufgenommene Kredite (*Finanzschulden*) werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert abzüglich entstandener Transaktionskosten angesetzt. In der Folge werden die Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Differenzen zwischen den erhaltenen Beträgen (abzüglich Transaktionskosten) und dem Tilgungsbetrag werden über die Laufzeit der Darlehen nach der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Kredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten bilanziert, sofern der Konzern nicht ein uneingeschränktes Recht hat, die Erfüllung der Verpflichtung um mindestens zwölf Monate nach der Berichtsperiode zu verschieben.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, wobei der Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfasst wird.

Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken abgeschlossen. Die derivativen Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zum Zeitwert. Der Zeitwert wird mittels finanzmathematischer Verfahren und auf der Basis der zum Abschlussstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt.

Derivate, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 eingebunden sind, werden der Kategorie »erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögen und Schulden« zugeordnet. Die Bewertung erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert. Ein aus der Folgebewertung resultierender Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Bei der Sicherung von zukünftigen Zahlungsströmen (Cashflow-Hedges) erfolgt die Bewertung der Sicherungsinstrumente zum Fair Value. Der designierte und nicht designierte effektive Teil des Sicherungsinstruments ist erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu bilanzieren. Erst mit der Realisierung des Grundgeschäfts werden diese erfolgswirksam erfasst. Der ineffektive Teil eines Cashflow-Hedges wird sofort erfolgswirksam angesetzt.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Umsatzerlöse und Vertragsverbindlichkeiten

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des *Hawesko-Konzerns* resultieren. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit beschränkt sich dabei nicht nur auf das Kerngeschäft, sondern umfasst auch sonstige wiederkehrende Lieferungen und Leistungen.

Gewinne aus dem Verkauf von Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten werden dagegen nicht als Umsatzerlöse, sondern als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen. Sämtliche Nebenerlöse, die im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens anfallen, werden ebenfalls unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und sonstige bei den Kunden erhobene und an die Steuerbehörden abgeführte Steuern ausgewiesen.

In Fällen, in denen ein Unternehmen sich in einer intermediären Position zwischen einem anderen Lieferanten und einem Endkunden befindet, ist zu beurteilen, ob das Unternehmen die betreffende Produktlieferung als Prinzipal selbst erbringt oder das

Unternehmen lediglich als Agent für den Lieferanten tätig wird. Von dem Ergebnis hängt ab, ob das Unternehmen Erlöse auf Bruttobasis (als Prinzipal) oder auf Nettobasis nach Abzug der Kosten gegenüber dem Lieferanten (als Agent) erfassen kann.

Für den *Hawesko-Konzern* stellt sich die Frage speziell bei Lieferungen, bei denen die Ware direkt vom Hersteller zum Kunden geliefert wird, beispielsweise bei Umsatzerlösen im Zusammenhang mit der Produktvermittlung über onlinebasierte Plattformen (Marktplatzumsätze). Bei diesen Transaktionen agiert der *Hawesko-Konzern* als Agent.

Eine *Vertragsverbindlichkeit* ist eine Verpflichtung des Konzerns gegenüber einem Kunden, Ware zu liefern oder Dienstleistungen zu erbringen, für die der Kunde bereits Leistungen zum Beispiel in Form von Anzahlungen erbracht hat. Die Vertragsverbindlichkeiten umfassen vor allem Verbindlichkeiten aus dem Subskriptionsgeschäft sowie aus Kundenbonusprogrammen und Geschenkgutscheinen.

Im Subskriptionsgeschäft entsteht mit dem Erhalt der Anzahlungen des Kunden auf zukünftige Warenlieferung eine Vertragsverbindlichkeit, die mit Auslieferung der subscribierten Weine an den Kunden als Umsatz realisiert wird.

In Kundenbonusprogrammen können Kunden in der Regel durch den regulären Kauf von Wein ein Bonusguthaben ansammeln, das bei Folgetransaktionen einlösbar ist. Die Umsatzerlöse für angesammelte Boni werden zum Zeitpunkt der Einlösung realisiert. Für die Bewertung der Bonusansprüche wird eine Vorwärtsbetrachtung des Einlöseverhaltens unter Berücksichtigung historischer Werte zugrunde gelegt. Die Bewertung wird dabei auf Basis des nach Märkten und Kundengruppen gewichteten Einlöseverhaltens jährlich neu ermittelt und auf alle Zugänge des Jahres angewandt. Die Inanspruchnahme wird mit dem Durchschnittssatz des Bonusprogramms zum Jahresbeginn (gleich dem des Vorjahres) bewertet. Nicht eingelöste Bonusansprüche werden nach Ablauf der vertragsgemäßen Verfallsfrist erfolgswirksam realisiert.

Die erhaltene Gegenleistung aus dem Verkauf von Geschenkgutscheinen wird als Vertragsverbindlichkeit bilanziert und zum Zeitpunkt der Einlösung als Umsatz realisiert. Nicht eingelöste Geschenkgutscheine werden nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist erfolgswirksam aufgelöst. Der Ausweis erfolgt in Abhängigkeit von dem erwarteten Einlöseverhalten unter den lang- beziehungsweise kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten. Im Konzern werden kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten aus Geschenkgutscheinen ausgewiesen, da der Zeitpunkt der Erfüllung dieser Verpflichtungen erfahrungsgemäß innerhalb der ersten zwölf Monaten nach Erwerb des Geschenkgutscheins durch den Kunden erfolgt.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt gemäß den Bestimmungen von IFRS 15 zu dem Zeitpunkt, an dem die zugesagten Waren und Dienstleistungen (Vermögenswerte) auf den Kunden übertragen werden und der *Hawesko-Konzern* folglich seine Leistungsverpflichtung erfüllt. Ein Vermögenswert gilt als übertragen, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt, das heißt über seinen Nutzen bestimmen kann und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen aus ihm ziehen kann. Die Leistungsverpflichtung gilt regelmäßig als erfüllt, wenn die Produkte an den benannten Ort versandt wurden beziehungsweise am Ort des Verkaufs an den Kunden übergeben werden, die Risiken auf den Kunden übergehen und er die Produkte in Übereinstimmung mit dem Kaufvertrag übernimmt.

Die Umsatzerlöse werden in der Höhe erfasst, mit der der *Hawesko-Konzern* im Gegenzug für die Übertragung der zugesagten Waren oder Dienstleistungen rechnen kann. Die Umsatzerlöse werden um Erlöschmälerungen, Steuern und Gebühren gemindert. Eingeräumte Rabatte auf Gesamtverkäufe werden den jeweiligen Waren im Verhältnis ihrer Einzelverkaufspreise zugeordnet. Eingeräumte Rabatte, die nur auf bestimmte Artikel gewährt werden, werden hingegen nur diesen Artikeln zugeordnet. Für die Kunden im B2B-Segment werden üblicherweise marktübliche

Zahlungsziele von 30 bis 60 Tagen vereinbart, sodass keine signifikante Finanzierungs Komponente vorliegt. Im Endkundensegment werden im Regelfall Zahlungen im Lastschrift- beziehungsweise Kreditkartenverfahren sowie mithilfe digitaler Zahlungsdienstleister ohne signifikantes Zahlungsziel vereinbart.

Im Konzern werden keine wesentlichen zeitraumbezogenen, sondern nahezu ausschließlich zeitpunktbezogene Leistungsverpflichtungen erfüllt.

Für den Verkauf von Weinen im B2B-Segment werden oftmals retrospektiv wirkende Volumenrabatte vereinbart, die auf den Gesamtumsätzen eines Zeitraums von zwölf Monaten basieren. Die Erlöse aus diesen Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises – abzüglich der geschätzten Volumenrabatte – erfasst. Die Schätzung der Rückstellung für zu gewährende Volumenrabatte basiert auf Erfahrungswerten. Dabei wichen die Schätzwerte in der Vergangenheit aufgrund der geringen Komplexität nicht wesentlich von den finalen Abrechnungen ab. Umsatzerlöse werden nur in dem Umfang erfasst, in dem es hochwahrscheinlich ist, dass eine signifikante Stornierung der Umsätze nicht notwendig wird. Eine Forderung wird bei gewerblichen Kunden bei Versand der Güter, bei Privatkunden bei Annahme der Güter ausgewiesen, weil zu diesem Zeitpunkt der Anspruch auf Gegenleistung unbedingt ist. Die Fälligkeit tritt also ab diesem Zeitpunkt automatisch mit Zeitablauf ein.

Bei Verkäufen in Depots und Shops werden die Erlöse aus dem Verkauf von Weinen erfasst, wenn die Produkte an den Kunden übergeben wurden. Die Zahlung des Transaktionspreises ist sofort fällig, wenn der Kunde die Waren erwirbt und abnimmt. Die in den Depots und Shops eingesetzten Partner agieren als Agent für den *Hawesko-Konzern*. In den Segmenten E-Commerce und Retail bietet der *Hawesko-Konzern* seinen Endverbraucherkunden teilweise ein Rückgaberecht von in der Regel 14 Tagen bis drei Monaten. Entsprechend werden eine Rückerstattungsverbindlichkeit und teilweise ein Recht zur Rückgabe der Güter für die voraussichtlich zurückgegebenen Produkte erfasst. Zur Schätzung dieser Rückgaben zum

Verkaufszeitpunkt finden die Erfahrungswerte entsprechende Berücksichtigung. Da die Anzahl der Produktrückgaben in den letzten Jahren nahezu unverändert war, ist es hochwahrscheinlich, dass eine signifikante Umkehrung der in diesem Zusammenhang erfassten Erlöse nicht eintreten wird. Die Validität dieser Annahme und die geschätzte Anzahl der Rückgaben werden zu jedem Berichtsstichtag neu bewertet.

Der *Hawesko-Konzern* betreibt verschiedene Kundenbindungsprogramme, wonach Kunden Punkte für getätigte Käufe ansammeln können und damit Anspruch auf Nachlässe bei späteren Käufen haben. Zum Zeitpunkt des Verkaufs wird eine Vertragsverbindlichkeit für die Punkte erfasst. Die Erlöse aus den Punkten werden erfasst, wenn diese eingelöst werden oder nach den jeweiligen Bedingungen verfallen.

Mit den Punkten wird Kunden ein wesentliches Recht eingeräumt, das sie ohne Abschluss eines Vertrags nicht erhalten würden. Das Versprechen, dem Kunden Punkte gutzuschreiben, stellt eine separate Leistungsverpflichtung dar. Der Transaktionspreis wird dem Produkt und den Punkten auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise zugeordnet. Das Management schätzt den Einzelveräußerungspreis je Punkt auf Basis des Rabatts, der eingeräumt wird, wenn die Punkte eingelöst werden und anhand der Wahrscheinlichkeit der Einlösung, basierend auf Erfahrungen in der Vergangenheit.

Eine Besonderheit im Weinhandel stellt das Subskriptionsgeschäft dar. Hierbei zahlt der Kunde die Weine ein bis zwei Jahre vor der tatsächlichen Lieferung an. Da es sich in diesen Fällen um sehr hochwertige und hochpreisige Weine handelt, verpflichten die Winzer die Händler und Kunden zu sehr frühzeitigen Bestellungen, da sie sonst nicht die Verfügbarkeit der gewünschten Mengen sicherstellen können. Da die dafür durch den Kunden geleisteten Anzahlungen also primär den Zweck haben, die Verfügbarkeit der Ware für ihn sicherzustellen, kommt eine mögliche Finanzierungskomponente im Umsatzgeschäft nicht in Betracht.

Neben den Erlösen aus dem Verkauf von Weinen und Schaumweinen sowie anderen alkoholischen Getränken generiert der *Hawesko-Konzern* einen Teil der Umsätze durch Vermittlungsprovisionen auf Onlinemarktplätzen. Der Umsatz aus diesen Vereinbarungen wird bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung realisiert, das heißt zum Zeitpunkt der Warenlieferung.

Ertragsteuern

Laufende Ertragsteuern umfassen die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Die Steuerverbindlichkeiten beziehungsweise -forderungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen oder Ansprüche aus in- und ausländischen Ertragsteuern. Diese betreffen sowohl das laufende Jahr als auch etwaige Verpflichtungen oder Ansprüche aus Vorjahren. Die Verbindlichkeiten beziehungsweise Forderungen werden auf Basis der steuerlichen Vorschriften in den Ländern der jeweiligen Geschäftstätigkeit gebildet.

Latente Steuern resultieren aus temporär abweichenden Wertansätzen zwischen der IFRS-Konzernbilanz und den jeweiligen Steuerbilanzwerten dieser Vermögenswerte und Schuldposten. Aktive latente Steuern auf steuerlich realisierbare Verlustvorträge werden aktiviert, sofern zukünftige zu versteuernde Einkommen mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. Der Ermittlung liegen die Unternehmensplanungen und die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen. Künftige Ertragsteuer-Erstattungsansprüche sowie -verpflichtungen aufgrund der Bilanzierung nach IFRS werden unter den aktiven beziehungsweise passiven latenten Steuern ausgewiesen. Latente Steuern werden unter zwei Bedingungen saldiert. Einerseits muss ein entsprechender einklagbarer Rechtsanspruch auf Aufrechnung bestehen. Andererseits müssen sich die latenten Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden für entweder dasselbe Steuersubjekt oder für unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

6. SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert Schätzungen und Annahmen, die Einfluss auf die Bewertung und den Ausweis von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen haben. Diese basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf weiteren Faktoren unter Berücksichtigung möglicher künftiger Ereignisse. Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen unterliegen einer kontinuierlichen Überprüfung und Neubewertung. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Beträgen, die sich aus Schätzungen und Annahmen ergeben, abweichen. Wesentliche Schätzungen und Annahmen sind vor allem in folgenden Bereichen notwendig:

Die *Firmenwerte* werden jährlich im Rahmen von Werthaltigkeitstests nach IAS 36 auf Wertminderung untersucht. Der erzielbare Betrag wird dabei anhand des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten sind in der Regel einzelne Tochtergesellschaften im Konzern. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfordert insbesondere Schätzungen der künftigen Cashflows auf Basis der Konzernplanung. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts basiert, umfassen den Diskontierungszinssatz, Netto-Zahlungsströme und die nachhaltige Wachstumsrate.

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind in vielen Leasingverhältnissen des *Hawesko-Konzerns* enthalten. Die Verantwortung für die Aushandlung und Ausgestaltung der Leasingverhältnisse obliegt den lokalen Gesellschaften, weshalb die Leasingverträge unterschiedliche Vertragsbedingungen aufweisen. Dadurch erhält die jeweilige Geschäftsführung die notwendige operative Flexibilität, um ihr Geschäft zu steuern, das heißt, die zugrunde liegenden Leasingvermögenswerte zu verwalten, und die Möglichkeit, auf sich verändernde Geschäftsanforderungen zu reagieren.

Der Großteil der Leasingverhältnisse innerhalb des Konzerns besteht aus Verträgen über die Anmietung von Grund und Boden, Bürogebäuden und Einzelhandelsläden. Die meisten davon befinden sich in Deutschland und Österreich.

Die Länge der Laufzeit dieser Leasingverhältnisse bestimmt maßgeblich die Höhe der Leasingverbindlichkeiten.

Die meisten Leasingverhältnisse für Einzelhandelsläden haben eine unkündbare Grundmietzeit von drei bis fünf Jahren, die oft mehrmals um jeweils drei bis fünf Jahre verlängert werden kann. Nach Ablauf der unkündbaren Grundmietzeit verlängert sich das Leasingverhältnis automatisch um in der Regel weitere zwölf Monate, wenn keine Partei das Leasingverhältnis kündigt oder der *Hawesko-Konzern* als Leasingnehmer seine Verlängerungsoptionen ausübt.

Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses werden alle Fakten und Umstände beurteilt und berücksichtigt, die für den *Hawesko-Konzern* einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption beziehungsweise zur Nichtausübung einer Kündigungsoption darstellen. Verlängerungsoptionen (beziehungsweise Zeiträume, die von Kündigungsoptionen umfasst werden) sind nur dann Bestandteil der Laufzeit eines Leasingverhältnisses, wenn der *Hawesko-Konzern* hinreichend sicher ist, dass er die Verlängerungsoption ausüben beziehungsweise die Kündigungsoption nicht ausüben wird. Die Ausübung gilt als »hinreichend sicher«, wenn sie weniger als »so gut wie sicher« (virtually certain) und mehr als »wahrscheinlich« (more likely than not) gemäß »IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und -Eventualforderungen« ist.

Nach dem Nutzungsbeginn ist die Ausübungswahrscheinlichkeit einer Option nur dann erneut zu beurteilen, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände mit Auswirkung auf die ursprüngliche Beurteilung eintritt und diese Ereignisse oder Änderungen unter der Kontrolle des Leasingnehmers stehen. Der *Hawesko-Konzern* beurteilt die Laufzeit eines Leasingverhältnisses neu, wenn eine Option ausgeübt beziehungsweise nicht ausgeübt wird oder wenn der Konzern dazu verpflichtet wird, eine Option auszuüben beziehungsweise nicht auszuüben.

Die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zur Absicherung der Leasingverbindlichkeit wird quartalsweise von der Abteilung Corporate Finance sichergestellt. Der Grenzfremdkapitalzinssatz repräsentiert den konzernspezifischen Zinssatz für eine Mittelaufnahme mit ähnlicher Laufzeit, um den entsprechenden Vermögenswert finanzieren zu können.

Die Bewertung von Bestandsrisiken im Vorratsvermögen hängt wesentlich von der Beurteilung der künftigen Nachfrage und der dadurch bedingten Verweildauer der Warenbestände und für besonders hochpreisige Weinsegmente (vorzugsweise Grand Crus) von der Einschätzung der künftigen Marktpreisentwicklung ab. Bei den hochpreisigen Weinen wird diese Einschätzung auf Basis von Marktpreisbeobachtungen sowie Gesprächen mit Marktteilnehmern (namentlich mit den französischen Weinhandelsmaklern, Courtiers) vorgenommen.

Das Management bildet Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen, um erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen, die aus der Zahlungsunfähigkeit von Kunden resultieren. Die vom Management verwendeten Grundlagen für die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen sind die Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden und Erfahrungen in Bezug auf Ausbuchungen von Forderungen in der Vergangenheit, die Bonität der Kunden sowie Veränderungen des Zahlungsverhaltens. Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Kunden kann der Umfang der

tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der erwarteten Ausbuchungen übersteigen.

Die latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge basieren auf einer Unternehmensplanung für die jeweils kommenden drei beziehungsweise vier Geschäftsjahre, in die zukunftsbezogene Annahmen, zum Beispiel bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der Entwicklung des Weinhandelsmarktes Eingang gefunden haben. Zur Höhe der aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge und der Höhe der Verlustvorträge auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, verweisen wir auf Abschnitt 22.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Verfahren. Diesen Verfahren liegen versicherungsmathematische Parameter zugrunde wie Diskontierungssatz, Einkommens- und Rententrend sowie Lebenserwartung. Aufgrund der schwankenden Markt- und Wirtschaftslage können die zugrunde gelegten Annahmen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen und wesentliche Auswirkung auf die Verpflichtung für Pensionsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen im Hinblick auf Einbauten in den Gastronomiefilialen sowie der Rückversetzung des Leasingvermögenswerts in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand werden in Höhe des Barwerts der geschätzten künftigen Verpflichtungen angesetzt. In entsprechender Höhe werden die Rückbauverpflichtungen als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Mietereinbauten beziehungsweise der Nutzungsrechte aktiviert. Die geschätzten Cashflows werden auf der Basis eines laufzeit- und risikoadäquaten Abzinsungssatzes abgezinst. Die Aufzinsung wird in der Periode, in der sie anfällt, in der Gesamtergebnisrechnung als Zinsaufwand erfasst. Die wesentlichen Annahmen und Schätzungen bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten werden in Abschnitt 5 ausgeführt.

Die Bestimmung der Verbindlichkeiten aus Kundenbonusprogrammen hängt wesentlich von der Einschätzung der Einlösewahrscheinlichkeit des erworbenen Guthabens ab. Hierzu werden Annahmen in Abhängigkeit von der Kauffrequenz des Kunden und der Höhe des Guthabens getroffen.

In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind die Put-Option des Minderheitsgesellschafters der Gesellschaft *WirWinzer* enthalten. Die Bewertung der Option basiert unter anderem auf dem EBIT von 2021. Die Put-Option des Minderheitsgesellschafters der *WirWinzer* hätte 2020 erstmalig gezogen werden können. Aufgrund der Ausübungswahrscheinlichkeit wird die finanzielle Verbindlichkeit als kurzfristig eingestuft.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

7. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Zum Konsolidierungskreis der *Hawesko Holding AG* mit Sitz in Hamburg gehören insgesamt 19 (Vorjahr: 23) in- und ausländische Tochterunternehmen sowie ein (Vorjahr: ein) ausländisches Gemeinschaftsunternehmen, bei denen die *Hawesko Holding AG*

unmittelbar oder mittelbar eine gemeinschaftliche Leitung ausübt. Es handelt sich um den kleinsten Konsolidierungskreis. Weiterhin wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der *TOCOS Beteiligung GmbH* mit Sitz in Hamburg (als größter Konsolidierungskreis) einbezogen.

VOLL KONSOLIDIERTE TOCHTERGESELLSCHAFTEN	<i>interne Bezeichnung</i>	<i>Sitz</i>	<i>Segment</i>	<i>Beteiligungs- höhe in %</i>
<i>Global Eastern Wine Holding GmbH</i>	GEWH	Bonn	B2B	100,0
<i>Globalwine AG</i>	Globalwine	Zürich (Schweiz)	B2B	90,0
<i>Grand Cru Select Distributionsgesellschaft mbH (vormals CWD Champagner- und Wein-Distributionsgesellschaft m.b.H.)</i>	CWD	Bonn (vormals Hamburg)	B2B	100,0
<i>Sélection de Bordeaux SARL</i>	Sélection de Bordeaux	Straßburg (Frankreich)	B2B	100,0
<i>Vins de Prestige Classics SARL (en liquidation)</i>	Vins de Prestige	Bordeaux (Frankreich)	B2B	100,0
<i>Wein Service Bonn GmbH</i>	WSB	Bonn	B2B	100,0
<i>Wein Wolf GmbH</i>	Wein Wolf	Bonn	B2B	100,0
<i>Wein Wolf Import GmbH & Co. Vertriebs KG</i>	Wein Wolf Österreich	Salzburg (Österreich)	B2B	100,0
<i>Weinland Ariane Abayan GmbH</i>	Abayan	Hamburg	B2B	100,0
<i>Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH</i>	Jacques'	Düsseldorf	Retail	100,0
<i>Wein & Co. Handelsges.m.b.H.</i>	Wein & Co.	Vösendorf (Österreich)	Retail	100,0
<i>Tesdorpf GmbH (vormals: Carl Tesdorpf GmbH)</i>	Tesdorpf	Lübeck	E-Commerce	100,0
<i>Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH</i>	HAWESKO	Hamburg	E-Commerce	100,0
<i>IWL Internationale Wein Logistik GmbH</i>	IWL	Tornesch	E-Commerce	100,0
<i>The Wine Company Hawesko GmbH</i>	The Wine Company	Hamburg	E-Commerce	100,0
<i>Wein & Vinos GmbH</i>	Vinos	Berlin	E-Commerce	90,0
<i>Weinart Handelsgesellschaft mbH</i>	WeinArt	Geisenheim	E-Commerce	51,0
<i>WirWinzer GmbH</i>	WirWinzer	München	E-Commerce	84,6
<i>WineTech Commerce GmbH</i>	WineTech	Hamburg	Sonstige	100,0

Mit Wirkung zum 01.01.2021 wurden die *Volume Spirits GmbH* sowie die *Alexander Baron von Essen Weinhandels-gesellschaft mbH*, beide mit Sitz in Bonn, auf die *Wein Wolf* verschmolzen. Ebenfalls mit Wirkung zum 01.01.2021 wurde die *Grand Cru Select Weinhandels-gesellschaft mbH*, mit Sitz in Hamburg, nachdem die *CWD* vorher die restlichen fünfundzwanzig Prozent der Anteile von dem Minderheitsgesellschafter erworben hatte, auf die *CWD* verschmolzen. Mit Wirkung zum 18.08.2021 wurde die bisher nicht konsolidierte *Deutschwein Classics Verwaltungsgesellschaft mbH*, Bonn, auf die *Wein Wolf* verschmolzen. Als Universalfolge ist die *Deutschwein Classics* als GmbH & Co. KG auf die *Wein Wolf* angewachsen und die Gesellschaft hiermit erloschen.

Mit Wirkung zum 01.10.2020 ist die Liquidation der *Jacques' Österreich*, mit Sitz in Wien, beschlossen und die Schlussbilanz zum 31.03.2021 aufgestellt worden.

Am 13.04.2021 wurde die *WineTech* gegründet und in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Folgende Tochtergesellschaften sind aufgrund wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

NICHT KONSOLIDIERTE TOCHTERGESELLSCHAFTEN	Sitz	Beteili- gungshöhe in %	Kapital in T€	Jahres- ergebnis 2021 in T€
<i>Verwaltungsgesellschaft Wein Wolf Import GmbH</i>	Salzburg (Österreich)	100,0	-	-
<i>Weinart Handels- und Beteiligungsgesellschaft mbH</i>	Geisenheim	51,0	-	-*

*Geschäftsjahr vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2021

8. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Verschmelzungen und Anwachsungen von B2B-Gesellschaften

Durch den notariell beurkundeten Verschmelzungsvertrag vom 11.06.2021 mit Wirkung zum 01.01.2021 wurden die *Volume Spirits GmbH*, Bonn, sowie die *Alexander Baron von Essen Weinhandelsgesellschaft GmbH*, Bonn, auf die *Wein Wolf* verschmolzen. Die Eintragungen ins Handelsregister erfolgten am 21.06.2021. Es entstand im Berichtsjahr kein handelsrechtliches Verschmelzungsergebnis und somit keine Eliminierung im Konzernabschluss.

Durch den notariell beurkundeten Verschmelzungsvertrag vom 11.06.2021 wurde die *Grand Cru Select Weinhandelsgesellschaft mbH*, Hamburg, mit Wirkung zum 01.01.2021 auf die *CWD* verschmolzen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 21.06.2021. Der handelsrechtliche Verschmelzungsverlust von T€ 1.202 wurde im Konzernabschluss eliminiert. Zuvor hatte die *CWD* mit notariell beurkundetem Kauf- und Übertragungsvertrag vom 14.04.2021 die Minderheitsanteile erworben, so dass die Gesellschaft nun Alleingesellschafterin der *Grand Cru Select Weinhandelsgesellschaft mbH* war.

Durch den notariell beurkundeten Ausgliederungs- und Übernahmevertrag vom 11.06.2021 mit Wirkung zum 01.01.2021 wurde der gesamte Geschäftsbetrieb der *WSB* samt vorhandenen Gesellschaftsanteilen, mit Ausnahme der Anteile an der *Wein Wolf*, als Gesamtheit auf die *Wein Wolf* übertragen. Die Eintragungen ins Handelsregister erfolgten am 28.06.2021.

Durch den notariell beurkundeten Verschmelzungsvertrag vom 13.07.2021 mit Wirkung zum 01.01.2021 wurde die *Deutschwein Classics Verwaltungsgesellschaft mbH*, Bonn, auf die *Wein Wolf* verschmolzen. Die Eintragungen ins Handelsregister erfolgten am 18.08.2021. Als Universalfolge ist die *Deutschwein Classics GmbH & Co. KG*, Bonn, als GmbH & Co. KG auf die *Wein Wolf* angewachsen und die Gesellschaft

DWC hiermit erloschen. Der handelsrechtliche Verschmelzungs- beziehungsweise Anwachsungsverlust von T€ 340 wurde im Konzernabschluss eliminiert.

Durch die notariell beurkundeten Kapitalerhöhungsbeschlüsse vom 03.11.2021 wurden die Geschäftsanteile der *CWD* mit sofortiger Wirkung als Agio zur Gewährung der neuen Geschäftsanteile von je T€ 1 Kapitalerhöhung zunächst in die *Wein Service Bonn* und im Anschluss in die *Wein Wolf*, eingebracht und übertragen. Die Eintragungen ins Handelsregister erfolgten am 25.11.2021 bei der *WSB* und am 27.12.2021 bei der *Wein Wolf*.

Veräußerung Ziegler

Durch den Kauf- und Abtretungsvertrag vom 17.12.2020 hat die *WSB*, Bonn, ihre gesamten Anteile (100 Prozent) an der *Gebr. Josef & Matthäus Ziegler GmbH*, Freudenberg, (nachfolgend *Ziegler*) veräußert. Die *Ziegler* wurde mit Vollzug zum 31.12.2020 verkauft und im Abschluss 2020 entkonsolidiert.

Der Kaufpreis beträgt € 8,0 Mio. und war in Höhe von € 5,0 Mio. sofort fällig, davon galten T€ 350 als variabler Kaufpreis für einen möglichen Jahresfehlbetrag aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss 2020. Diese wurden als Sicherheit von einem Notar verwaltet und waren nach Feststellung des Jahresabschlusses, spätestens am 30.04.2021 an die *WSB* auszuführen. Diese wurden vereinbarungsgemäß im Jahr 2021 ausgezahlt. Die restlichen € 3,0 Mio. werden verzinst zum 31.12.2027 zur Zahlung fällig.

Veräußerung Vogel Vins

Durch den Aktienkaufvertrag vom 26.06.2020 hat die *Globalwine*, Zürich (Schweiz), alle ihre Aktien (70,0 Prozent) an der *Vogel Vins*, Grandvaux (Schweiz), veräußert. Die *Vogel Vins* wurde mit Vollzug zum 26.06.2020 verkauft und im Abschluss zum 30.06.2020 entkonsolidiert.

Der Kaufpreis beträgt CHF 2,4 Mio. und war in Höhe von CHF 1,5 Mio. sofort fällig; weitere TCHF 300 waren

am 19.11.2020 fällig und die restlichen TCHF 600 werden in zwei Tranchen zum 31.03.2021 sowie zum 30.06.2021 zur Zahlung fällig.

Im Geschäftsjahr 2021 sind TCHF 550 des Kaufpreises an die *Globalwine*, Zürich (Schweiz) geflossen. Aufgrund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Käuferseite infolge der COVID-19-Pandemie hat die *Globalwine*, Zürich (Schweiz) auf Teile des Kaufpreises in Höhe von TCHF 50 verzichtet, sodass zum 31.12.2021 keine Gegenleistungen ausstehen.

Geschäftsvorfälle mit nicht beherrschenden Anteilen

Erwerb von weiteren 25 Prozent der Anteile an der Grand Cru Select

Zum 31.05.2021 hat der Konzern weitere 25 Prozent der Anteile der *Grand Cru Select* für T€ 440 erworben und ist damit vollständiger Eigentümer geworden. Unmittelbar vor dem Erwerb belief sich der Buchwert des bestehenden 25 prozentigen nicht beherrschenden Anteils an der *Grand Cru Select* auf T€ 101. Der Konzern hat eine Verminderung der nicht beherrschenden Anteile in Höhe von T€ 101 und eine Verminderung des auf die Eigentümer entfallenden Eigenkapitals in Höhe von T€ 339 erfasst. Die Auswirkungen auf das auf die Eigentümer der *Hawesko Holding* entfallende Eigenkapital im Geschäftsjahr lässt sich wie folgt zusammenfassen:

ERWERB VON WEITEREN 25% AN DER GCS* in T€	2021
Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile	101
An nicht beherrschende Anteile gezahlte Gegenleistung	-440
Überschuss der gezahlten Gegenleistung, der in der Rücklage für Geschäftsvorfälle mit nicht beherrschenden Anteilen unter dem Eigenkapital erfasst wird	-339

*Grand Cru Select Weinhandels-gesellschaft mbH (verschmolzen auf die CWD)

Der Ausweis der Auszahlung erfolgt in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit unter den Geschäftsvorfällen mit nicht beherrschenden Anteilen.

Erwerb von weiteren 19 Prozent der Anteile an der WirWinzer

Im Mai 2021 haben zwei Minderheitsgesellschafter der *WirWinzer* von ihrem Andienungsrecht ihrer Gesellschaftsanteile Gebrauch gemacht und insgesamt 19 Prozent der Anteile der *WirWinzer* an die *Hawesko Holding* mit Wirkung zum 30.06.2021 verkauft. Der gezahlte Kaufpreis beläuft sich auf € 3,6 Mio. wofür im Konzernabschluss 2020 bereits in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit erfasst war. Nach erfolgter Transaktion hält der Konzern 85 Prozent der Anteile an *WirWinzer*. Unmittelbar vor dem Erwerb belief sich der Buchwert des bestehenden 34 prozentigen nicht beherrschenden Anteils an der *WirWinzer* auf € 1,1 Mio. Der Konzern hat eine Verminderung der nicht beherrschenden Anteile in Höhe von € 0,6 Mio. und eine Erhöhung des auf die Eigentümer entfallenden Eigenkapitals in Höhe von € 0,6 Mio. erfasst. Die Auswirkungen auf das auf die Eigentümer der *Hawesko Holding* entfallende Eigenkapital im Geschäftsjahr lässt sich wie folgt zusammenfassen:

ERWERB VON WEITEREN 19% AN DER WIRWINZER GMBH in T€	2021
Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile	577
Buchwert der bilanzierten Verbindlichkeit aus der Put-Option	3.555
An nicht beherrschende Anteile gezahlte Gegenleistung	-3.555
Überschuss der gezahlten Gegenleistung, der in der Rücklage für Geschäftsvorfälle mit nicht beherrschenden Anteilen unter dem Eigenkapital erfasst wird	577

AUSWIRKUNGEN COVID-19-PANDEMIE

Die andauernde COVID-19-Pandemie hat sich aufgrund der behördlichen Einschränkungen und der dadurch bedingten Verlagerung des Weinkonsums vom Außerhaus- hin zum privaten Zuhausekonsum unterschiedlich je nach Segment auf die Finanz- und Ertragslage des *Hawesko-Konzerns* im Geschäftsjahr ausgewirkt.

Das Segment E-Commerce hat auch im zweiten Pandemiejahr eine deutliche positive Geschäftsentwicklung verzeichnen können und dabei vor allem von der gestiegenen Kaufbereitschaft der Endkunden profitiert. Umsatz, EBIT und Cashflow entwickelten sich deutlich über dem geplanten Niveau.

Das Segment Retail profitierte weiterhin von dem Anstieg des privaten Zuhausekonsums der Kundinnen und Kunden. Sowohl bei *Jacques'* als auch bei *Wein & Co.* stiegen die Onlineumsatzerlöse deutlich. In Deutschland konnten die Filialen durchgehend geöffnet bleiben, jedoch konnten einige Kundenservices, wie beispielsweise Verkostungen im Laden oder Veranstaltungen, zeitweise nicht durchgeführt werden. In Österreich waren insbesondere die zu den Filialen gehörenden Bars und Restaurants immer wieder temporär geschlossen und konnten in den offenen Perioden die entgangenen Umsätze nur teilweise kompensieren. Insgesamt sind die Umsätze jedoch im Segment moderat stärker als in der ursprünglichen Planung erwartet gestiegen. Aufgrund des Wegfalls der Kosten für Dienstleistungen wie Verkostungen sind das EBIT und der Cashflow im Segment leicht stärker als geplant gestiegen. Der *Hawesko-Konzern* rechnet jedoch damit, dass es sich hierbei nicht um einen nachhaltigen Effekt handelt, da die Kosten nach den Lockerungen der Pandemieauflagen erneut entstehen werden.

Das innerhalb des Konzerns am stärksten betroffene Segment war B2B, da aufgrund der Schließungen im Hotel- und Gaststättengewerbe vor allem im ersten Quartal ein wesentlicher Geschäftszweig deutlich rückgängig war. Die stärkere Nachfrage im Lebensmitteleinzelhandel kompensierte diesen Effekt teilweise. Ab dem zweiten Quartal stiegen die Umsätze mit der Gastronomie gegenüber dem noch stärker durch Lock-Down-Maßnahmen geprägten Jahr 2020 an. Daher stiegen das EBIT und der Cashflow im Segment gegenüber dem Vorjahr an, blieben aber immer noch deutlich unter dem Niveau vor der Pandemie.

Für die *Wein & Co.* sowie den meisten Gesellschaften im B2B-Segment wurde in 2021 temporär Kurzarbeit angemeldet. Weitere Informationen zu staatlichen Zuschüssen befinden sich in Abschnitt 11.

Im gesamten *Hawesko-Konzern* wurden seit Beginn der COVID-19-Pandemie Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos von Infektionen der Beschäftigten sowie der Kundinnen und Kunden ergriffen. So wurde für den Großteil der Beschäftigten mobiles Arbeiten angewiesen, um die Präsenz in den Büroräumlichkeiten zu reduzieren. Zeitgleich wurden für die Beschäftigten, deren grundsätzliche oder temporäre Präsenz notwendig war, entsprechende Schutzmaßnahmen eingerichtet. Dazu gehörten im Logistikbereich, im Büro und in den Filialen beispielsweise veränderte Schicht- und Raumkonzepte, tägliches Testen, Schutzwände, Fiebermessstationen und Desinfektionsstellen. Gleichzeitig hat der *Hawesko-Konzern* durch Impfangebote versucht, Mitarbeiter und Angehörige vor möglicherweise schwerwiegenden Folgen einer Ansteckung zu schützen.

Für einige Filialen der *Wein & Co.* wurden aufgrund der Schließungen Mietzugeständnisse seitens der Vermieter in Form von Stundungen und temporären Mieterlassen gewährt. Der *Hawesko-Konzern* hat von den optionalen Erleichterungen Gebrauch gemacht und die Mietzugeständnisse ohne Modifikation in Höhe von T€ 255 (Vorjahr T€ 165) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

9. UMSATZERLÖSE

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Kundengruppen entspricht den Umsatzerlösen nach Segmenten entsprechend IFRS 8, da diese die jeweilige Art, Höhe und Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen widerspiegeln.

in T€	2021	2020
E-Commerce	268.877	230.431
Retail	238.438	227.695
B2B	173.215	162.147
Sonstige	-	-
	680.530	620.273

Unabhängig von den Segmenten verteilen sich die Umsatzerlöse auf folgende Kategorien:

in T€	2021	2020
Retail	214.831	207.840
Onlineversandverkäufe	204.824	170.102
Gastronomie, Hotellerie und Fachhandel	117.925	110.699
Sonstige Versandverkäufe	86.483	82.056
Lebensmitteleinzelhandel	48.111	41.853
Sonstige Erträge	8.356	7.723
	680.530	620.273

Im Zuge der internen Reorganisation des B2B-Segments wurde die Zuordnung der Kunden auf die Umsatzkanäle teilweise verändert. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit wurden dafür die Zahlen für 2020 entsprechend der für 2021 geltenden Zuordnung angepasst.

Unter den sonstigen Erträgen werden im Wesentlichen Erträge aus Veranstaltungen und Umsätze aus diversen untergeordneten Kanälen ausgewiesen. Die Umsatzerlöse verteilen sich regional wie folgt:

AUFTEILUNG DER UMSÄTZE NACH REGIONEN

in T€	2021	2020
Deutschland	585.936	533.606
Österreich	50.661	45.821
Schweiz	20.018	19.426
Schweden	13.968	12.811
Sonstiges	9.948	8.609
	680.530	620.273

Unter Sonstiges sind im Wesentlichen die Länder Großbritannien, Frankreich und Dänemark zusammengefasst.

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in T€	2021	2020
Miet- und Pächterträge	11.754	11.487
Erlöse aus Kostenerstattung	1.784	1.553
Erträge aus Währungsumrechnung	746	440
Übrige	5.498	4.125
	19.782	17.605

Die Miet- und Pächterträge enthalten im Wesentlichen Erträge, die aus der Nutzung der eingerichteten Weindoteps durch die Depotpartner bei *Jacques'* resultieren. Die Depotpartner agieren als Agent für den *Hawesko-Konzern*. Sie erhalten hierfür eine Partnerprovision, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist.

Die übrigen Erträge umfassen unter anderem staatliche Ersatzleistungen im Rahmen von behördlichen Schließungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und Auflösungen von Verbindlichkeiten oder Rückstellungen in Höhe von T€ 1.196 (Vorjahr: T€ 714).

11. ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

in T€	2021	2020
Umsatzerstattungen infolge behördlich angeordneter Schließungen	316	733
Erstattung des Arbeitgeberanteils der Sozialversicherung infolge von Kurzarbeit	342	442
	658	1.175

Wegen der COVID-19-Pandemie haben Tochtergesellschaften des *Hawesko-Konzerns* in den jeweiligen Ländern diverse Zuwendungen der öffentlichen Hand erhalten. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden angesetzt, sobald angemessene Sicherheit besteht, dass alle Förderbedingungen erfüllt werden und die Zuwendung in voller Höhe gewährt wird.

Die im Abschluss enthaltenen Zuwendungen als Ausgleich für Umsatzeinbußen infolge von behördlich angeordneten Schließungen werden als übrige sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Die erhaltenen Zuwendungen für den Arbeitgeberanteil der Sozialversicherung infolge von angemeldeter Kurzarbeit werden aufwandsmindernd im Personalaufwand erfasst. Andere Formen der Beihilfe der öffentlichen Hand bestanden im Geschäftsjahr nicht. Für die erfassten Beihilfen bestehen keine wesentlichen unerfüllten Bedingungen oder andere Erfolgsunsicherheiten.

12. PERSONALAUFWAND

in T€	2021	2020
Löhne und Gehälter	64.138	59.019
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.782	10.172
- davon für Altersversorgung	231	225
	74.920	69.191

Die Aufwendungen für Altersversorgung umfassen Leistungen aus beitragsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von T€ 170 (Vorjahr: T€ 165) und aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von T€ 61 (Vorjahr: T€ 60). 2021 und 2020 wurden bei der *Wein & Co.* sowie in nahezu allen Gesellschaften des B2B-Segments zeitweise Kurzarbeit infolge der COVID-19-Pandemie angemeldet.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten betrug:

KONZERN	2021	2020
Kaufmännische Beschäftigte	936	961
Gewerbliche Beschäftigte	239	193
Auszubildende	18	29
	1.193	1.183

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten des nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmens betrug im Geschäftsjahr 52 (Vorjahr: 50).

13. ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

in T€	2021	2020
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	5.364	6.069
Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte)	3.532	4.576
Abschreibung auf Nutzungsrechte	13.231	12.768
	22.127	23.413

Im Berichtsjahr sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 507 für nicht mehr genutzte Software enthalten. Im Vorjahr waren außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.248 auf entgeltlich erworbene Lizenzen (T€ 440) sowie Nutzungsrechte (T€ 808) vorgenommen worden, welche im Wesentlichen im Zusammenhang mit Standortschließungen im B2B-Segment standen. Zuschreibungen gab es – wie im Vorjahr – keine.

14. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN UND SONSTIGE STEUERN

in T€	2021	2020
Partnerprovisionen	48.179	46.390
Werbung	44.082	39.556
Versandkosten	41.472	37.790
EDV- und Kommunikationskosten	9.404	7.169
Mieten, Leasing und Raumkosten	7.189	7.394
Sonstige Personalaufwendungen	5.258	3.562
Rechts- und Beratungskosten	3.601	3.623
Kosten des Geldverkehrs	3.094	2.493
Kfz- und Reisekosten	2.418	2.322
Versicherungsbeiträge	1.236	1.096
Verkostung	835	866
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	549	502
Übrige	2.982	4.816
	170.299	157.579

Unter Partnerprovisionen fallen die Vergütung für die Depot-Partner bei *Jacques*, die als Agent für den *Hawesko-Konzern* agieren. Den Partnerprovisionen stehen Miet- und Pachterträge in den sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüber. Die sonstigen Personalaufwendungen enthalten im Wesentlichen Kosten für Leihbeschäftigte sowie unter anderem für Schulungen und Weiterbildungen der Beschäftigten.

Unter den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind unter anderem Aufwendungen für Mahn- und Inkassogebühren sowie Bonitätsprüfungen in Höhe von T€ 894 (Vorjahr T€ 2.012), sonstige Steuern (T€ 176, Vorjahr T€ 154) und sonstige periodenfremde Aufwendungen (T€ 304, Vorjahr T€ 542) enthalten.

15. ZINSERTRAG, ZINSAUFWAND, SONSTIGES FINANZERGEBNIS UND ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN

in T€	2021	2020
ZINSERTRÄGE	155	287
Zinsaufwendungen		
Zinsaufwendungen aus dem Geldverkehr	-459	-455
Zinsen für Leasingverbindlichkeiten	-3.634	-3.615
Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-17	-19
ZINSAUFWENDUNGEN	-4.110	-4.089
SONSTIGES FINANZERGEBNIS	-1.758	-3.366
ERGEBNIS AUS NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTER UNTERNEHMEN	903	822
FINANZERGEBNIS	-4.810	-6.346
Davon:		
- Kredite und Forderungen	155	287
- finanzielle Verbindlichkeiten	-2.234	-3.891

Das sonstige Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten aus der Put-Option von *WirWinzer* zum Bilanzstichtag,

die Aufwendungen von T€ 1.648 (Vorjahr: T€ 3.315) zur Folge hat. Im Vorjahr bestanden Put-Optionen gegenüber drei Gesellschaftern, von denen zwei im Geschäftsjahr abgelöst wurden, weshalb der Effekt aus der Bewertung der Verbindlichkeit in 2021 geringer ausfällt.

16. ERTRAGSTEUERN

in T€	2021	2020
Laufende Steuern	14.441	13.294
Latente Steuern	-426	-1.676
	14.015	11.618

Als Ertragsteuern sind die gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Der Aufwand für laufende Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2021	2020
Laufendes Jahr	14.159	13.248
Vorjahre	282	46
	14.441	13.294

Der Ertrag für latente Steuern lässt sich wie folgt erläutern:

in T€	2021	2020
Aktivierung / Verbrauch von Verlustvorträgen	38	1.163
Sonstige temporäre Differenzen	236	318
Änderungen Steuersatz	3	-
Leasingverhältnisse	149	195
	426	1.676

Der tatsächliche Steueraufwand des Jahres 2021 von T€ 14.015 (Vorjahr: T€ 11.618) ist um T€ 1.335 niedriger (Vorjahr: T€ 236 höher) als der erwartete Steueraufwand von T€ 15.350 (Vorjahr: T€ 11.382), der sich bei Anwendung eines nach der zum Bilanzstichtag gültigen Steuergesetzgebung in Deutschland ermittelten Steuersatzes auf das Vorsteuerergebnis ergäbe. Der erwartete Steuersatz beträgt 31,8 Prozent (Vorjahr: 31,8 Prozent) und ist wie folgt herzuleiten:

In Prozent	2021	2020
Gewerbesteuer (durchschnittlicher Hebesatz: 456 % Vorjahr: 456 %)	15,96	15,96
Körperschaftsteuer	15,00	15,00
Solidaritätszuschlag (5,5% der Körperschaftsteuer)	0,83	0,83
GESAMTBELASTUNG VOM VORSTEUERERGEBNIS	31,79	31,79

Die Ursachen für den Unterschied zwischen erwartetem und tatsächlichem Steueraufwand im Konzern stellen sich wie folgt dar:

in T€	2021	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	48.269	35.806
Erwarteter Steueraufwand	15.350	11.382
Periodenfremde Steuerauswendungen und Erträge	262	47
Nichtansatz steuerlicher Verlustvorträge	24	173
Zuvor nicht berücksichtigte steuerliche Verluste zur Reduzierung des latenten Steueraufwands	-1.322	-1.274
Gewerbesteuerliche Hinzurechnung Miet- und Leasingverpflichtungen	267	322
Auswirkung abweichender nationaler Steuersätze	-203	64
Steuerfreie Aufwendungen und Erträge	-69	503
Sonstige Steuereffekte	-294	400
TATSÄCHLICHER STEUERAUFWAND	14.015	11.617
Effektiver Steuersatz in %	29,03	32,44

Für das Tax Accounting wird eine neu geführte, spezielle Software verwendet. Auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften werden die laufenden und die latenten Steuern berechnet und die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern geprüft. Unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten werden daraus in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung anzusetzenden laufenden und latenten Steuern ermittelt. In diesem Zusammenhang wurden einzelne Vorjahreswerte zusammengefasst, damit die Gegenüberstellung zum Vorjahr gewährleistet bleibt.

Zum Jahresende betragen die Zeitwerte der Derivate, die in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst wurden T€ 231 (Vorjahr: T€ -53). In diesem Zusammenhang wurden im Berichtsjahr aktive latente Steuern in Höhe von T€ -67 dazu aufgelöst (Vorjahr: T€ 27 gebildet). Des Weiteren wurden

für die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste von T€ 19 (Vorjahr: T€ -6), die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, aktive latente Steuern von T€ -11 dazu aufgelöst (Vorjahr: T€ 4 gebildet).

17. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 (Earnings per Share) mittels Division des Konzerngewinns durch die durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien errechnet.

in T€	2021	2020
Konzernergebnis der Aktionäre	33.634	23.821
Durchschnittliche Anzahl Aktien (Tsd.)	8.983	8.983
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	3,74	2,65

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses befinden sich unverändert 8.983.403 Aktien im Umlauf. Es gibt keinen Unterschied zwischen verwässertem und unverwässertem Ergebnis pro Aktie.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

18. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE in T€	<i>Software und Lizenzen</i>	<i>Sonstige immaterielle Vermögenswerte</i>	<i>Geschäfts- und Firmenwert</i>
HISTORISCHE ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			
Stand 01.01.2020	37.064	28.528	30.964
Währungsumrechnung	-	4	6
Abgang vom Konsolidierungskreis	-28	-110	-366
Zugänge	1.164	270	-
Umbuchungen	1.363	1.138	-
Abgänge	-461	-41	-
Stand 31.12.2020	39.102	29.789	30.604
Stand 01.01.2021	39.102	29.789	30.604
Währungsumrechnung	-	14	60
Abgang vom Konsolidierungskreis	-	-	-
Zugänge	529	907	-
Umbuchungen	-196	2.004	-
Abgänge	-18	-237	-
Stand 31.12.2021	39.417	32.477	30.664
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN			
Stand 01.01.2020	-28.436	-10.236	-4.062
Währungsumrechnung	-	-3	-
Abgang vom Konsolidierungskreis	28	97	166
Zugänge	-3.041	-2.588	-
Wertminderungen	-440	-	-
Umbuchungen	-	-	-
Abgänge	471	13	-
Stand 31.12.2020	-31.418	-12.717	-3.896
Stand 01.01.2021	-31.418	-12.717	-3.896
Währungsumrechnung	-	-12	-
Abgang vom Konsolidierungskreis	-	-	-
Zugänge	-2.356	-2.483	-
Wertminderungen	-393	-	-
Umbuchungen	-193	211	-
Abgänge	20	234	-
Stand 31.12.2021	-34.340	-14.767	-3.896
RESTBUCHWERTE			
Stand am 31.12.2021	5.077	17.710	26.768
Stand am 31.12.2010	7.684	17.072	26.708

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
2.591	99.147
-	10
-	-504
1.982	3.416
-2.512	-11
-85	-587
1.976	101.471
1.976	101.471
-	74
-	-
2.192	3.628
-2.135	-327
-276	-531
1.757	104.315
-	-42.734
-	-3
-	291
-	-5.629
-	-440
-	-
-	484
-	-48.031
-	-48.031
-	-12
-	-
-	-4.839
-132	-525
-	18
165	419
33	-52.970
1.790	51.345
1.976	53.440

Die Position »Sonstige immaterielle Vermögenswerte« enthält T€ 14.192 (Vorjahr: T€ 16.379) für die Bewertung der Lieferanten- und Kundenbeziehungen sowie Marken aus der Erstkonsolidierung der *Vinos*, der *WirWinzer*, der *WeinArt*, der *Grand Cru Select* und der *Wein & Co*. Für die Lieferanten- sowie die Kundenbeziehungen werden Nutzungsdauern von 15 beziehungsweise fünf bis 15 Jahren und für die Marken von zehn beziehungsweise 20 Jahren zugrunde gelegt.

Weiterhin beinhalten die »Sonstigen immaterielle Vermögenswerte« selbstgeschaffene Vermögenswerte in Höhe von T€ 3.133 (Vorjahr: T€ 1.909). Die Entwicklung ist in folgender Tabelle dargestellt:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
HISTORISCHE HERSTELLUNGSKOSTEN		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	2.100	1.239
Zugänge	1.527	861
Abgänge	1	-
Umbuchungen	415	-
STAND ZUM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	4.043	2.100
KUMMULIERTE ABSCHREIBUNGEN		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	-191	-
Zugänge	-719	-191
Abgänge	-	-
Umbuchungen	-	-
STAND ZUM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	-910	-191
RESTBUCHWERTE	3.133	1.909

19. WERTHALTIGKEITSPRÜFUNG DER FIRMENWERTE

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die getesteten Firmenwerte und die in die jeweiligen Werthaltigkeitstests eingeflossenen Annahmen für die jeweils kleinste zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU):

BEZEICHNUNG DER CGU	<i>Wein & Vinos</i>	<i>Wein & Co.</i>	<i>Wein-Wolf-Gruppe</i>	<i>WirWinzer</i>	<i>Sonstige</i>
Segment	E-Commerce	Retail	B2B	E-Commerce	B2B und Retail
Buchwert Firmenwert 31.12.2021	8.711	8.197	4.455	2.686	2.719
Außerplanmäßige Abschreibungen	-	-	-	-	-
Dauer des Planungszeitraums	3 Jahre	4 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre
Umsatzwachstum pro Jahr nach Ende des Planungszeitraums	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%
Diskontierungssatz (Nachsteuerzinssatz)	5,32%	5,32%	5,32%	5,32%	5,32%

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihrem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wird als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (FVL COD) auf Basis der zukünftigen, diskontierten Cashflows ermittelt. Die Bewertung gilt als Stufe 3 der Zeitwerthierarchie aufgrund der bei der Bewertung verwendeten nicht beobachtbaren Inputfaktoren. Der Managementansatz und die wesentlichen Annahmen zur Ermittlung des FVL COD der zahlungsmittelgenerierenden Einheit basieren im Wesentlichen auf den in der Konzernplanung je nach Gesellschaft für die nächsten drei beziehungsweise vier Jahre erwarteten Zahlungsströmen für die künftigen Jahre und werden auf den Bilanzstichtag abgezinst. Die wesentlichen Parameter sind dabei der Diskontierungssatz, und die nachhaltige Wachstumsrate.

Wie im Abschnitt »Auswirkungen COVID-19-Pandemie« beschrieben, waren die meisten Gesellschaften im B2B-Segment sowie die *Wein & Co.* aufgrund der behördlichen Schließungen infolge der COVID-19-Pandemie, speziell im Gastronomiebereich, teilweise deutlich negativ betroffen, da sich die Absatzmengen in den betroffenen Vertriebskanälen signifikant reduzierten.

Die Gesellschaften verfügten jedoch über ausreichend kompensierende Vertriebskanäle, beispielsweise in den Lebensmitteleinzelhandel oder über Onlineshops, die den Umsatz- und Ergebnismrückgang größtenteils kompensierten.

Bei den betroffenen Gesellschaften besteht aufgrund der derzeit noch nicht vorhersehbaren Dauer der behördlichen Einschränkungen im Jahr 2022 eine erhöhte Unsicherheit für die Unternehmensplanung. Die Erfahrungen aus dem letzten Sommer haben jedoch gezeigt, dass sich die Kundennachfrage in den betroffenen Vertriebskanälen, vorzugsweise in der Gastronomie, nach Aufhebung behördlicher Schließungen und Lockerungen der Auflagen schnell erholt haben und teilweise über dem Niveau der Vorjahre liegt. Daher geht das Management davon aus, dass keine langfristig verschlechterte Marktsituation vorliegt und die Umsatzerlöse nach Aufhebung der Schließungen das Niveau der Vorjahre kurzfristig erreichen werden.

Die *Wein & Co.* betreibt in Österreich unter anderem eigene Bars und Restaurants und war somit von den lokalen behördlichen Schließungen besonders betroffen, die in der Folge 2021 teilweise ebenfalls

den angeschlossenen Fachhandel betrafen. Aufgrund der Unsicherheit, wie lange die behördlichen Einschränkungen in Österreich 2022 andauern werden, wurde der Planungszeitraum für die *Wein & Co.* als am meisten betroffene zahlungsmittelgenerierende Einheit analog des Vorjahres um ein Jahr auf vier Jahre verlängert.

Die Gesellschaften im Segment E-Commerce sowie die *Jacques'* konnten aufgrund der Verschiebung der Verbrauchernachfrage infolge der COVID-19-Pandemie deutlich profitieren, sodass der Planungszeitraum für diese Gesellschaften unverändert drei Jahre beträgt.

Die für die Werthaltigkeitstests verwendeten Annahmen zum Umsatzwachstum basieren im Planungszeitraum auf genehmigten Unternehmensplanungen (auf Ebene der einzelnen Unternehmen) und extern veröffentlichten Quellen. Sie wurden teilweise mit Risikoabschlägen für gesellschaftsspezifische Marktanteilsentwicklungen versehen. Die verwendeten Margen basieren auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und Erwartungen an die Zukunft und wurden auf Basis eingeleiteter kostenreduzierender Maßnahmen weiterentwickelt. Investitionsquoten stützen sich auf Erfahrungswerte der Vergangenheit und berücksichtigen im Planungszeitraum vorgesehene Ersatzbeschaffungen von Produktionsmitteln. Kosten der Zentralfunktionen wurden den jeweiligen Einheiten nach verursachungsorientierten Schlüsseln zugeordnet. In die Tests wurden die nach IFRS 16 zu aktivierenden Nutzungsrechte einbezogen. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Ermittlung des erzielbaren Betrags beruht, gehören die folgenden: Umsatzentwicklung, Kundengewinnungs- und Kundenbindungskosten, Investitionen sowie die nachhaltige Wachstumsrate.

Bei der Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten wurde die zusätzliche Verschuldung aus den gemäß IFRS 16 zu passivierenden Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt.

Die Sensitivitätsanalysen für den Wertminderungsbedarf infolge einer Änderung der wesentlichen Einflussparameter auf die Bewertung haben keinen abweichenden Wertminderungsbedarf ergeben. Jeweils isoliert analysiert wurden dabei Änderungen des Diskontierungszinssatzes um jeweils 100 Basispunkte und der nachhaltigen Wachstumsrate um jeweils 19 Basispunkte.

20. SACHANLAGEN UND NUTZUNGSRECHTE

SACHANLAGEN in T€	<i>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</i>	<i>Technische Anlagen und Maschinen</i>
HISTORISCHE ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		
Stand 01.01.2020	149.537	3.547
Abgang vom Konsolidierungskreis	-3.431	-2.126
Währungsumrechnung	14	2
Zugänge	20.790	1.637
Umbuchungen	322	-
Abgänge	-4.604	-1.118
Stand 31.12.2020	162.628	1.942
Stand 01.01.2021	162.628	1.942
Abgang vom Konsolidierungskreis	-	-
Währungsumrechnung	50	16
Zugänge	18.664	1.226
Umbuchungen	109	-
Abgänge	-2.058	-487
Stand 31.12.2021	179.393	2.697
KUMMULIERTE ABSCHREIBUNGEN		
Stand 01.01.2020	-33.834	-2.312
Abgang vom Konsolidierungskreis	1.865	1.988
Währungsumrechnung	-	-
Zugänge	-12.963	-933
Umbuchungen	-43	-16
Abgänge	1.588	1.010
Stand 31.12.2020	-43.387	-263
Stand 01.01.2021	-43.387	-263
Abgang vom Konsolidierungskreis	-	-
Währungsumrechnung	-21	-7
Zugänge	-12.499	-975
Umbuchungen	-	-
Abgänge	1.780	420
Stand 31.12.2021	-54.127	-825
RESTBUCHWERTE		
Stand 31.12.2021	125.266	1.872
Stand 31.12.2020	119.241	1.679

<i>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	<i>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</i>	<i>Gesamt</i>
43.406	47	196.537
-1.631	-	-7.188
8	-	24
2.525	819	25.771
425	-736	11
-2.018	-	-7.740
42.715	130	207.415
42.715	130	207.415
-	-	-
38	-	104
3.079	911	23.880
682	-788	3
-1.471	-	-4.016
45.043	253	227.386
-33.266	-	-69.412
1.463	-	5.316
-6	-	-6
-3.448	-	-17.344
-	-	-59
1.584	-	4.182
-33.673	-	-77.323
-33.673	-	-77.323
-	-	-
-26	-	-54
-3.290	-	-16.764
-3	-	-3
1.405	-	3.605
-35.587	-	-90.539
9.456	253	136.847
9.042	130	130.092

Die Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Grundstücke und Bauten	4.425	4.618
Technische Anlagen und Maschinen	22	27
Andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung	9.080	8.474
Anlagen im Bau	253	130
	13.780	13.249

Die Nutzungsrechte entwickelten sich wie folgt:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Grundstücke und Bauten	120.841	114.622
Technische Anlagen und Maschinen	1.849	1.652
Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	377	569
	123.067	116.843

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres 2021 betrugen T€ 18.567 (Vorjahr: T€ 17.745).

21. NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETE UNTERNEHMEN

Die *Global Wines & Spirits s.r.o.*, Prag (Tschechien) wird gemäß IFRS 11 als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert, da die Gesellschafter gemeinsam die Kontrolle ausüben. Diese wird nach der Equity-Methode bilanziert und unter der Bilanzposition »Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen« ausgewiesen:

	31.12.2021	31.12.2020
Buchwert in T€	4.058	4.131
Kapitalanteil in %	47,5	47,5

Das Gemeinschaftsunternehmen ist dem Segment B2B zugeordnet und Partner für den Vertrieb von Weinen und Spirituosen in Tschechien. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die aggregierten Eckdaten zu dem nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen in dem Konzernabschluss einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen (100 Prozent und nicht anteilig zu 47,5 Prozent).

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ

in T€

	31.12.2021	31.12.2020
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.203	3.068
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.841	7.580
Summe kurzfristige Vermögenswerte	10.044	10.648
Langfristige Vermögenswerte	177	243
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	4.564	5.080
REINVERMÖGEN	5.657	5.811

Im Berichtsjahr wurden Ausschüttungen in Höhe von T€ 1.131 (Vorjahr: T€ 514) vereinnahmt.

ZUSAMMENGEFASSTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in T€

	31.12.2021	31.12.2020
Umsatzerlöse	22.276	21.905
Sonstige betriebliche Erträge	202	305
Materialaufwand	-17.945	-17.787
Personalaufwand	-1.891	-1.701
Abschreibungen	-120	-128
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-141	-396
ERGEBNIS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT	2.381	2.198
Zinserträge	6	6
Zinsaufwendungen	-32	-55
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	2.356	2.149
Ertragsteuern	-454	-419
JAHRESÜBERSCHUSS / GESAMTERGEBNIS	1.902	1.731

Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse im Konzern in Höhe von T€ 744 (Vorjahr: T€ 658) mit der *Global Wines & Spirits s.r.o.* getätigt. Weitere Geschäftsbeziehungen mit dem Gemeinschaftsunternehmen bestehen nicht.

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung im Konzernabschluss:

in T€	2021	2020
Eröffnungssaldo Reinvermögen (01.01.)	5.811	5.314
Periodenergebnis	1.902	1.731
Sonstiges Ergebnis	324	-152
Gezahlte Dividenden	-2.380	-1.082
SCHLUSSSALDO REINVERMÖGEN (31.12.)	5.657	5.811
Anteil Konzern (in %)	47,5%	47,5%
Anteil Konzern (in T€)	2.687	2.760
Geschäfts- oder Firmenwert	1.371	1.371
BUCHWERT	4.058	4.131

22. AKTIVE LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Anfangsstand	8.002	6.148
Zunahme	40.753	40.214
Abnahme	-415	-559
Saldierung mit passiven latenten Steuern	-42.409	-37.801
	5.931	8.002

Die aktiven latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Firmenwerte aus steuerlich wirksamen Umstrukturierungen	2.277	2.621
Aus Verlustvorträgen	2.793	2.755
Aus der Zeitwertbewertung von derivativen Finanzinstrumenten	25	85
Aus Leasingverhältnissen	41.077	39.057
Aus dem Vorratsvermögen	64	75
Aus Rückstellungen	1.720	1.075
Sonstige	384	135
Saldierung	-42.409	-37.801
Änderung Steuersatz	-	-
	5.931	8.002

Die bilanzierten latenten Steuern auf Verlustvorträge zum 31.12.2021 betreffen die zukünftig nutzbaren steuerlichen Verlustvorträge der Tochtergesellschaften *WirWinzer* und *Wein & Co.*

Es bestehen nicht genutzte unbefristete steuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 6.006 (Vorjahr: T€ 10.995), für die in der Bilanz keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden.

Aus den aktiven latenten Steuern werden voraussichtlich T€ 4.912 innerhalb von zwölf Monaten realisiert.

23. VORRÄTE UND GELEISTETE ANZAHLUNGEN AUF VORRÄTE

Wertminderungen von Vorräten wurden in Höhe von T€ 472 (Vorjahr: T€ 598) als Aufwand erfasst.

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	483	572
Handelswaren	110.362	100.401
SUMME VORRÄTE	110.845	100.973
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	12.715	11.977
SUMME VORRÄTE UND GELEISTETE ANZAHLUNGEN AUF VORRÄTE	123.560	112.950
Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	117.577	108.626
Davon mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren	5.983	4.324

Die geleisteten Anzahlungen betreffen Weine aus Ernten der Vorjahre, die erst in den folgenden Jahren ausgeliefert werden (sogenannte Subskriptionen). Diese geleisteten Anzahlungen sind nicht wertgemindert, da sie fast vollständig durch Bankgarantien gedeckt sind.

24. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Der Konzern hält die folgenden finanziellen Vermögenswerte:

in T€	31.12.2021			31.12.2020		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.443	-	46.443	44.465	-	44.465
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7.822	4.275	12.097	14.276	4.124	18.400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	52.861	-	52.861	49.818	-	49.818
	107.126	4.275	111.401	108.559	4.124	112.683

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt wie folgt:

in T€	31.12.2021			31.12.2020		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.443	-	46.443	44.465	-	44.465
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7.801	4.212	12.013	14.276	4.036	18.312
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	52.861	-	52.861	49.818	-	49.818
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	107.104	4.212	111.316	108.559	4.036	112.595
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	63	63	-	88	88
ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	-	63	63	-	88	88
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	21	-	21	-	-	-
DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE ZU HANDELSZWECKEN GEHALTEN, ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET	21	-	21	-	-	-
	107.126	4.275	111.401	108.559	4.124	112.683

Derivate werden ausschließlich zu wirtschaftlichen Sicherungszwecken und nicht als spekulative Anlage eingesetzt. Wenn Derivate jedoch die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge-Accounting) nicht erfüllen, werden sie zu Zwecken der Rechnungslegung als »zu Handelszwecken gehalten«

klassifiziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sie werden insofern als kurzfristige Vermögenswerte dargestellt, als sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode beglichen werden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Verträgen mit Kunden	47.258	45.444
Wertberichtigungen	-815	-979
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	46.443	44.465
Davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	46.443	44.465

Aufgrund der kurzfristigen Art der Forderungen entspricht deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag 2021 an:

WERTMINDERUNGSMATRIX FÜR FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (2021) in T€	<i>Nicht überfällig bzw. seit 1 bis 90 Tage überfällig</i>	<i>mehr als 90 Tage überfällig</i>	<i>mehr als 360 Tage überfällig</i>	Summe
B2C-FORDERUNGEN				
Ausfallquote (in %, ermittelt auf die Nettowerte)	0,5%	54,0%	100%	
Bruttowerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in T€	9.814	95	170	10.079
Erwarteter Verlust in T€	-41	-81	-140	-262
B2B-FORDERUNGEN				
Ausfallquote (in %, ermittelt auf die Nettowerte)	0,1%	50,0%	100%	
Bruttowerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in T€	5.977	50	174	6.201
Erwarteter Verlust in T€	-5	-24	-98	-127
REGULIERER, VERBÄNDE, WINZER				
Ausfallquote (in %, ermittelt auf die Nettowerte)	0,05%	10,0%	100%	
Bruttowerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in T€	20.337	147	98	20.582
Erwarteter Verlust in T€	-9	-10	-62	-81
AUSFALLVERSICHERTE FORDERUNGEN				
Ausfallquote (in %, ermittelt auf die Nettowerte)	0,1%	15,0%	15,0%	
Bruttowerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in T€	5.841	49	30	5.920
Erwarteter Verlust in T€	-5	-6	-6	-17
Summe Forderungen Konzern	41.969	341	472	42.782
Summe erwartete Ausfälle	-60	-121	-306	-487

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag 2020 an:

WERTMINDERUNGSMATRIX FÜR FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (2020) in T€	<i>Nicht überfällig bzw. seit 1 bis 90 Tage überfällig</i>	<i>mehr als 90 Tage überfällig</i>	<i>mehr als 360 Tage überfällig</i>	<i>Summe</i>
B2C-FORDERUNGEN				
Ausfallquote (in %, ermittelt auf die Nettowerte)	0,5%	55,0%	100%	
Bruttowerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in T€	11.586	227	177	11.990
Erwarteter Verlust in T€	-49	-162	-153	-364
B2B-FORDERUNGEN				
Ausfallquote (in %, ermittelt auf die Nettowerte)	0,1%	75,0%	100%	
Bruttowerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in T€	6.041	216	291	6.548
Erwarteter Verlust in T€	-5	-152	-259	-416
REGULIERER, VERBÄNDE, WINZER				
Ausfallquote (in %, ermittelt auf die Nettowerte)	0,05%	10,0%	100%	
Bruttowerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in T€	18.080	86	31	18.197
Erwarteter Verlust in T€	-8	-8	-28	-44
AUSFALLVERSICHERTE FORDERUNGEN				
Ausfallquote (in %, ermittelt auf die Nettowerte)	0,1%	15,0%	15,0%	
Bruttowerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in T€	4.341	55	20	4.416
Erwarteter Verlust in T€	-5	-7	-3	-15
Summe Forderungen Konzern	40.048	584	519	41.151
Summe erwartete Ausfälle	-67	-329	-443	-839

Basierend auf Vergangenheitsdaten wird das vereinfachte Wertminderungsmodell angewendet. Für die Ermittlung der Wertberichtigungen wurden Kundengruppen entsprechend dem Geschäftsmodell und der zu erwartenden Bonität aufgegliedert. Die B2C-Forderungen entfallen gegenüber Privat- beziehungsweise Endkunden vorrangig im Segment E-Commerce und Retail. Die B2B-Forderungen entfallen auf gewerbliche Kunden, vor allem Gastronomie, Hotellerie und Fachhandel. Im Vertrieb an den Lebensmitteleinzelhandel erfolgt die Abrechnung gegenüber den verschiedenen Kunden oft zentral über sogenannte Regulierer. Aufgrund der Bonität und der Zahlungsstruktur werden diese und Lieferantenforderungen separat bewertet.

Für einige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, speziell im B2B-Segment, erlangt der *Hawesko-Konzern* Sicherheiten oder schließt Ausfallversicherungen ab, auf die bei Zahlungsverzug des Kontrahenten im Rahmen der Vertragsmodalitäten zurückgegriffen werden kann.

Zusätzlich bestehen Forderungen gegen Zahlungsdienstleistern in Höhe von T€ 4.475 (Vorjahr: T€ 4.293). Aufgrund der Erfahrungswerte und der erwarteten zukünftigen Entwicklung werden erforderliche Wertberichtigungen als unwesentlich eingestuft. Auf eine Wertberichtigung wird daher verzichtet.

Zusätzlich zu der Expected-Credit-Loss-Pauschalen wurden Impairments auf die oben aufgeführten Forderungen in Höhe von T€ 328 (Vorjahr T€ 139) gebildet.

Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 36 Monaten vor dem 31.12.2021 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit des Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken.

Mit Blick auf den noch nicht in Zahlungsverzug befindlichen Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deutet zum Abschlussstichtag nichts darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Auf Wertberichtigungen für diese Forderungen wird verzichtet, da diese als unwesentlich eingestuft werden. Neuverhandlungen mit Schuldnern über die Verlängerung von Zahlungszielen haben nicht stattgefunden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	2021	2020
STAND WERTBERICHTIGUNG 01.01.	979	885
Zuführung	547	886
Verbrauch	-635	-530
Auflösung	-76	-169
Abgang Konsolidierungskreis	-	-93
STAND WERTBERICHTIGUNG 31.12.	815	979

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählen bei Endkunden unter anderem das Versäumnis, für eine Periode von mehr als einem Jahr vertragliche Zahlungen zu leisten, sofern kein gerichtliches Mahnverfahren besteht.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Betriebsergebnis als Wertminderungsaufwendungen dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im selben Posten erfasst.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte umfassen die folgenden Positionen:

in T€	31.12.2021			31.12.2020		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Darlehen und Kaufpreisstundungen	57	3.094	3.151	58	3.016	3.074
Als Finanzanlagen gehaltene finanzielle Vermögenswerte	4.925	-	4.925	4.925	-	4.925
Debitorische Kreditoren	1.246	-	1.246	1.566	-	1.566
Handelsvertreterforderungen	135	-	135	184	-	184
Mietkautionen	1	682	683	1	761	762
Übrige	1.437	436	1.873	7.542	259	7.801
	7.801	4.212	12.013	14.276	4.036	18.312

Der Bestand der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ist nicht in Zahlungsverzug und zum Abschlussstichtag werden nur geringfügige Ausfallrisiken erwartet. Da in der Vergangenheit keine wesentlichen Zahlungsausfälle in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten vorkamen und der *Hawesko-Konzern* auch für zukünftige Zahlungsreihen nicht davon ausgeht, wurde der General Approach nach IFRS 9 für die sonstigen finanziellen Vermögenswerte zugrunde gelegt, hatte jedoch keine wesentliche Wertminderung zur Folge. Aus diesem Grund wurde auf die Bildung von Wertberichtigungen verzichtet.

Aufgrund der kurzfristigen Art der sonstigen Forderungen entspricht deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert. Bei den langfristigen Forderungen unterscheiden sich die beizulegenden Zeitwerte ebenfalls nicht signifikant von den Buchwerten. Der zum Abgleich verwendete Fair Value von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten wird durch die Abzinsung unter Berücksichtigung eines risikoadäquaten und laufzeitkongruenten Marktzinssatzes ermittelt.

Die Darlehen und Kaufpreisstundungen zum 31.12.2021 enthalten im Wesentlichen die Forderung aus der Kaufpreiszahlung aus dem Verkauf der Anteile der Gesellschaft *Ziegler*, die zum Bilanzstichtag noch nicht zugeflossen ist und planmäßig in 2027 zufließen wird.

Die als Finanzanlagen gehaltenen finanziellen Vermögenswerte umfassen vor allem sonstige Finanzanlagen, die im Rahmen des Liquiditätsmanagements abgeschlossen wurden.

Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

Es liegen zum Bilanzstichtag sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 4.403 vor (Vorjahr: T€ 6.401), die im Wesentlichen auf abgegrenzte Kosten und auf Anzahlungen entfallen und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

NICHTFINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		
in T€		
	31.12.2021	31.12.2020
Kostenvorauszahlungen	3.127	1.950
Forderungen aus Ertragsteuern	683	2.415
Sonstige Steuererstattungsansprüche	532	1.671
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	61	365
	4.403	6.401

25. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTEL-ÄQUIVALENTE

Die Bankguthaben und Kassenbestände in Höhe von T€ 52.861 (Vorjahr: T€ 49.818) betreffen im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten.

Die vorstehend dargestellten und in der Kapitalflussrechnung enthaltenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen T€ 1.649 (Vorjahr: T€ 3.307), die von der *Wein & Co.* (im Vorjahr auch *Globalwine*) gehalten werden. Diese Einlagen unterliegen lokalen aufsichtsbehördlichen Einschränkungen und stehen daher zur allgemeinen Nutzung durch andere Konzernunternehmen nicht zur Verfügung.

26. GEZEICHNETES KAPITAL DER HAWESKO HOLDING AG

Das gezeichnete Kapital der *Hawesko Holding AG* beträgt € 13.708.934,14 (Vorjahr: € 13.708.934,14) und ist eingeteilt in 8.983.403 (Vorjahr: 8.983.403) auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Das Kapital ist in voller Höhe eingezahlt.

Zum 31.12.2021 werden – wie im Vorjahr – keine eigenen Aktien gehalten.

Im Geschäftsjahr wurde eine Dividende von € 1,60 (Vorjahr: € 1,30) zuzüglich einer Sonderdividende in Höhe von € 0,40 je Aktie (Vorjahr: € 0,45), insgesamt T€ 17.967 (Vorjahr: T€ 15.721) gezahlt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18.06.2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens € 6.850.000,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital) und dabei gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstituten oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats ist der Vorstand ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen,

- a) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten beziehungsweise einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustünde;
- c) soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und das rechnerisch auf die ausgegebenen Aktien entfallende Grundkapital insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet (»Höchstbetrag«) und der Ausgabepreis der neu auszugebenden Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet; oder
- d) soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, besonders in Form von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen (wie zum Beispiel Patente, Lizenzen, urheberrechtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte), ausgegeben werden.

Auf den Höchstbetrag nach vorstehendem Buchstaben c) sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft ausgegeben oder veräußert werden, oder (ii) zur Bedienung von Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten beziehungsweise einer

Wandlungspflicht ausgegeben werden beziehungsweise auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen beziehungsweise Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Eine Anrechnung, die nach dem vorstehenden Satz wegen der Ausübung von Ermächtigungen (i) zur Ausgabe von neuen Aktien gemäß § 203 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Satz 1, § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG und/oder (ii) zur Veräußerung von eigenen Aktien gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8, § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG und/oder (iii) zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen gemäß § 221 Absatz 4 Satz 2, § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG erfolgt ist, entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird beziehungsweise werden.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, speziell den Ausgabebetrag, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2017 sowie nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Das genehmigte Kapital zum 31.12.2021 beträgt € 6.850.000,00 (Vorjahr: € 6.850.000,00).

27. KAPITALRÜCKLAGE

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Kapitalrücklage	10.061	10.061

Die Kapitalrücklage im Konzern umfasst im Wesentlichen das Aufgeld aus der Kapitalerhöhung und der Ausgabe von Belegschaftsaktien im Jahr 1998 sowie aus der Ausgabe und dem Aufgeld von Bezugsaktien aus der Wandelanleihe im Jahr 2001 und aus einer Sachkapitalerhöhung im Jahr 2010.

28. GEWINNRÜCKLAGEN

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Gewinnrücklagen	106.665	91.346

Die Gewinnrücklagen enthalten neben nicht ausgeschütteten Ergebnissen aus Vorjahren das Konzernergebnis des Geschäftsjahres sowie die Ergebnisanpassungen, die sich aus dem Übergang zu IFRS und aus der Erstanwendung von neuen IFRS-Standards ergeben. Der ausschüttungsfähige Bilanzgewinn ergibt sich aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der *Hawesko Holding AG* und beträgt T€ 22.997 (Vorjahr: T€ 20.870).

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer regulären Dividende von € 1,90 sowie einer Sonderdividende von € 0,60 je Stückaktie auf das Grundkapital von T€ 13.709, was einem Ausschüttungsbetrag von T€ 22.459 entspricht.

Bei der Erstkonsolidierung zweier Tochtergesellschaften wurde der zum Zeitpunkt des Anteilskaufs ermittelte Wert der finanziellen Verbindlichkeit für die Ausübung der jeweiligen Verkaufsoptionen der Altgesellschafter erfolgsneutral gegen die Gewinnrücklage gebucht. Die Auswirkung betrug T€ 19.369 für die Altgesellschafter der *Vinos* und T€ 3.959 für die Minderheitsgesellschafter der *WirWinzer*.

Bei der Umwandlung und Ziehung der Put-Optionen für die Minderheitsanteile der *Vinos* ergab sich in Vorjahren eine Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 4.372. Die Wertveränderungen der Put-Option der *WirWinzer* werden im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen. Aus der Erstanwendung von IFRS 16 ergab sich 2019 eine Reduzierung der Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 5.133.

Die einzelnen Komponenten des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung in den Jahren 2020 und 2021 sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns dargestellt.

29. SONSTIGE RÜCKLAGEN

Die sonstigen Rücklagen von insgesamt T€ 98 (Vorjahr: T€ -383) enthalten Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Konzerngesellschaften, die Neubewertungskomponente aus der Pensionsverpflichtung sowie die Rücklage für die Cashflow-Hedges. Diese Bestandteile werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Auf die Umrechnungsdifferenzen von T€ -309 (Vorjahr: T€ -165) entfallen keine Ertragsteuern.

Die Neubewertungskomponente für Pensionsrückstellungen enthält Wertänderungen im Berichtsjahr von T€ 19 (Vorjahr: T€ -6) abzüglich latenter Steuern von T€ -11 (Vorjahr: T€ 4). Weiterhin wurden im Berichtsjahr die Zeitwerte der Derivate in Höhe von T€ 231 (Vorjahr: T€ -53) im sonstigen Ergebnis erfasst, in diesem Zusammenhang wurden aktive latente Steuern in Höhe von T€ -67 (Vorjahr: T€ 27) aufgelöst beziehungsweise gebildet.

30. ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter in der Konzernbilanz umfassen die Fremdanteile am Eigenkapital und Jahresergebnis der voll konsolidierten Konzerngesellschaften (vergleichen Sie bitte die

Angaben zum Konsolidierungskreis). Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen für jedes Tochterunternehmen mit nicht beherrschendem Anteil, der wesentlich für den Konzern ist, dargestellt. Die im Folgenden aufgeführten Beträge beziehen sich auf die Beträge vor der Konsolidierung mit Konzernunternehmen.

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ in T€	WirWinzer GmbH		Globalwine AG	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte	5.562	6.705	2.810	2.684
Kurzfristige Vermögenswerte	4.184	2.125	9.188	8.562
AKTIVA	9.746	8.830	11.998	11.246
Eigenkapital	6.304	5.029	3.532	2.463
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	656	1.052	682	790
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	2.786	2.749	7.784	7.993
PASSIVA	9.746	8.830	11.998	11.246
KUMULIERTE NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE	557	804	134	83

ZUSAMMENGEFASSTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG in T€	WirWinzer GmbH		Globalwine AG	
	2021	2020	2021	2020
Gesamtumsatz	10.521	9.156	19.757	17.699
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.942	1.275	1.229	-433
Ertragsteuern	-667	484	-319	-215
JAHRESÜBERSCHUSS = GESAMTERGEBNIS	1.275	1.759	910	-648
Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter	330	604	46	29
An nicht beherrschende Anteilseigner gezahlte Dividenden	-	-	-	-

in T€	WirWinzer GmbH		Globalwine AG	
	2021	2020	2021	2020
Nettozahlungsmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	22	14	78	-1.694
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel	-10	-1	396	1.351
Aus Finanzierungstätigkeit ab- / zugeflossene Nettozahlungsmittel	-39	-45	-313	-322
NETTO-AB- / ZUNAHME VON ZAHLUNGSMITTELN UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN	-27	-32	161	-665
Auswirkung von Veränderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Laufzeit bis 3 Monate)	-	-	113	296
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	269	301	2.388	2.757
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	242	269	2.662	2.388

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ in T€	Weinart GmbH		Grand Cru Select GmbH	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte	1.593	2.044	-	179
Kurzfristige Vermögenswerte	7.039	5.792	-	3.063
AKTIVA	8.632	7.836	-	3.242
Eigenkapital	3.951	3.427	-	767
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	298	374	-	50
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	4.383	4.035	-	2.425
PASSIVA	8.632	7.836	-	3.242
KUMULIERTE NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE	1.468	1.212	-	152

ZUSAMMENGEFASSTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG in T€	Weinart GmbH		Grand Cru Select GmbH	
	2021	2020	2021	2020
Gesamtumsatz	6.411	6.147	-	4.708
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	700	359	-	162
Ertragsteuern	-176	-94	-	-55
JAHRESÜBERSCHUSS = GESAMTERGEBNIS	524	265	-	108
Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter	257	130	-	27
An nicht beherrschende Anteilseigner gezahlte Dividenden	-	-924	-	-27

in T€	Weinart GmbH		Grand Cru Select GmbH	
	2021	2020	2021	2020
Nettozahlungsmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-197	1.280	-	126
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel	-37	-14	-	4
Aus Finanzierungstätigkeit ab- / zugeflossene Nettozahlungsmittel	276	-1.115	-	-135
NETTO-AB- / ZUNAHME VON ZAHLUNGSMITTELN UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN	42	151	-	-5
Auswirkung von Veränderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Laufzeit bis 3 Monate)	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	42	-109	-	5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	84	42	-	-

31. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Zum Zwecke der Altersversorgung haben sieben Pensionäre (Vorjahr: sieben Pensionäre) der Tochtergesellschaft *Jacques'* einen Anspruch auf Ruhegeld. Gewährt wird ein lebenslanges Altersruhegeld beziehungsweise Dienstunfähigkeitsruhegeld sowie Hinterbliebenenruhegeld beziehungsweise Waisengeld. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Rückstellungsbetrag wurde in Einklang mit IAS 19 von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in T€	2021	2020
BARWERT DER PENSIONS-VERPFLICHTUNGEN ZUM 01.01.	1.097	1.115
Laufender Dienstzeitaufwand	-	-
Zinsaufwand	9	10
Versicherungsmathematische Verluste (+) / Gewinne (-)	11	31
Gezahlte Leistungen	-61	-59
BARWERT DER PENSIONS-VERPFLICHTUNGEN ZUM 31.12.	1.056	1.097

Nachfolgend sind die grundlegenden Annahmen bei der Bestimmung der Pensionsrückstellungen dargestellt:

in %	2021	2020
Diskontierungssatz	0,94	0,85
Rententrend	1,0	1,0

Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundwerte (Wahrscheinlichkeit für Todes- und Invaliditätsfälle) gemäß den Richttafeln 2018 G (Vorjahr: 2018 G) nach Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Für 2021 werden Auszahlungen in Höhe von T€ 61 (Vorjahr: T€ 60) erwartet.

Eine Veränderung des Rechnungszinses um +50/-50 Basispunkte hätte zum 31.12.2021 bei sonst unveränderten Annahmen folgende Auswirkung auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen gehabt:

in T€	-50 Basis- punkte	31.12. 2021	+50 Basis- punkte
Barwert der Pensionsverpflichtungen	1.115	1.056	1.002

Die durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtung beträgt elf Jahre (Vorjahr: zwölf Jahre).

32. ABFERTIGUNGSRÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund lokaler gesetzlicher Vorgaben wurden für manche Angestellte der *Wein & Co.* und *Wein Wolf Österreich* Abfertigungsrückstellungen gebildet. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Rückstellungsbetrag wurde in Einklang mit IAS 19 von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Der Barwert der Abfertigungsverpflichtungen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in T€	2021	2020
BARWERT DER ABFERTIGUNGSVERPFLICHTUNGEN ZUM 01.01.	770	741
Laufender Dienstzeitaufwand	61	33
Zinsaufwand	4	4
Versicherungsmathematische Verluste (+) / Gewinne (-)	-15	-8
BARWERT DER ABFERTIGUNGSVERPFLICHTUNGEN ZUM 31.12.	820	770

Nachfolgend sind die grundlegenden Annahmen bei der Bestimmung der Abfertigungsrückstellungen dargestellt:

in %	2021	2020
Diskontierungssatz	1,04	0,85
Gehaltstrend	2,7	2,7

Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundwerte (Wahrscheinlichkeit für Todes- und Invaliditätsfälle) gemäß den Pensionstabeln AVÖ-2018-P (AVÖ-2018-P) der Aktuarvereinigung Österreich (AVÖ) zugrunde.

Eine Veränderung des Rechnungszinses um +100/-100 Basispunkte hätte zum 31.12.2021 bei sonst unveränderten Annahmen folgende Auswirkung auf den Barwert der Abfertigungsverpflichtungen gehabt:

in T€	2021	2020
Zunahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	718	657
Abnahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	883	868
Zunahme Gehaltstrend um 50 Basispunkte	836	821
Abnahme Gehaltstrend um 50 Basispunkte	756	716

Die durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtung beträgt 13 Jahre (Vorjahr: 14 Jahre).

Der Ausweis der Abfertigungsrückstellungen erfolgt unter den sonstigen langfristigen Rückstellungen.

33. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in T€	01.01.2021	Verbrauch	Umbuchung	Zuführung	31.12.2021
LANGFRISTIG:					
Sonstige Personalrückstellungen	641	-177	-	238	702
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	159	-	-	1	160
KURZFRISTIG:					
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	200	-	-	-	200
Sonstige Rückstellungen	90	-	-	110	200
Restrukturierungsverpflichtungen	304	-304	-	-	-
SUMME	1.394	-481	-	349	1.262

Die Personalrückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Jubiläums- sowie Altersteilzeitverpflichtungen sowie Restrukturierungskosten zusammen.

Die Altersteilzeitverpflichtungen als Bestandteil der langfristigen Rückstellungen werden auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Blockmodell unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G (Vorjahr: 2018 G) von Dr. Klaus Heubeck bewertet. Der Rechnungszins beträgt 0,4 Prozent (Vorjahr: 1,6 Prozent). Unter Berücksichtigung der

wahrscheinlichen Entwicklung der maßgeblichen Bemessungsgrößen wurde eine Gehaltsdynamik in Höhe von 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) angesetzt.

2021 haben sich die Personalrückstellungen aus Altersteilzeitrückstellung durch Neuabschlüsse und Aufzinsung um T€ 21 erhöht (Vorjahr: Rückgang um T€ 1 durch Zinsaufwand).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Kosten für Prozess- und Haftungsrisiken.

34. VERBINDLICHKEITEN

Der Konzern hält die folgenden finanziellen Verbindlichkeiten:

in T€	31.12.2021			31.12.2020		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Finanzschulden	12.325	6.803	19.128	12.528	11.504	24.032
Leasingverbindlichkeiten	13.005	120.488	133.493	11.980	114.787	126.767
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.895	-	67.895	78.103	-	78.103
Sonstige Finanzielle Verbindlichkeiten	17.463	110	17.573	14.217	4.683	18.900
SUMME	110.688	127.401	238.089	116.828	130.974	247.802

in T€	31.12.2021			31.12.2020		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Finanzschulden	12.325	6.803	19.128	12.528	11.504	24.032
Leasingverbindlichkeiten	13.005	120.488	133.493	11.980	114.787	126.767
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.895	-	67.895	78.103	-	78.103
Sonstige Finanzielle Verbindlichkeiten	17.463	11	17.474	14.119	4.473	18.592
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAF- FUNGSKOSTEN BEWERTETE FINAN- ZIELLE VERBINDLICHKEITEN	110.688	127.302	237.990	116.730	130.764	247.494
Sonstige Finanzielle Verbindlichkeiten	-	99	99	98	210	308
DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, ZU SICHERUNGSZWECKEN GENUTZT	-	99	99	98	210	308
	110.688	127.401	238.089	116.828	130.974	247.802

35. FINANZSCHULDEN

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Kreditinstitute	19.128	24.032
Davon mit einer Restlaufzeit		
- bis zu 1 Jahr	12.325	12.528
- 1 Jahr bis 5 Jahre	6.262	10.423
- über 5 Jahre	541	1.081

Dem *Hawesko-Konzern* werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Kreditlinien zur Aufnahme von Kurzfristkrediten (unter einem Jahr) zur Verfügung gestellt:

in T€	Kreditlinie 2021	Kreditlinie 2020
RESTLAUFZEIT		
Unbefristet	70.000	70.000
Befristet bis zum 31.05.2021	-	5.000

Die Zinssätze der 2021 in Anspruch genommenen kurzfristigen Kreditmittel lagen zwischen 0,47 Prozent und 2,77 Prozent (Vorjahr: zwischen 0,21 Prozent und 2,70 Prozent).

Von der Kreditlinie waren zum 31.12.2021 T€ 4.840 in Anspruch genommen (Vorjahr: T€ 5.464).

36. LEASINGVERBINDLICHKEITEN

In der Bilanz werden zum Stichtag folgende Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leasingverträgen ausgewiesen:

LEASINGVERBINDLICHKEITEN in T€		
	31.12.2021	31.12.2020
Leasingverbindlichkeiten	133.493	126.767
Davon mit einer Restlaufzeit		
- bis zu 1 Jahr	13.005	11.980
- 1 Jahr bis 5 Jahre	47.354	44.939
- über 5 Jahre	73.134	69.848

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert, die nicht in den kurzfristigen Leasingverhältnissen enthalten sind (erfasst in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen), betragen T€ 119 (Vorjahr: T€ 101).

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringer Laufzeit, die nicht in den kurzfristigen Leasingverhältnissen enthalten sind (erfasst in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen), betragen T€ 219 (Vorjahr: T€ 191). Aufwendungen im Zusammenhang mit variablen Leasingzahlungen, die nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind, bestanden nicht.

Die gesamten Auszahlungen für Leasing im Jahr 2021 betragen T€ 16.364 (Vorjahr: T€ 15.836).

Zum 31.12.2021 wurden mögliche künftige Mittelzuflüsse in Höhe von € 41,6 Mio. (Vorjahr: € 40,8 Mio.) (undiskontiert) nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, da nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert oder gekündigt werden.

In der laufenden Berichtsperiode ergab sich aus Modifikationen von Leasingverhältnissen infolge von Anpassungen der Vertragslaufzeiten oder Neubewertungen von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ein Anstieg der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte um € 6,4 Mio. (Vorjahr: € 5,5 Mio.).

Der Konzern hat von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Mietzugeständnisse, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gewährt wurden, als variable Leasingzahlungen zu erfassen. Die Summe der Mietzugeständnisse wegen der COVID-19-Pandemie beträgt T€ 255 (Vorjahr: T€ 165).

in T€	2021	2020
Abschreibungen für Nutzungsrechte	-13.230	-12.768
- davon entfallen auf Gebäude und Grundstücke	-12.044	-11.651
- davon entfallen auf technische Anlagen und Maschinen	-208	-195
- davon entfallen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-978	-922
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	-3.634	-3.615
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-219	-191
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	-119	-101
Nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogener Aufwand für variable Leasingzahlungen	-	-
Ertrag aus Unterleasing von Nutzungsrechten	-	-

in T€	2021	2020
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	-16.364	-15.836
Zugänge zu Nutzungsrechten	18.567	17.745
Gewinne aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen	-	-
Buchwerte der Nutzungsrechte am Ende der Berichtsperiode	123.067	116.843
- davon Gebäude und Grundstücke	120.684	114.340
- davon Gebäude und Grundstücke aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen	157	282
- davon technische Anlagen und Maschinen	1.849	1.652
- davon andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	377	569

37. ÜBRIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in T€	31.12.2021			31.12.2020		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
- Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	4.022	-	4.022	6.229	-	6.229
- Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gesellschaftern	4.421	-	4.421	751	4.421	5.172
Übrige	9.020	110	9.130	7.237	262	7.499
SUMME	17.463	110	17.573	14.217	4.683	18.900

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen maßgeblich Verbindlichkeiten gegenüber Winzern und Weinhändlern.

Für die Verbindlichkeiten aus Put-Optionen vergleichen Sie bitte Abschnitt 41.

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gesellschaftern betreffen mit T€ 4.421 (Vorjahr: T€ 4.421) die Verbindlichkeiten gegenüber den Altgesellschaftern der *Vinos* zum Stichtag zum Erwerb der verbleibenden zehn Prozent der Anteile der Gesellschaft im Jahr 2022.

Die verbleibenden sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen kreditorische Debitoren zum Stichtag.

Darüber hinaus werden in diesem Saldo Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ausgewiesen und gliedern sich wie folgt auf:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
<i>Weinart Handels- und Beteiligungsgesellschaft mbH</i>	47	49
<i>Global Wines & Spirits, s.r.o., Prag (Tschechien)</i>	3	5
	50	54

Die Buchwerte der kurzfristigen Verbindlichkeiten entsprechen aufgrund ihrer Kurzfristigkeit den beizulegenden Zeitwerten.

Des Weiteren sind die Marktwerte aus Derivaten in Höhe von T€ 99 (Vorjahr: T€ 308) enthalten.

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die erwarteten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit positivem und negativem beizulegendem Zeitwert ersichtlich:

in T€	31.12.2021
DERIVATIVE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	
Devisenoptionsgeschäft ohne Hedge-Beziehung	21
	21
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	
Finanzschulden	19.128
Leasingverbindlichkeiten	133.493
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.895
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	17.474
	238.011
DERIVATIVE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	
Zinsderivate mit Hedge-Beziehung	99
Devisentermingeschäft mit Hedge-Beziehung	-
	99
SUMME	238.110
in T€	31.12.2020
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	
Finanzschulden	24.032
Leasingverbindlichkeiten	126.767
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.103
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	18.591
	247.493
DERIVATIVE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	
Zinsderivate mit Hedge-Beziehung	210
Devisentermingeschäft mit Hedge-Beziehung	98
	308
SUMME	247.801

Erwartete Cashflows												
2022			2023			2024 - 2026			> 2026			
Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	
-	-	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
89	85	12.325	8	54	4.337	-	86	1.535	-	15	931	
3.296	-	12.969	2.987	-	12.289	7.159	-	34.937	7.358	-	73.298	
-	-	67.895	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	17.463	-	-	11	-	-	-	-	-	-	
3.385	85	110.673	2.995	54	16.637	7.159	86	36.472	7.358	15	74.229	
20	11	-	13	9	-	21	18	-	4	3	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20	11	-	13	9	-	21	18	-	4	3	-	
3.405	96	110.673	3.008	63	16.637	7.180	104	36.472	7.362	18	74.229	

Erwartete Cashflows												
2021			2022			2023 - 2025			> 2025			
Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	
79	115	12.865	26	85	4.646	8	120	5.070	-	35	1.451	
3.601	-	11.951	3.270	-	11.913	7.861	-	32.916	8.159	-	69.987	
-	-	78.103	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	14.170	-	-	4.421	-	-	-	-	-	-	
3.680	115	117.089	3.296	85	20.980	7.869	120	37.986	8.159	35	71.438	
36	12	-	27	11	-	62	44	-	12	6	-	
-	-	98	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
36	12	98	27	11	-	62	44	-	12	6	-	
3.716	127	117.187	3.323	96	20.980	7.931	164	37.986	8.171	41	71.438	

38. NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Der Konzern hält die folgenden nichtfinanziellen Verbindlichkeiten:

in T€	31.12.2021			31.12.2020		
	<i>Kurzfristig</i>	<i>Langfristig</i>	<i>Gesamt</i>	<i>Kurzfristig</i>	<i>Langfristig</i>	<i>Gesamt</i>
NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
Vertragsverbindlichkeiten	19.914	4.519	24.433	20.876	3.682	24.557
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	11.935	-	11.935	9.127	-	9.127
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	25.279	278	25.557	21.797	49	21.846
SUMME	57.128	4.797	61.925	51.800	3.731	55.530

Die sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

in T€	31.12.2021			31.12.2020		
	<i>Kurzfristig</i>	<i>Langfristig</i>	<i>Gesamt</i>	<i>Kurzfristig</i>	<i>Langfristig</i>	<i>Gesamt</i>
SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	15.316	-	15.316	14.185	-	14.185
Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigte	9.933	278	10.211	7.588	-	7.588
Übrige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	31	-	31	24	49	73
SUMME	25.279	278	25.557	21.797	49	21.846

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern betreffen maßgeblich Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer.

Die gegenüber Beschäftigten bestehenden Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus zugesagten Sonderzahlungen sowie Tantiemen.

39. VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Die Vertragsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr betragen T€ 19.914, von einem bis fünf Jahre T€ 4.519. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über fünf Jahre bestehen nicht.

Folgende Vertragsverbindlichkeiten wurden im Berichtsjahr erfasst:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten aus dem Subskriptionsgeschäft mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren	4.519	3.682
Verbindlichkeiten aus dem Subskriptionsgeschäft mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	5.905	5.394
Geschenkgutscheine	5.712	5.095
Kundenbonusprogramme	6.083	8.640
Übrige Vertragsverbindlichkeiten	2.214	1.746
	24.433	24.557
IN DER BERICHTSPERIODE ERFASSTE ERLÖSE AUS DEN ANFANGSBESTÄNDEN DER VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN		
Erlöse aus Subskriptionen	4.321	4.304
Erlöse aus Kundenbonusprogrammen	8.640	5.030
Erlöse aus Geschenkgutscheinen	5.095	4.754
	18.056	14.088

Den Vereinfachungsregeln des IFRS 15 entsprechend, werden keine Angaben zu den Leistungsverpflichtungen zum 31.12.2021 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben. Weiterhin wird die Vereinfachungsregelung des IFRS 15.94 in Bezug auf die Aufwandserfassung bei Vertragsanbahnungskosten angewandt, wenn der ansonsten zu berücksichtigende Abschreibungszeitraum weniger als zwölf Monate betragen würde.

Der Auftragsbestand zum Stichtag, der Subskriptionen betrifft, beträgt T€ 4.519 für einen Zeitraum länger als zwölf Monate.

Aus bestehenden Aboverträgen über die Lieferung von Weinpaketen erwartet der *Hawesko-Konzern* zum 31.12.2021 einen zukünftigen Umsatz in Höhe von T€ 4.137, der zum Stichtag auf nicht (oder teilweise nicht) erfüllte Leistungsverpflichtungen entfällt und

voraussichtlich in Höhe von T€ 4.137 im nächsten Geschäftsjahr realisiert wird. Die Verträge laufen im nächsten Geschäftsjahr aus.

Die Verbindlichkeiten aus dem Subskriptionsgeschäft betreffen erhaltene Anzahlungen von Kunden für Weine, die 2022 beziehungsweise 2023 ausgeliefert werden.

Unter den übrigen Vertragsverbindlichkeiten werden T€ 134 Abgrenzungen für Retouren ausgewiesen; diese haben im Wesentlichen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

40. PASSIVE LATENTE STEUERN

Die passiven latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen in den steuerlich maßgeblichen Bilanzen und den Buchwerten in der Konzernbilanz. Die bilanzierten passiven latenten Steuern entfallen auf temporäre Vermögensunterschiede in folgenden Bilanzposten:

LATENTE STEUERN in T€	31.12.2021	31.12.2020
Aus dem Anlagevermögen	5.229	5.316
Aus dem Vorratsvermögen	457	481
Aus der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72	103
Aus der Zeitwertbewertung von derivativen Finanzinstrumenten	7	-
Aus Leasingverhältnissen	37.795	35.925
Sonstige	551	97
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	-42.409	-37.801
Änderung Steuersatz	-	-
	1.702	4.121

Die passiven latente Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Anfangsstand	4.121	3.973
Zunahme	42.959	38.299
Abnahme	-2.969	-350
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	-42.409	-37.801
	1.702	4.121

Nach IAS 12.39 (b) wurden auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften in Höhe von T€75 (Vorjahr: T€76) keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Aus den passiven latenten Steuern werden voraussichtlich T€108 innerhalb von zwölf Monaten verbraucht.

41. ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU DEN FINANZINSTRUMENTEN

Die folgende Tabelle zeigt die Einordnung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die gemäß IFRS 13 zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und für die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente, für die der

beizulegende Zeitwert aber angegeben wird, in die drei verschiedenen »Fair-Value-Hierarchie-Stufen«. Es handelt sich zum einen um Derivate mit einer Hedge-Beziehung sowie um freistehende Derivate (Devisenoptionsgeschäfte ohne Hedge-Beziehung). Zum anderen werden – wie im Vorjahr – die Put-Optionen der Minderheitsgesellschafter der *WirWinzer* zum Barwert des Rückkaufpreises ausgewiesen.

in T€	31.12.2021				31.12.2020			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
AKTIVA								
Finanzanlagen	-	-	63	63	-	-	88	88
Handelsderivate	-	21	-	21	-	-	-	-
PASSIVA								
Derivate mit Hedge-Beziehungen	-	99	-	99	-	308	-	308
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	4.022	4.022	-	-	6.229	6.229

Im Berichtsjahr und im Vorjahr haben weder Übertragungen zwischen Level 1 und Level 2 noch zwischen Level 2 und 3 stattgefunden.

Level 1: Auf der ersten Ebene der »Fair-Value-Hierarchie« werden die beizulegenden Zeitwerte anhand von öffentlich notierten Marktpreisen bestimmt.

Level 2: Wenn kein aktiver Markt für ein Finanzinstrument besteht, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe von Bewertungsmodellen bestimmt. Die Bewertungsmodelle verwenden im größtmöglichen Umfang Daten aus dem Markt und möglichst wenig unternehmensspezifische Daten.

Level 3: Den auf dieser Ebene verwendeten Bewertungsmodellen liegen auch nicht am Markt beobachtbare Parameter zugrunde.

Die liquiden Mittel, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Forderungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert der sonstigen langfristigen Forderungen sowie der sonstigen Ausleihungen mit Restlaufzeiten über einem Jahr entspricht den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter.

Die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerte (FVtPL) enthalten Anteile an verbundenen Unternehmen (Verwaltungs-GmbHs), deren Anschaffungskosten in etwa deren Eigenkapital und Bestand an liquiden Mitteln entspricht, sodass der beizulegende Zeitwert in etwa den Anschaffungskosten entspricht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Laufzeiten, sodass die bilanzierten Werte näherungsweise den beizulegenden Zeitwert darstellen.

Die Zeitwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie aus Leasingverhältnissen werden unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve ermittelt.

Die Anteile anderer Gesellschafter am Kommanditkapital von Tochtergesellschaften werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten, die dem Wert der jeweiligen aktuellen Abfindungsverpflichtung entsprechen, bilanziert.

Die Zeitwerte der Finanzderivate beziehen sich auf die Auflösungsbeträge (Rückkaufswert) zum Bilanzstichtag.

Es besteht derzeit keine Absicht, finanzielle Vermögenswerte zu veräußern. Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen bei den in Level 3 eingruppierten finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2021:

in T€	Verkaufsoption
01.01.2021	6.229
Veränderung	-2.207
31.12.2021	4.022

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen bei den in Level 3 eingruppierten finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2020:

in T€	Verkaufsoption
01.01.2020	2.914
Veränderung	3.315
31.12.2020	6.229

Für die Verkaufsoption gibt es ein fest vereinbartes Bewertungsschema, das auf EBIT-Werte und einen Multiplikator abstellt. Eine Veränderung des künftigen EBIT hätte zum 31.12.2021 folgende Auswirkung auf den Rückkaufpreis der Verkaufsoption gehabt:

		31.12.2021		
in T€		-1.000		+1.000
Zeitwert der WirWinzer GmbH	2.483		4.022	5.803

NETTO-ERGEBNISSE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN 2021	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Aus der Folgebewertung						Netto-Ergebnis 2021
		Aus Zinsen	Aus Änderungen der Cashflow-Schätzungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	Währungsumrechnung	Wertberichtigung	Aus Abgang	
Kredite und Forderungen (AC)	AC	-46	-	-	-	-97	-	-143
Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (FVtPL)	FVtPL	-	-	-	-	-	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC)	AC	-460	-1.648	-	-	-	3.555	1.447
SUMME		-506	-1.648	-	-	-97	3.555	1.304

NETTO-ERGEBNISSE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN 2020	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Aus der Folgebewertung						Netto-Ergebnis 2020
		Aus Zinsen	Aus Änderungen der Cashflow-Schätzungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	Währungsumrechnung	Wertberichtigung	Aus Abgang	
Kredite und Forderungen (AC)	AC	74	-	-	-	-983	-	-909
Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (FVtPL)	FVtPL	-	-	-	-	-	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC)	AC	-507	-3.315	-	-	-	-	-3.822
SUMME		-433	-3.315	-	-	-983	-	-4.731

SONSTIGE ANGABEN

42. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSS-RECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung nach IAS 7 hat in Bezug auf den Nettozahlungsmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit die indirekte Methode zu Grunde gelegt und gliedert sich in die Fonds »Laufende Geschäftstätigkeit«, »Investitionstätigkeit« und »Finanzierungstätigkeit«. Die Kapitalflussrechnung beginnt mit dem Ergebnis vor Steuern. Die gezahlten Ertragsteuern sind aus Wesentlichkeitsgründen vollständig der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Die Mittelabflüsse aus Zinszahlungen und Dividenden sind der Finanzierungstätigkeit zugeordnet worden.

Im Nettozahlungsmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von T€ 49.001 (Vorjahr: T€ 81.033) sind die Zahlungsmittelveränderungen aus der betrieblichen Tätigkeit berücksichtigt.

Die NCI-Forwards bezeichnen die Altgesellschafter der *Vinos*, die zum Stichtag 2021 noch zehn Prozent der Anteile an der Gesellschaft besitzen. Im Jahr 2021 wurde eine Ausschüttung des Jahresüberschusses der *Vinos* aus dem Jahr 2020 in Höhe von T€ 587 (Vorjahr T€ 354) an die NCI-Forwards getätigt.

Den Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten fasst die folgende Tabelle zusammen:

in T€	2021	2020	Veränderung
Bankguthaben und Kassenbestände	52.861	49.818	3.043
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Kontokorrente)	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	52.861	49.818	3.043

Das Nettovermögen und deren Entwicklung für die dargestellte Periode setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2021	2020
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	52.861	49.818
Liquide Finanzinvestitionen	-	-
abzgl. Kreditaufnahmen - innerhalb eines Jahres rückzahlbar (einschließlich Kontokorrent)	12.325	12.528
abzgl. Kreditaufnahmen - nach mehr als einem Jahr rückzahlbar	6.803	11.504
NETTOVERMÖGEN	33.733	25.786
Zahlungsmittel und liquide Finanzinvestitionen	52.861	49.818
Bruttoverbindlichkeiten - Festzinssätze	-11.144	-13.108
Bruttoverbindlichkeiten - variable Zinssätze	-7.984	-10.924
NETTOLIQUIDITÄT	33.733	25.786

Die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit sowie korrespondierenden Eigenkapitalpositionen stellen sich wie folgt dar:

in T€	Schulden			Eigenkapital		Summe
	Finanzschulden	Leasingverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten zum Erwerb von Minderheitsanteilen	Gewinnrücklage	Nicht beherrschte Anteile	
BILANZ ZUM 01.01.2021	24.032	126.767	10.650	91.346	2.251	255.046
VERÄNDERUNGEN DES CASHFLOWS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN						
Gezahlte Dividenden	-	-	-	-17.967	-	-17.967
Auszahlungen an nicht beherrschenden Anteilseigner	-	-	-	-	-39	-39
Auszahlungen an NCI-Forwards	-	-	-	-587	-	-587
Erwerb von Minderheitsanteilen	-	-	-3.555	-339	-101	-3.995
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-	-12.392	-	-	-	-12.392
Tilgungen von Finanzschulden	-4.904	-	-	-	-	-4.904
Gezahlte Zinsen	-459	-3.634	-	-	-	-4.093
GESAMTVERÄNDERUNGEN DES CASHFLOWS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-5.363	-16.026	-3.555	-18.893	-140	-
AUSWIRKUNGEN VON WECHSELKURSÄNDERUNGEN	-	-39	-	-	-	-39
	18.669	110.702	7.095	72.453	2.111	211.030
ÄNDERUNGEN DER FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN						
	-	-	1.348	-	-	1.348
SONSTIGE ÄNDERUNGEN						
Neue Leasingverhältnisse	-	19.335	-	-	-	19.335
Zinsaufwendungen	459	3.634	-	-	-	4.093
Sonstige Änderungen	-	-178	-	34.167	-54	33.935
GESAMTE SONSTIGE ÄNDERUNGEN	459	22.791	-	34.167	-54	57.363
BILANZ ZUM 31.12.2021	19.128	133.493	8.443	106.620	2.057	269.741

in T€	Schulden			Eigenkapital		Summe
	Finanzschulden	Leasingverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten zum Erwerb von Minderheitsanteilen	Gewinnrücklage	Nicht beherrschte Anteile	
BILANZ ZUM 01.01.2020	31.390	121.366	5.815	83.599	3.686	245.856
VERÄNDERUNGEN DES CASHFLOWS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN						
Gezahlte Dividenden	-	-	-	-15.721	-	-15.721
Auszahlungen an nicht beherrschenden Anteilseigner	-	-	-	-	-1.009	-1.009
Auszahlungen an NCI-Forwards	-	-	-	-353	-	-353
Erwerb von Minderheitsanteilen	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-	-11.929	-	-	-	-11.929
Tilgungen von Finanzschulden	-6.602	-	-	-	-	-6.602
Gezahlte Zinsen	-433	-3.615	-	-	-	-4.048
GESAMTVERÄNDERUNGEN DES CASHFLOWS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-7.035	-15.544	-	-16.074	-1.009	-
AUSWIRKUNGEN VON WECHSELKURSÄNDERUNGEN	-	-11	-	-	-	-11
	24.355	105.811	5.815	67.525	2.677	206.183
ÄNDERUNGEN DER FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN						
	-	-	4.835	-	-	4.835
SONSTIGE ÄNDERUNGEN						
Neue Leasingverhältnisse	-	18.055	-	-	-	18.055
Zinsaufwendungen	433	3.615	-	-	-	4.048
Sonstige Änderungen	-756	-714	-	23.821	-426	21.925
GESAMTE SONSTIGE ÄNDERUNGEN	-323	20.956	-	23.821	-426	44.028
BILANZ ZUM 31.12.2020	24.032	126.767	10.650	91.346	2.251	255.046

43. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Entsprechend den Vorschriften des IFRS 8 sind einzelne Jahresabschlussdaten nach Geschäftsbereichen segmentiert, die in Übereinstimmung mit der internen Berichterstattung des *Hawesko-Konzerns* nach Vertriebsform und Kundengruppe geordnet sind. Segmentvermögen, Segmentinvestitionen sowie die Fremdotsätze werden darüber hinaus im sekundären Berichtsformat nach Regionen gegliedert dargestellt. Hierbei handelt es sich um Regionen, in denen der *Hawesko-Konzern* tätig ist.

Die Zuordnung des Segmentvermögens und der Segmentinvestitionen erfolgt grundsätzlich nach dem Standort des betreffenden Vermögens, die Zuordnung der Fremdotsätze erfolgt nach dem Standort der jeweiligen Kunden.

Die Segmente umfassen die folgenden Bereiche:

- Das Segment *Retail* vertreibt Wein im Wesentlichen über ein Netz von Depots (*Jacques*), die von selbstständigen Partnerinnen und Partnern geführt werden. Seit dem 01.10.2018 verfügt der Konzern in Österreich mit *Wein & Co.* über ein vollumfängliches Premium-Lifestyle-Genuss-Konzept mit Geschäften, Bars sowie einem Onlineshop. Beide Unternehmen fokussieren sich auf Endverbraucher.
- Im *Segment B2B* sind die Aktivitäten des Geschäfts mit Wiederverkäufern zusammengefasst, wobei die Weine und Champagner sowohl über einen eigenen Außendienst als auch durch eine Handelsvertreterorganisation vertrieben werden. Mit der *Globalwine* ist das Segment B2B zudem auf dem schweizerischen Weinmarkt und mit *Wein Wolf* Österreich auf dem österreichischen Markt aktiv. Im Segmentvermögen des Segments B2B sind nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen von T€ 4.058 enthalten.
- Das Segment *E-Commerce* umfasst den Geschäftsbereich Wein- und Champagner-Distanzhandel und konzentriert seine Aktivitäten auf den Endverbraucher. Zu diesem Segment gehört auch das Präsentgeschäft mit Firmen- und Privatkundschaft über einen Spezialkatalog. Zum Geschäftsbereich Distanzhandel zählen unter anderem die Unternehmen *HAWESKO*, *Vinos* und *WirWinzer* sowie *The Wine Company*.
- Das Segment *Sonstiges* umfasst alle zentralen Konzernfunktionen und enthält die *Hawesko Holding AG* sowie die *WineTech*.

Die Übersicht der Segmentzuordnungen der Gesellschaften des *Hawesko-Konzerns* ist in Abschnitt 7 dargestellt.

Die Segmentdaten wurden auf folgende Weise ermittelt:

- Der Innenumsatz weist die Umsätze, die zwischen den Segmenten getätigt werden, aus. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Umsätze werden marktorientiert festgelegt.
- Das Segmentergebnis ist als Ergebnis vor Ertragsteuern sowie jeglicher Anpassung für Minderheitenanteile definiert (EBT). Als Steuerungsinstrument wird das EBIT der jeweiligen Segmente zugrunde gelegt.
- Das ausgewiesene Segmentvermögen ist die Summe des für die laufende Geschäftstätigkeit notwendigen Anlage- und Umlaufvermögens, bereinigt um Konsolidierungsposten innerhalb des Segments und etwaige Ertragsteueransprüche.
- Die Segmentsschulden sind die betrieblichen Schulden (Rückstellungen und zinslose Verbindlichkeiten), bereinigt um Konsolidierungsposten innerhalb des Segments und Ertragsteuerverbindlichkeiten.
- Die Zwischenergebniseliminierung, die innerhalb eines Segments durchzuführen ist, sowie die Kapitalkonsolidierungsdaten (Firmenwert und Firmenwertwertminderungen) sind den jeweiligen Segmenten zugeordnet.
- Wesentliche nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen sind in den Segmenten nicht vorhanden.

INFORMATIONEN NACH REGIONEN in T€	Investitionen		Langfristige Vermögenswerte	
	2021	2020	2021	2020
Inland	25.037	24.285	167.382	163.936
Übriges Europa	2.471	4.902	41.058	40.177
KONZERN, KONSOLIDIERT	27.508	29.187	208.440	204.113

AUFTEILUNG DER UMSÄTZE NACH REGIONEN in T€	2021	2020
Deutschland	585.936	533.606
Österreich	50.661	45.821
Schweiz	20.018	19.426
Schweden	13.968	12.811
Sonstiges	9.948	8.609
	680.530	620.273

Segmentberichterstattung für den Zeitraum vom
01.01.2021 bis 31.12.2021:

SEGMENTBERICHT- ERSTATTUNG							<i>Konzern, konsolidiert</i>
in T€	<i>Retail</i>	<i>B2B</i>	<i>E-Commerce</i>	<i>Sonstiges</i>	<i>Summe</i>	<i>Konsolidierung</i>	
UMSATZERLÖSE	238.454	181.341	270.507	1.636	691.939	-11.409	680.530
Fremdumsatz	238.438	173.202	268.877	-	680.517	12	680.530
Innenumsatz	16	8.140	1.630	1.636	11.422	-11.422	-
SONSTIGE ERTRÄGE	14.227	3.156	2.962	962	21.307	-1.525	19.782
Fremd	14.227	2.624	2.091	418	19.360	422	19.782
Innen	-	532	871	544	1.947	-1.947	-
EBITDA	39.990	6.668	37.056	-8.443	75.271	-64	75.207
ABSCHREIBUNGEN	-13.899	-1.838	-5.603	-787	-22.127	-	-22.127
EBIT	26.091	4.830	31.453	-9.230	53.144	-64	53.080
FINANZERGEBNIS	-3.375	-276	-398	-650	-4.700	-1	-4.701
Finanzertrag	5	134	31	450	621	-465	155
Finanzaufwand	-3.381	-410	-429	-355	-4.576	464	-4.111
Sonstiges Finanzergebnis	-	-	-	-1.648	-1.648	-	-1.648
Beteiligungsergebnis	-	-	-	903	903	-	903
ERGEBNIS VOR STEUERN	22.715	4.554	31.055	-9.880	48.444	-174	48.270
ERTRAGSTEUERN							-14.015
KONZERNERGEBNIS							34.255
SEGMENT- VERMÖGEN	182.464	103.310	103.040	232.027	620.841	-183.296	437.545
SEGMENT- SCHULDEN	168.785	81.278	65.608	42.861	358.532	-53.679	304.853
INVESTITIONEN	4.265	517	1.596	1.379	7.757	-	7.757

Segmentberichterstattung für den Zeitraum vom
01.01.2020 bis 31.12.2020:

SEGMENTBERICHT- ERSTATTUNG							<i>Konzern, konsolidiert</i>
in T€	<i>Retail</i>	<i>B2B</i>	<i>E-Commerce</i>	<i>Sonstiges</i>	<i>Summe</i>	<i>Konsolidierung</i>	
UMSATZERLÖSE	227.717	170.092	232.198	-	630.007	-9.734	620.273
Fremdumsatz	227.695	162.148	230.430	-	620.273	-	620.273
Innenumsatz	22	7.944	1.768	-	9.734	-9.734	-
SONSTIGE ERTRÄGE	14.227	2.138	1.594	947	18.907	-1.302	17.605
Fremd	14.227	2.093	1.072	213	17.606	-1	17.605
Innen	-	45	522	734	1.301	-1.301	-
EBITDA	38.482	5.977	28.531	-7.561	65.430	135	65.565
ABSCHREIBUNGEN	-14.156	-2.903	-6.129	-226	-23.413	-	-23.413
EBIT	24.326	3.074	22.403	-7.787	42.016	135	42.152
FINANZERGEBNIS	-3.365	259	-522	-2.664	-6.291	-55	-6.346
Finanzertrag	12	43	37	966	1.059	-772	287
Finanzaufwand	-3.377	-606	-559	-316	-4.858	769	-4.089
Sonstiges Finanzergebnis	-	-	-	-3.315	-3.315	-51	-3.366
Beteiligungsergebnis	-	822	-	-	822	-	822
ERGEBNIS VOR STEUERN	20.962	3.333	21.881	-10.450	35.725	81	35.806
ERTRAGSTEUERN							-11.618
KONZERNERGEBNIS							24.188
SEGMENT- VERMÖGEN	180.522	105.733	105.364	105.364	496.984	-69.285	427.699
SEGMENT- SCHULDEN	170.110	86.488	62.681	62.681	381.960	-71.245	310.715
INVESTITIONEN	14.101	2.078	3.806	135	20.120	-	20.120

44. RISIKOMANAGEMENT UND FINANZDERIVATE

Grundsätze des Risikomanagements

Hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen unterliegt der *Hawesko-Konzern* vor allem Risiken aus der Veränderung der Zinssätze und in einem geringen Umfang Risiken aus der Veränderung der Wechselkurse. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist, diese Marktrisiken durch finanzorientierte Aktivitäten zu begrenzen. Hierzu werden auch ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken abgesichert, die Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben.

Das Risikomanagement des *Hawesko-Konzerns* wird in erster Linie durch eine zentrale Finanzabteilung (Konzernfinanzabteilung) im Rahmen von Leitlinien gesteuert, die die Geschäftsleitung genehmigt hat. Die Konzernfinanzabteilung identifiziert, beurteilt und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Unternehmen des *Hawesko-Konzerns* ab. Der Vorstand stellt schriftliche Grundsätze für die Gesamtrisikosteuerung sowie Grundsätze für bestimmte Bereiche, wie etwa Fremdwährungs-, Zinsänderungs- und Ausfallrisiken sowie den Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente und den Umgang mit Liquiditätsüberhängen, bereit.

Wenn alle relevanten Kriterien erfüllt sind, wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge-Accounting) angewandt, um die rechnungslegungsbezogene Inkongruenz zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft zu beseitigen. Dies führt bei Zinsänderungsrisiken im Ergebnis zur Erfassung von Zinsaufwand zu einem Festzinssatz für die gesicherten variabel verzinslichen Kredite und bei Währungsrisiken im Ergebnis zu Umsatzerlösen, die zum gesicherten Wechselkurs realisiert werden.

Derivate und Sicherungsgeschäfte

Derivate werden ausschließlich zu wirtschaftlichen Sicherungszwecken und nicht als spekulative Anlagen eingesetzt. Wenn Derivate jedoch die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge-Accounting) nicht erfüllen, werden diese als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und bilanziert. Sie werden als kurzfristige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten dargestellt, wenn sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode beglichen werden.

Die Rücklage für Cashflow-Hedges in den sonstigen Rücklagen entwickelte sich im laufenden Geschäftsjahr wie folgt:

RÜCKLAGE FÜR CASHFLOW-HEDGES in T€	<i>Devisentermingeschäfte</i>	<i>Zinsswaps</i>	<i>Summe</i>
ERÖFFNUNGSSALDO AM 01.01.2020	-40	-161	-201
Im sonstigen Ergebnis erfasste effektive Veränderung der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente	-40	-13	-53
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund der erfolgswirksamen Realisierung des Grundgeschäfts	4	-	4
Latente Steuern	13	14	27
SCHLUSSSALDO AM 31.12.2020	-63	-160	-223
Im sonstigen Ergebnis erfasste effektive Veränderung der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente	120	111	231
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund der erfolgswirksamen Realisierung des Grundgeschäfts	-4	4	-
Latente Steuern	-38	-29	-67
SCHLUSSSALDO AM 31.12.2021	15	-74	-59

Sonstige Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von vorzeitigen Beendigungen, geänderten Erwartungen hinsichtlich des Grundgeschäfts, aufgrund nicht einbringlicher, im sonstigen Ergebnis erfasster Verluste oder aufgrund eines Basis-Adjustments bestanden nicht.

Der Schlussaldo resultiert wie im Vorjahr ausschließlich aus aktiven Cashflow-Hedge-Beziehungen. Effekte aus beendeten Cashflow-Hedge-Beziehungen sind hier nicht enthalten.

Derivate werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Derivatgeschäfts angesetzt und in der Folge am Ende jeder Berichtsperiode zu ihrem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Der *Hawesko-Konzern* designiert Derivate zur Absicherung eines bestimmten Risikos, das mit den Cashflows von bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und höchstwahrscheinlich erwarteten Transaktionen verbunden ist (Cashflow-Hedges).

Zu Beginn der Sicherungsbeziehung dokumentiert der *Hawesko-Konzern* die wirtschaftliche Beziehung

zwischen den Sicherungsinstrumenten und den abgesicherten Grundgeschäften einschließlich der Frage, ob damit zu rechnen ist, dass Änderungen in den Cashflows der Sicherungsinstrumente Änderungen in den Cashflows der Grundgeschäfte kompensieren. Der Konzern dokumentiert seine den Sicherungsbeziehungen zugrunde liegenden Risikomanagementziele und -strategien.

Die Effektivität von Sicherungsbeziehungen wird jeweils zu Beginn der Sicherungsbeziehung und durch regelmäßige prospektive Beurteilungen bestimmt, um sicherzustellen, dass zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument eine wirtschaftliche Beziehung besteht.

Die beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die in Sicherungsbeziehungen designiert sind, werden in Abschnitt 41 aufgeführt. Der vollständige beizulegende Zeitwert eines Sicherungsderivats wird als langfristiger Vermögenswert beziehungsweise langfristige Verbindlichkeit klassifiziert, wenn die Restlaufzeit des Grundgeschäfts mehr als zwölf Monate beträgt.

Der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow-Hedges designed sind, wird in die Rücklage für Cashflow-Hedges als Bestandteil des Eigenkapitals (sonstiges Ergebnis) erfasst.

Werden Termingeschäfte zur Absicherung erwarteter Transaktionen eingesetzt (höchstwahrscheinliche Transaktion), designiert der *Hawesko-Konzern* die gesamte Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Termingeschäfts als Sicherungsinstrument. Gewinne oder Verluste aus dem wirksamen Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des gesamten Termingeschäfts werden in der Rücklage für Cashflow-Hedges als Bestandteil des Eigenkapitals erfasst. Er wird, soweit wesentlich, abgezinst.

Im Eigenkapital erfasste kumulierte Beträge werden in den Perioden umgegliedert, in denen das gesicherte Grundgeschäft eintritt. Der Gewinn oder Verlust aus den Devisentermingeschäften wird dabei im Posten Umsatzerlöse realisiert.

Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, verkauft oder beendet wird oder die Sicherungsbeziehung nicht länger die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt, verbleiben die im sonstigen Ergebnis aufgelaufenen Beträge, bis das erwartete Grundgeschäft realisiert wird. Wenn der Eintritt der Transaktion nicht mehr erwartet wird, wird diese unmittelbar vom sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Bei Absicherungen von Fremdwährungsverkäufen bildet der *Hawesko-Konzern* Sicherungsbeziehungen, bei denen Laufzeit und Volumen des Sicherungsinstruments mit denen der erwarteten Grundgeschäfte im Wesentlichen übereinstimmen. Der *Hawesko-Konzern* führt daher eine qualitative und quantitative Beurteilung durch. Wenn sich Änderungen der Umstände der gesicherten Grundgeschäfte derart auswirken, dass die Sicherungsinstrumente nicht mehr die wesentlichen Risiken ausgleichen, wendet der *Hawesko-Konzern* zur Beurteilung der Effektivität die hypothetische Derivatemethode an.

Bei Absicherungen von Fremdwährungsverkäufen kann Ineffektivität entstehen, wenn sich der Zeitraum und das Volumen der geplanten Transaktion gegenüber der ursprünglichen Schätzung wesentlich ändern oder wenn Änderungen des Ausfallrisikos der Gegenpartei des Derivates eintreten.

Der *Hawesko-Konzern* schließt Zinsswaps ab, die identische Konditionen wie das gesicherte Grundgeschäft aufweisen, wie etwa Referenzzinssatz, Zinsanpassungstermine, Zahlungszeitpunkte, Laufzeiten und Nennbetrag. Während des Geschäftsjahrs stimmten alle wesentlichen Vertragsbedingungen überein, sodass jeweils eine wirtschaftliche Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument vorlag.

Die Ineffektivität von Absicherungen mit Zinsswaps wird nach den gleichen Grundsätzen wie für Fremdwährungsverkäufe beurteilt. Zu den Gründen zählen in diesem Fall etwa Anpassungen für das Ausfallrisiko einer Vertragspartei des Zinsswaps, die nicht durch Wertänderungen der gesicherten Kredite ausgeglichen werden, oder in der Folge entstehende Unterschiede der Vertragsbedingungen zwischen Zinsswap und gesichertem Kredit.

Der Gewinn oder Verlust aus den Zinsswaps wird im Posten Zinsaufwand im Gewinn oder Verlust in der Periode ausgewiesen, in der der Zinsaufwand für die gesicherten Kreditaufnahmen fällig wird.

Bestimmte derivative Instrumente erfüllen nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines derivativen Instruments, das nicht als Sicherungsbeziehung bilanziert wird, werden unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst und in den sonstigen Gewinnen (Verlusten) berücksichtigt. Diese Derivate unterliegen jedoch denselben Risikomanagementmethoden wie alle anderen derivativen Kontrakte.

Währungsrisiken

Währungsrisiken resultieren aus zukünftigen Geschäftsvorfällen, bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe und werden insgesamt als gering eingeschätzt. Der *Hawesko-Konzern* ist hauptsächlich dem Wechselkursrisiko des Schweizer Franken (CHF) sowie der schwedischen Kronen (SEK) ausgesetzt.

Zur Absicherung solcher Risiken werden auch Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Die Risikomanagementpolitik des *Hawesko-Konzerns* sieht eine Absicherung von rund 80 Prozent der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Zahlungsströme (hauptsächlich Exportverkäufe) in schwedischen Kronen vor. Die Wertänderungen des Grundgeschäfts zur Ermittlung der Ineffektivitäten betragen T€ 67 (Vorjahr: T€ 40).

Wenn zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft Effektivität vorliegt (Cashflow-Hedge), erfolgt die Bewertung erfolgsneutral zum Zeitwert. Der Anteil an Fremdwährungsvermögenswerten und Verbindlichkeiten, die keiner Sicherungsbeziehung zuzuordnen sind, wird mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Die daraus entstehenden Fremdwährungsgewinne und -verluste werden ergebniswirksam erfasst. Die Verpflichtungen beziehungsweise der Anspruch aus der Bewertung der Devisentermingeschäfte werden unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beziehungsweise den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Wie sich fremdwährungsbezogene Sicherungsinstrumente im Hedge-Accounting auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des *Hawesko-Konzerns* auswirken, stellt die folgende Tabelle dar:

DEVISENTERMINGESCHÄFTE	2021	2020
Buchwert (Vermögenswert/Verbindlichkeiten) in T€	21	-98
Nennbetrag in TSEK	43.600	33.600
Fälligkeitsdatum	Januar - Juni 2021	Januar - Juni 2020
Sicherungsquote	1:1	1:1
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts ausstehender Sicherungsinstrumente seit Jahresbeginn	-67	-40
Erfolgswirksam erfasste Ineffektivitäten (erfasst im sonstigen betrieblichen Ergebnis)	-	-
Bandbreite der Sicherungskurse (SEK/EUR) - durchschnittlicher Kurs gewichtet	10,2132	10,3515

Die Devisenterminkontrakte lauten auf dieselbe Währung wie die hoch wahrscheinlichen zukünftigen Verkäufe, daher beträgt die Sicherungsquote 1:1.

Die Wertänderungen des Grundgeschäfts zur Ermittlung der Ineffektivitäten betragen T€ 67 (Vorjahr: T€ 40).

Die Sensitivitätsanalyse umfasst lediglich ausstehende, auf Schweizer Franken lautende Devisenoptionengeschäfte (ohne Hedge-Beziehung) und auf schwedische Kronen lautende Devisentermingeschäfte (mit Hedge-Beziehung) sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung und passt deren Umrechnung zum Jahresende nach einer 10-prozentigen Änderung des Wechselkurses an. Die 10-prozentige Veränderung ist der Wert, der im Rahmen der internen Berichterstattung des Wechselkursrisikos an die Leitungsgremien angewandt wird, und stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer vernünftigen möglichen Wechselkursänderung dar.

in T€	Einfluss auf das Ergebnis nach Steuern		Einfluss auf andere Eigenkapitalbestandteile	
	2021	2020	2021	2020
EUR/CHF Wechselkurs - Erhöhung um 10% (2020: - 10%)	-484	-546	-484	-546
EUR/CHF Wechselkurs - Reduzierung um 10% (2020: - 10%)	484	546	484	546
EUR/SEK Wechselkurs - Erhöhung um 10% (2020: - 10%)	149	207	41	304
EUR/SEK Wechselkurs - Reduzierung um 10% (2020: - 10%)	-149	-207	-42	-371

Der Buchwert der auf Schweizer Franken (CHF) lautenden monetären Schulden des *Hawesko-Konzerns* am Stichtag beträgt T€ 4.840 (Vorjahr: T€ 5.462); monetäre Vermögenswerte bestehen nicht.

Die Sensitivitätsanalyse umfasst lediglich ausstehende, auf Schweizer Franken lautende monetäre Positionen und passt deren Umrechnung zum Jahresende nach einer 10-prozentigen Änderung des Wechselkurses an. Sie berücksichtigt ausschließlich externe Darlehen.

Die 10-prozentige Veränderung ist der Wert, der im Rahmen der internen Berichterstattung des Wechselkursrisikos an die Leitungsgremien angewandt wird, und stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer vernünftigen möglichen Wechselkursänderung dar.

Zinsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko besteht hauptsächlich in der Veränderung der kurzfristigen Euro-Geldmarktzinsen. Um die Auswirkungen von Zinsschwankungen in dieser Region zu minimieren, legt der Vorstand regelmäßig die gewünschte Mischung aus fest und variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten fest und setzt dafür entsprechende Zinsderivate ein.

Wenn aufgrund der fehlenden Fristenkongruenz zwischen der stark schwankenden Inanspruchnahme von Grund- und Sicherungsgeschäften bei den Zinsderivaten kein enger Sicherungszusammenhang in Verbindung mit den Grundgeschäften besteht, werden sie zum Zeitwert bewertet, wobei Gewinne oder Verluste aus der Veränderung des Zeitwertes ergebniswirksam im Zinsergebnis erfasst werden. Zum Stichtag lagen keine Zinsderivate vor, die nicht in einer Hedge-Accounting-Beziehung standen.

Wenn für den Sicherungszusammenhang zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft Effektivität vorliegt (Cashflow-Hedge), erfolgt die Bewertung ebenfalls zum Zeitwert, wobei Veränderungen des Zeitwertes im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Derzeit bestehende Swaps decken € 8 Mio. der ausstehenden variabel verzinslichen Kredite ab. Die variablen Zinssätze der Kredite richten sich nach dem Drei-Monats-EURIBOR. Die durch die Zinsswaps gesicherten Sollzinssätze betragen insgesamt 0,92 Prozent und 1,58 Prozent. Zahlungen aus den Zinsswaps erfolgen jeweils zum Ende eines Quartals. Die Erfüllungszeitpunkte stimmen mit den Zeitpunkten überein, an denen die Zinsen auf die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten zu zahlen sind.

Wie sich Zinsswaps im Hedge- Accounting auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des *Hawesko-Konzerns* auswirken, stellt die folgende Tabelle dar:

ZINSSWAPS	2021	2020
Buchwert (Verbindlichkeiten) in T€	-99	-210
Nennbetrag in T€	7.849	10.789
Fälligkeitsdatum	Oktober 2023 und Oktober 2028	Oktober 2023 und Oktober 2028
Sicherungsquote	1:1	1:1
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts ausstehender Sicherungsinstrumente seit 01.01.	111	-13
Erfolgswirksam erfasste Ineffektivitäten (erfasst im Zinsaufwand)	-	-
Durch Sicherungsbeziehung gesicherte fixe Gesamtsollzinssätze	0,92% - 1,58%	0,92% - 1,58%

Die Verpflichtungen beziehungsweise der Anspruch aus der Bewertung der Zinsderivate werden unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beziehungsweise den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisanteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar.

Den Zinssensitivitätsanalysen liegen folgende Annahmen zugrunde: Änderungen des Marktzinssatzes von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cashflow-Hedges gegen Zinsänderungsrisiken designed sind aus, und gehen demzufolge in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten mit ein.

Marktzinssatzänderungen von Zinsderivaten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind, haben Auswirkungen auf das sonstige Finanzergebnis und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitäten berücksichtigt.

Bei einer hypothetischen Erhöhung beziehungsweise Senkung des Marktzinssniveaus um jeweils 100 Basispunkte (Parallelverschiebung der Zinskurven) und gleichzeitig unveränderten sonstigen Variablen, wäre die Bewertung von zum Zeitwert bewerteten Zinsswaps um € 0,1 Mio. geringer beziehungsweise € 0,1 Mio. höher ausgefallen. Die Auswirkungen würden als Zeitwertänderung im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Ausfallrisiken

Das Bonitäts- und Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte (im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) aus dem operativen Geschäft entspricht maximal den auf der Aktivseite ausgewiesenen Beträgen und ist aufgrund der Vielzahl von einzelnen Kundenforderungen breit gestreut. Die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten betrifft Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen, wird ihr durch Anwendung des vereinfachten Ansatzes nach IFRS 9 Rechnung getragen. Demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 36 Monaten vor dem 31.12.2021 beziehungsweise dem 31.12.2020 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Die historischen Verlustquoten werden mit den Eintreibungsquoten der beauftragten Inkassogesellschaften verglichen und gegebenenfalls angepasst. Weitere Anpassungen der Verlustquoten, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, beziehen, sind aufgrund der Kundenstruktur der Gruppe nicht notwendig.

Geleistete Anzahlungen werden zum großen Teil durch Bankbürgschaften abgesichert.

Im Finanzierungsbereich werden Geschäfte nur mit Kontrahenten mit einem erstklassigen Kreditrating abgeschlossen.

Eine umsichtige Liquiditätsrisikosteuerung bedeutet, ausreichend Zahlungsmittel vorzuhalten sowie Finanzmittel durch einen angemessenen Betrag zugesagter Kreditlinien zur Verfügung zu haben, um fällige Verpflichtungen erfüllen zu können. Am Ende der Berichtsperiode hielt der *Hawesko-Konzern* sofort verfügbare Bankguthaben und Kassenbestände von T€ 52.861 (Vorjahr: T€ 49.818). Infolge der Dynamik der zugrunde liegenden Geschäftstätigkeiten stellt der *Hawesko-Konzern* seine finanzielle Flexibilität durch die Aufrechterhaltung der Verfügbarkeit zugesagter Kreditlinien sicher.

Das Management überwacht mittels rollierender Prognose die Liquiditätsreserven des *Hawesko-Konzerns* (bestehend aus den nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien – vergleichen Sie dazu bitte Abschnitt 35 – und den Zahlungsmitteln) auf Basis der erwarteten Cashflows. Dies erfolgt im Allgemeinen auf Basis der Informationen aus den operativen Einheiten des *Hawesko-Konzerns* in Übereinstimmung mit den vom *Hawesko-Konzern* festgelegten Limits. Diese Limits variieren und berücksichtigen dabei die Liquidität des Markts, in dem das Konzernunternehmen tätig ist.

45. KAPITALMANAGEMENT

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des *Hawesko-Konzerns* ist es, sicherzustellen, dass die Fähigkeit zur Schuldentilgungsfähigkeit und Auszahlung von Dividenden sowie die finanzielle Substanz des *Hawesko-Konzerns* für die Durchführung der operativen Tätigkeiten auch in Zukunft erhalten bleiben.

Ein weiteres Ziel des *Hawesko-Konzerns* besteht darin, die Kapitalstruktur dauerhaft so zu gestalten, dass ihm auch weiterhin ein Bankenrating im Bereich »Investment Grade« sicher ist. Um das zu gewährleisten und um weiterhin eine dem Gewinn pro Aktie angemessene Dividende zahlen zu können, muss ein ausreichender Free-Cashflow erwirtschaftet werden. Damit bleibt die nachhaltige Optimierung des Working Capitals ein vorrangiges Ziel.

Die Kapitalstruktur wird anhand der Nettoverschuldung beziehungsweise Nettoliquidität gesteuert. Sie ist definiert als Summe aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, aus sonstigen Darlehen, Leasingverbindlichkeiten und Pensionsrückstellungen abzüglich flüssiger Mittel. Zum 31.12.2021 besteht eine Nettoverschuldung von T€100.816 (Vorjahr: Nettoverschuldung von T€102.078).

Eine weitere wichtige Kennzahl des Kapitalmanagements ist die Kapitalrendite (ROCE). Sie wird wie folgt berechnet:

- Betriebsergebnis (EBIT), dividiert durch das durchschnittlich eingesetzte Kapital (das so genannte Capital Employed)
- Dieses ergibt sich aus der Bilanzsumme (im *Hawesko-Konzern*) abzüglich zinsloser Verbindlichkeiten und Rückstellungen, aktivierter latenter Steuern sowie der liquiden Mittel.

Diese Kennzahl ist nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften nach den IFRS und seine Definition und Berechnung kann bei anderen Unternehmen abweichen. Es wird eine dauerhafte Kapitalrendite

(ROCE) angestrebt, die nachhaltig bei mindestens 14,0 Prozent liegt. Im Berichtsjahr wurde eine Rendite von 24,2 Prozent (Vorjahr: 18,7 Prozent) erreicht.

46. ANWENDUNG DER BEFREIUNGSVORSCHRIFTEN VON § 264 ABSATZ 3 HGB FÜR KAPITALGESELLSCHAFTEN

Die Konzerngesellschaften *IWL Internationale Wein-Logistik GmbH*, *WineTech Commerce GmbH*, *Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH*, *Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH*, *Wein & Vinos GmbH*, *Wein Service Bonn GmbH*, *Tesdorpf GmbH* (vormals *Carl Tesdorpf GmbH*), *The Wine Company Hawesko GmbH*, *Weinland Ariane Abayan GmbH*, *Wein Wolf GmbH*, *Grand Cru Select Distributionsgesellschaft mbH* (vormals: *CWD Champagner- und Wein-Distributionsgesellschaft m.b.H.*) und *Global Eastern Wine GmbH* machen für das Berichtsjahr von den Befreiungsvorschriften des § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

47. ANWENDUNG DER BEFREIUNGSVORSCHRIFTEN VON § 291 HGB FÜR TEILKONZERNE

Die Teilkonzerne der *Wein Service Bonn GmbH*, *Wein Wolf GmbH*, *Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH*, *Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH* und *Weinart Handelsgesellschaft mbH* machen im Berichtsjahr von den Befreiungsvorschriften des § 291 Absatz 1 HGB Gebrauch, da sie in den befreienden Konzernabschluss der *Hawesko Holding AG* einbezogen worden sind. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

48. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex wurde am 14.04.2021 abgegeben und ist dauerhaft im Internet zugänglich unter www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance.

49. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nach IAS 24 werden die folgenden Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen gemacht:

Der *Hawesko-Konzern* wird von der *TOCOS Beteiligung GmbH* beherrscht, die 72,6 Prozent (Vorjahr: 72,6 Prozent) der Aktien der *Hawesko Holding AG* hält. Die oberste beherrschende Person ist Detlev Meyer.

Es wurden Waren von der St. Antony Weingut GmbH & Co. KG, Nierstein am Rhein, die von Detlev Meyer gehalten wird, im Wert von T€ 272 (Vorjahr: T€ 367) bezogen. Außerdem wurden Waren von der Heyl zu Herrnsheim Weinkellerei GmbH, Nierstein am Rhein, die ebenfalls von Detlev Meyer gehalten wird, in Höhe von T€ 1.823 (Vorjahr: T€ 979) bezogen. Im Berichtsjahr wurden darüber hinaus Waren von nahestehenden Personen und Unternehmen in einem Umfang von T€ 572 eingekauft. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres betrug das Ordervolumen T€ 383.

Für ein Büro- und Lagergebäude in Tornesch wurde insgesamt eine Miete in Höhe von T€ 369 (Vorjahr: T€ 369) an die ATL Objektverwaltung GmbH, Hannover, die von Detlev Meyer gehalten wird, gezahlt. Zum Abschlussstichtag bestehen keine Forderungen (Vorjahr: T€ 0) und keine Verbindlichkeiten (Vorjahr: T€ 0) ggü der ATL Objektverwaltung GmbH.

Vorstand und Aufsichtsrat sind als nahestehende Personen im Sinne von IAS 24.9 anzusehen. Im Berichtszeitraum lagen Geschäftsbeziehungen zwischen Aufsichtsrat beziehungsweise Vorstand und in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen vor. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats setzen sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen (Vorjahr in Klammern):

in T€	Variable Bezüge	Fixe Bezüge	Sitzungsgeld	Vergütung für persönlich erbrachte Leistungen	Summe
Detlev Meyer (Vorsitzender)	112	8	30	-	150
	(109)	(8)	(28)	(-)	(145)
Thomas R. Fischer (stellvertretender Vorsitzender)	84	6	22	-	112
	(82)	(6)	(20)	(-)	(108)
Dr. Jörg Haas	56	4	14	-	74
	(54)	(4)	(13)	(-)	(71)
Prof. Dr. Dr. Dres. h.c. Franz Jürgen Säcker	56	4	15	-	75
	(54)	(4)	(14)	(10)	(82)
Wilhelm Weil	56	4	9	-	69
	(55)	(4)	(9)	(-)	(68)
Kim-Eva Wempe	56	4	9	-	69
	(55)	(4)	(8)	(-)	(67)
SUMME	420	30	99	-	549
	(409)	(30)	(92)	(10)	(541)

Zusätzlich wurden 2021 von dem Weingut Robert Weil, dessen Direktor Wilhelm Weil ist, Waren im Wert von T€ 501 (Vorjahr: T€ 383) bezogen. Weiterhin wurden mit der Gerhard D. Wempe KG, deren geschäftsführende Gesellschafterin Kim-Eva Wempe ist, Umsätze in Höhe von T€ 315 (Vorjahr: T€ 161) erzielt. Schließlich wurden von Unternehmen im mittelbaren Besitz von Dr. Jörg Haas Dienstleistungen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 25) in Anspruch genommen.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2021 (Vorjahr in Klammern) folgende Gesamtbezüge gewährt:

in T€	Erfolgsunabhängig	Erfolgsabhängig mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamt
Thorsten Hermelink	520 (519)	1.168 (300)	1.688 (819)
Raimund Hackenberger	349 (347)	240 (240)	589 (587)
Alexander Borwitzky	323 (319)	250 (543)	573 (862)
SUMME	1.192 (1.185)	1.658 (1.083)	2.850 (2.268)

Zusätzlich wurden einzelnen Vorstandsmitgliedern Sachleistungen in unwesentlicher Höhe gewährt.

Grundsätzlich sind alle Leistungen kurzfristig fällig, soweit nicht anders angegeben. Dem ehemaligen Vorstandsmitglied Bernd Hoolmans wurde eine Altersrente nach Vollendung des 65. Lebensjahres und ein Invalidengeld zugesagt; für diese Zusage ist zum 31.12.2021 eine Rückstellung in Höhe von T€ 260 (Vorjahr: T€ 268) bilanziert worden. Herr Hoolmans bezieht daraus seit August 2015 ein monatliches Altersruhegeld von T€ 1.

Gegenüber Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats bestanden im Geschäftsjahr 2021 – ebenso wie im Vorjahr – keine Kredite.

In der Bilanz sind Rückstellungen für Verpflichtungen beziehungsweise kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat in Höhe von T€ 2.208 enthalten (Vorjahr: T€ 1.407).

Zum 31.12.2021 hielt – direkt und indirekt – der Aufsichtsrat 6.532.376 Stück Aktien der *Hawesko Holding AG*, von denen 6.522.376 dem Vorsitzenden (Vorjahr: 6.522.376) und 10.000 Dr. Jörg Haas (Vorjahr: 10.000) zuzurechnen waren.

Zum 31.12.2021 hält der Vorstand 1.500 Aktien der *Hawesko Holding AG*, davon sind 500 Thorsten Hermelink (Vorjahr: 500) und 1.000 Alexander Borwitzky (Vorjahr: 1.000) zuzurechnen.

Außer den genannten Sachverhalten gab es im Berichtsjahr keine weiteren wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat.

Es bestehen keine wesentlichen Liefer- und Leistungsbeziehungen mit nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen.

ANTEILSBESITZ

gemäß § 313 Absatz 2 HGB zum 31.12.2021

	Sitz	Eigenkapital in T€	Beteiligungs- quote in %	Jahresergebnis 2021 in T€
A. DIREKTE BETEILIGUNGEN				
Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH**	Hamburg	6.165	100	18.791
Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH**	Düsseldorf	4.537	100	23.469
Wein & Co. Handelsges.m.b.H.	Vösendorf (Österreich)	822	100	422
Wein Service Bonn GmbH**	Bonn	4.262	100	4.828
IWL Internationale Wein Logistik GmbH	Tornesch	30	100	4
Wein & Vinos GmbH	Berlin	6.758	90	5.758
WirWinzer GmbH	München	1.444	84,6	2.038
WineTech Commerce GmbH**	Hamburg	25	100	-443
Weinart Handelsgesellschaft mbH	Geisenheim	2.642	51	689
Vins de Prestige Classics S.A.R.L. en liquidation (vormals: Château Classic – Le Monde des Grands Bordeaux S.A.R.L. en liquidation)*	Bordeaux (Frankreich)	-4.084	100	-4
Sélection de Bordeaux S.A.R.L.	Straßburg (Frankreich)	-31	100	-15
Globalwine AG***	Zürich (Schweiz)	2.246	90	951

* Davon zehn Prozent direkte Beteiligung durch Sélection de Bordeaux SARL

** Vor Ergebnisabführung

*** Das Eigenkapital wurde mit einem Umrechnungskurs von CHF/EUR 1,03310 (Stichtag) und der Jahresüberschuss mit einem Kurs von CHF/EUR 1,04081 (Durchschnitt) umgerechnet

**** Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2021

	Sitz	Eigenkapital in T€	Beteiligungs- quote in %	Jahresergebnis 2021 in T€
B. INDIREKTE BETEILIGUNGEN				
BETEILIGUNGEN DER Hanseatischen Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH:				
<i>Tesdorpf GmbH (vormals: Carl Tesdorpf GmbH)</i>	Lübeck	876	100	842
<i>The Wine Company Hawesko GmbH</i>	Hamburg	235	100	1.566
BETEILIGUNGEN DER Wein Service Bonn GmbH:				
<i>Wein Wolf GmbH**</i>	Bonn	8.866	100	2.966
BETEILIGUNGEN DER Wein Wolf GmbH:				
<i>Wein Wolf Import GmbH & Co. Vertriebs KG</i>	Salzburg (Österreich)	678	100	701
<i>Verwaltungsgesellschaft Wein Wolf Import GmbH</i>	Salzburg (Österreich)	89	100	54
<i>Global Eastern Wine Holding GmbH</i>	Bonn	2.303	100	1.108
<i>Weinland Ariane Abayan GmbH**</i>	Hamburg	1.831	100	2.273
<i>Grand Cru Select Distributionsgesellschaft mbH (vormals: CWD Champagner- und Wein-Distributionsgesellschaft m.b.H.)</i>	Bonn (vormals Hamburg)	1.234	100	-733
BETEILIGUNGEN DER Weinart Handelsgesellschaft mbH:				
<i>Weinart Handels- und Beteiligungsgesellschaft mbH****</i>	Geisenheim	47	100	1

50. HONORARAUFWAND FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Der Honoraraufwand für den Abschlussprüfer stellt sich wie folgt dar:

in T€	2021	2020
Abschlussprüfung	633	653
davon entfällt auf das internationale Netzwerk	74	74
Steuerberatung	-	-
Sonstige Leistungen	58	138
davon entfällt auf das internationale Netzwerk	16	-
GESAMT	691	791

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Prüfung des Jahresabschlusses der Konzerngesellschaften sowie die Konzernabschlussprüfung. Die sonstigen Leistungen im Geschäftsjahr betreffen prüfungsbegleitende Beratungen im Rahmen der Implementierung einer Softwareanwendung. Im Vorjahr umfassten die sonstigen Leistungen prüfungsbegleitende Beratungen im Rahmen der Implementierung einer Softwareanwendung und beratende Unterstützung bei der Prüfung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e.V., Berlin.

51. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Der Einmarsch der russischen Armee in die Ukraine Ende Februar 2022 verursacht eine politische Krise, deren wirtschaftliche Auswirkung noch nicht absehbar ist, wobei ein gestiegenes Inflationsrisiko immer deutlicher wird. Maßnahmen im Kosten- und Preismanagement sind ausgearbeitet und werden je nach Entwicklung der Lage angepasst. Der *Hawesko-Konzern* hält keine wesentlichen Kunden- oder Lieferantenbeziehungen zu Russland oder der Ukraine, so dass keine direkten Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf des *Hawesko-Konzerns* erwartet werden. Indirekt könnte sich die Entwicklung der Krise negativ auf die allgemeine Konsumneigung der Bevölkerung in DACH auswirken. Zum jetzigen Zeitpunkt hält der Vorstand die potentiellen Auswirkungen auf den Weinkonsum in DACH auf Basis der Erfahrungen früherer konjunktureller Krisen jedoch für begrenzt.

Mit der die Ad-hoc Mitteilung vom 15.03.2022 wurde der Kapitalmarkt darüber informiert, dass Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen haben, erforderliche Maßnahmen für eine Umwandlung der Gesellschaft in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) unter der Firma *Hawesko Holding SE* im Wege des Formwechsels nach Art. 2 Abs. 4 i.V.m. Art. 37 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Aktiengesellschaft vorzubereiten. Diese Rechtsform reflektiert die zunehmend stärkere internationale Ausrichtung der Gesellschaft. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich daraus nicht.

Hamburg, 05.04.2022

Der Vorstand

Thorsten Hermelink

Alexander Borwitzky

Raimund Hackenberger

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der *Hawesko Holding AG* zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 05.04.2022

Der Vorstand

Thorsten Hermelink

Alexander Borwitzky

Raimund Hackenberger

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hawesko Holding Aktiengesellschaft, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der *Hawesko Holding Aktiengesellschaft*, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der *Hawesko Holding Aktiengesellschaft*, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen

Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. WERTHALTIGKEIT DER FIRKENWERTE

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. WERTHALTIGKEIT DER FIRKENWERTE

1. Im Konzernabschluss der *Hawesko Holding Aktiengesellschaft* werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Firmenwerte in Höhe von € 26,8 Mio ausgewiesen, die damit rund 6,1 % der Bilanzsumme repräsentieren.

Die Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest („Impairment Test“) unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung wird als Barwert der erwarteten, ermessensbehafteten und Schätzunsicherheiten unterliegenden künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der ermessensbehaftet ermittelten durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“). Auf Basis der ermittelten Werte ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Die Angemessenheit der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse haben wir durch Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Kenntnis genommenen Drei-Jahresplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen und Zeitreihenanalysen gewürdigt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) gewürdigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen. Aufgrund der materiellen Bedeutung der Firmenwerte sowie aufgrund der Tatsache, dass die Bewertung derselben auch von volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt, die außerhalb der Einflussmöglichkeit der Gesellschaft liegen, haben wir ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung) durchgeführt und festgestellt, dass die jeweiligen Firmenwerte ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse gedeckt sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesenen Firmenwerten sind in Textziffer 18 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB
- den uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB.
- den von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines

Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Hawesko_Holding_AG_KA_KLB_ESEF-2021-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Juni 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Konzernabschlussprüfer der *Hawesko Holding Aktiengesellschaft*, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Dzulko.

Hamburg, den 6. April 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thorsten Dzulko
Wirtschaftsprüfer

ppa. Christian Simon
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2021 war das zweite insgesamt stark durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflusste Geschäftsjahr. Der *Hawesko-Gruppe* ist es dennoch gelungen, die führende Stellung im hart umkämpften deutschen Weinmarkt weiter zu stärken. Im Geschäftsjahr 2021 haben wir den Umsatz um 9,7 Prozent auf € 680,5 Mio. erhöht. Selbst die Profitabilität der *Hawesko-Gruppe* konnte deutlich gesteigert werden. Das Konzern-EBIT stieg um 25,8 Prozent auf € 53,1 Mio. Auch in diesem besonderen Umfeld bewies die *Hawesko-Gruppe* die strategische Stärke ihres Geschäftsmodells und navigierte erfolgreich durch die Risiken und Chancen der Pandemie. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass sich der Konzern weiterhin in einer soliden Verfassung befindet, und ist unverändert zuversichtlich hinsichtlich der mittel- und langfristigen Perspektiven der Geschäftsentwicklung.

ZUSAMMENWIRKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm durch Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben konsequent und mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat sich in seinen regelmäßigen Sitzungen und in den Sitzungen der Ausschüsse über die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen, hat den Vorstand in allen wichtigen strategischen Fragen beratend unterstützt, ihn kontinuierlich kontrolliert und alle erforderlichen Beschlüsse gefasst. Über die turnusmäßige Unterrichtung hinaus hat der Vorstand dem Aufsichtsratsvorsitzenden nach § 90 Absatz 1 Satz 3 Aktiengesetz (AktG) auch aus sonstigen wichtigen Anlässen berichtet. Gegenstand der regelmäßigen mündlichen und schriftlichen Berichterstattung waren neben der Gesamtlage der Gruppe und der aktuellen Geschäftsentwicklung auch die mittelfristige Strategie einschließlich der Investitions-

Finanz- und Ergebnisplanung sowie die Entwicklung der Führungskräfte. Die Schwerpunkte der Beratungen lagen auf der wirtschaftlichen Entwicklung der Konzerngesellschaften sowie dem künftigen Kurs der *Hawesko Holding AG*.

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich der Aufsichtsrat in vier ordentlichen Sitzungen, vorbereitet und unterstützt durch Sitzungen des Prüfungs- und Investitionsausschusses sowie des Personal- und Nominierungsausschusses, mit der strategischen Planung, der Effizienz der Geschäftsführung sowie mit der Gesetzmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung beschäftigt. Themen der Berichterstattung und der Erörterung im Aufsichtsrat waren unter anderem die aktuelle Geschäftslage des Konzerns, die Grundsätze der Corporate Governance und ihre Umsetzung im Unternehmen, Personalangelegenheiten, das Compliance- und Risikomanagement im Konzern sowie die strategischen Geschäftsplanungen. Im Einzelnen wurden folgende Themen behandelt und eingehend erörtert:

- gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Coronapandemie, die konkreten Folgen für die Geschäftsentwicklung des Konzerns und die Reaktion des Managements auf die Entwicklung
- die Vereinfachung der gesellschaftsrechtlichen Struktur der deutschen B2B-Formate
- die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns
- die Logistikstrategie und Investition in die Erweiterung des Lagers in Tornesch bei Hamburg
- die strategische Ausrichtung und Zukunftsperspektive im Nischenmarkt „Fine Wine“
- die Erörterung der gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens (Corporate Social Responsibility, CSR)

- die Dreijahresplanung für die Geschäftsjahre 2022 bis 2024
- der Vorschlag, die Hauptversammlung der Gesellschaft möge die PricewaterhouseCoopers GmbH als Konzernabschluss- beziehungsweise Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellen

Nach § 8 der Satzung bedarf die Vornahme einer Einzelinvestition, die einen Betrag von € 2,5 Mio. übersteigt, oder der Erwerb anderer Unternehmen beziehungsweise die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen im Wert von mehr als € 0,5 Mio. der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Hierbei ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen erforderlich. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Geschäfte in dieser Größenordnung nicht getätigt, weshalb eine Zustimmung nicht erforderlich war.

Im Rahmen des Berichtswesens wurden dem Aufsichtsrat monatlich die wesentlichen Finanzdaten übermittelt, ihre Entwicklung im Vergleich zu den Planungs- und Vorjahreszahlen und den Markterwartungen dargestellt sowie detailliert erläutert. Der Aufsichtsrat hat die Planungs- und Abschlussunterlagen zur Kenntnis genommen, sich eingehend mit ihnen befasst und sich von deren Plausibilität und Angemessenheit überzeugt.

An den Aufsichtsratssitzungen haben jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Konzernlagebericht und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, die in der ordentlichen Hauptversammlung am 15.06.2021 zum Abschlussprüfer gewählt worden war, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungs- und Investitionsausschuss hat zugleich die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht und in diesem Zusammenhang auch die entsprechende Erklärung eingeholt.

Der Vorstand hat dem Prüfungs- und Investitionsausschuss den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht mit dem zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zur Prüfung vorgelegt. Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.03.2022 mit den Abschlüssen der Beteiligungsgesellschaften beschäftigt und diese in Anwesenheit des Abschlussprüfers ausführlich beraten. Der Jahresabschluss und der Konzernjahresabschluss der *Hawesko Holding AG* sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden vom gesamten Aufsichtsrat am 06.04.2022 erörtert und eingehend geprüft.

Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen. Er billigt den Jahres- und den Konzernabschluss 2021 nach § 171 AktG. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 2,50 pro Stückaktie, aufgeteilt auf eine Basisdividende von € 1,90 und eine Sonderdividende von € 0,60, zu verwenden.

Gegenstand der Prüfung am 06.04.2022 war auch der vom Vorstand nach § 312 AktG aufgestellte sogenannte Abhängigkeitsbericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen unter Berücksichtigung des vom Abschlussprüfer vorgelegten Berichts über das Ergebnis seiner Prüfung dieses Berichts. Der Aufsichtsrat hat sich in Gegenwart des Abschlussprüfers anhand des Abhängigkeitsberichts überzeugt, dass die *Hawesko Holding AG* im vergangenen Geschäftsjahr nicht durch Maßnahmen ihrer Mehrheitsgesellschafterin beziehungsweise durch Rechtsgeschäfte mit ihr benachteiligt wurde. Der Aufsichtsrat hat daher den vom Abschlussprüfer erteilten Bestätigungsvermerk zustimmend zur Kenntnis genommen und zwei Erklärungen abgegeben:

- Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen zu erheben.
- Die *Hawesko Holding AG* erhielt nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt.

AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE

Der Prüfungs- und Investitionsausschuss kam 2021 sechsmal zusammen, der Personal- und Nominierungsausschuss viermal.

ARBEIT DES PRÜFUNGS- UND INVESTITIONSAUSSCHUSSES

Der Prüfungs- und Investitionsausschuss tagte jeweils vor Veröffentlichung der Quartalsfinanzberichte und erörterte diese nach Ziffer 7.1.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Am 24.03.2021 behandelte der Ausschuss die Abschlüsse der Tochtergesellschaften in Anwesenheit des Abschlussprüfers. Am 12.04.2022 befasste sich der Ausschuss mit dem Stand der personalisierten Kundenansprache und Weinempfehlung für das Segment E-Commerce. Auch wurde ein Update zur Planung von *Jacques'* und dem Segment B2B erörtert. Am 27.07.2021 setzte sich der Ausschuss mit der Vereinfachung der Bilanzkommentierung in den Jahresabschlüssen sowie den Folgen der Aktualisierung der Gesetzgebung im Hinblick auf Finanzmarktintegrität auseinander. Am 01.11.2021 wurde die Vorgehensweise für die Ausschreibung des Mandats für die Abschlussprüfung der *Hawesko-Gruppe* besprochen. Am 06.12.2021 wurden die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung 2021 festgelegt sowie die Dreijahresplanung und Fortschritte bei strategischen Projekten behandelt.

Bei der Sitzung am 01.11.2021 fehlte Herr Haas. Ansonsten haben jeweils alle Mitglieder des Ausschusses an den Sitzungen des Prüfungs- und Investitionsausschusses teilgenommen.

ARBEIT DES PERSONAL- UND NOMINIERUNGS-AUSSCHUSSES

Der Personal- und Nominierungsausschuss befasste sich in seinen Sitzungen am 14.04.2021, 14.06.2021, 27.09.2021 und 09.12.2021 in Anwesenheit von und im Austausch mit Führungskräften des Unternehmens mit Personalangelegenheiten.

Der Personal- und Nominierungsausschuss befasste sich zudem mit den Mandaten des Aufsichtsrats und empfiehlt die Wiederwahl von Herrn Wilhelm Weil in der Hauptversammlung 2022. Für das auslaufende Aufsichtsratsmandat von Prof. Dr. Franz Jürgen Säcker schlägt der Personal- und Nominierungsausschuss Herrn Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle als Kandidat vor.

An den Sitzungen des Personal- und Nominierungsausschusses haben jeweils alle Mitglieder des Ausschusses teilgenommen.

CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 14.04.2021 die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die abgestimmte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wird als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung zusammen mit den Angaben zu den Grundsätzen der Unternehmensführung und der Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat gesondert im Geschäftsbericht dargestellt (bitte beachten Sie dazu die Seiten 171 ff.). Das Dokument ist unter www.hawesko-holding.com abrufbar.

Die Effizienz seiner Tätigkeit zur Sicherstellung einer wirksamen Kontrolle des Vorstands unter Nutzung der speziellen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen der Mitglieder des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat im Wege einer Selbstevaluierung überprüft. Es besteht für Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Aufsichtsratsstätigkeit Fortbildungsangebote zu nutzen. Im Berichtsjahr wurde davon kein Gebrauch gemacht.

ÄNDERUNGEN IN DER PERSONELLEN ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE

Vorstand

2021 gab es im Vorstand keine Personaländerungen.

Aufsichtsrat

2021 gab es im Aufsichtsrat keine Personaländerungen.

Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsratsvorsitzenden sind keine Interessenkonflikte mitgeteilt worden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften, dem Betriebsrat und allen Beschäftigten der mit der *Hawesko Holding AG* verbundenen Unternehmen, den Agenturpartnerinnen und -partnern bei *Jacques'* sowie den Vertriebspartnern im B2B-Segment für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Hamburg, 06.04.2022

Der Aufsichtsrat

Detlev Meyer
Vorsitzender

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

und Bericht von Aufsichtsrat und Vorstand zur Corporate Governance
der Hawesko Holding AG, Hamburg

A. GRUNDLAGEN DER CORPORATE GOVERNANCE DER HAWESKO HOLDING AG

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste, transparente und an einer nachhaltigen Wertschaffung orientierte Unternehmensführung und umfasst das gesamte Leitungs- und Überwachungssystem eines Unternehmens einschließlich seiner Organisation, geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Steuerungs- und Überwachungsmechanismen. Die Hawesko Holding AG bekennt sich zu einer verantwortungsvollen, auf Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Überwachung des Unternehmens. Die Grundsätze nachhaltiger Unternehmensführung und die kontinuierliche Entwicklung des Unternehmens werden transparent und nachvollziehbar dargestellt, um bei Kunden, Geschäftspartnern und Aktionären Vertrauen zu schaffen, zu erhalten und zu stärken. Vorstand und Aufsichtsrat beachten in dieser Erklärung Grundsatz 22 und Ziffer F.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16.12.2019 (DCGK 2020) sowie §§ 289f und 315d Handelsgesetzbuch (HGB) über die Grundsätze der Unternehmensführung und der Corporate Governance.

B. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Nach § 161 Aktiengesetz (AktG) haben Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Aktiengesellschaften jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungs-

kommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprochen wurde beziehungsweise welche Empfehlungen nicht angewendet wurden.

Aufsichtsrat und Vorstand der *Hawesko Holding AG*, Hamburg, haben sich im Geschäftsjahr 2021 mehrfach mit Themen der Corporate Governance beschäftigt und am 06.04.2022 folgende gemeinsame Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben:

»Vorstand und Aufsichtsrat der *Hawesko Holding Aktiengesellschaft* erklären nach pflichtgemäßer Prüfung, dass seit dem 14.04.2021 (Zeitpunkt der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung) den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16.12.2019 (DCGK 2020, bekannt gemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20.03.2020) mit Ausnahme der nachstehend unter Nummer 1 bis 4 genannten Abweichungen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

1. *Keine Altersgrenze für den Vorstand*
Ziffer B.5 des DCGK 2020 empfiehlt, dass für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt werden soll. Der Aufsichtsrat der *Hawesko Holding AG* hat bislang keine Altersgrenze für die Vorstandsmitglieder festgelegt. Aus Gründen der Diversität und im Interesse einer langfristigen Nachfolgeplanung wird zwar eine heterogene Altersstruktur innerhalb des Vorstands angestrebt, allerdings wird dem Alter im Vergleich zu den anderen Kriterien keine zentrale Bedeutung beigemessen. Der Aufsichtsrat der *Hawesko Holding AG* ist der Ansicht, dass das Erreichen einer Altersgrenze keine Rückschlüsse auf die Kompetenz eines

Vorstandsmitglieds zulässt. Entsprechend konnte auch keine Altersgrenze in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Insofern besteht eine Abweichung von Ziffer B.5 des DCGK 2020.

2. *Keine Festlegung einer Altersgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat*

Ziffer C.2 des DCGK 2020 empfiehlt, eine Altersgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat festzulegen. Der Aufsichtsrat der *Hawesko Holding AG* hat bislang keine Altersgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat festgelegt. Aus Sicht des Aufsichtsrats ist über die Fortsetzung der Zugehörigkeit individuell in Bezug auf das jeweilige Aufsichtsratsmitglied zu entscheiden. Eine Altersgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat würde zu nicht sachgerechten Einschränkungen führen.

3. *Erfolgsorientierte Komponente der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder*

Ziffer G.18 des DCGK 2020 empfiehlt, dass eine erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder auf eine langfristige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein soll. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der *Hawesko Holding AG* enthält eine erfolgsorientierte Komponente, die sich am Bilanzgewinn des jeweiligen Jahres orientiert. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass diese jahresbezogene Vergütungskomponente der Bedeutung der Beratungs- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats angemessen Rechnung trägt. Darüber hinaus trägt eine zeitgerechte Bemessung der variablen Vergütung unterjährigen Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats durch das Ausscheiden oder den Eintritt neuer Aufsichtsratsmitglieder besser Rechnung.

4. *Öffentliche Zugänglichkeit des Konzernabschlusses*
Ziffer F.2 des DCGK 2020 empfiehlt, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen sind. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der *Hawesko Holding AG* werden nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht, sondern binnen 120 Tagen. Dies stellt eine angemessene Aufmerksamkeit sicher.«

Hamburg, 06.04.2022

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Die aktuelle Entsprechenserklärung ist – ebenso wie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre – für die Aktionäre und die Öffentlichkeit auch auf der Internetseite der *Hawesko Holding AG* unter www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance/ zugänglich.

C. RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN, ZUR ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT SOWIE ZU ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE

I. Organisation und Steuerung

Die Struktur des *Hawesko-Konzerns* ist durch ein ausgewogenes Verhältnis von dezentralen Einheiten sowie zentralen Leitungs- und Organisationsentscheidungen geprägt: Möglichst viele Entscheidungen des operativen Geschäfts werden auf Ebene der jeweiligen Tochtergesellschaft gefällt und ausgeführt. Diese Organisationsstruktur ist vorteilhaft, weil es im Weingeschäft wesentlich auf die Pflege und Nutzung persönlicher Kontakte ankommt, sowohl zum Produzenten als auch zu den Kundinnen und Kunden. Die Muttergesellschaft *Hawesko Holding AG* ist an den überwiegend im Weinhandel tätigen Tochtergesellschaften in der Regel zu 100 Prozent beziehungsweise mehrheitlich beteiligt. Die operativ tätigen Kapitalgesellschaften im Konsolidierungskreis, die von Bedeutung sind, vor allem *HAWESKO* und *Jacques'*, sind durch Gewinnabführungsverträge mit der Holding in den Konzern eingebunden. Die Muttergesellschaft *Hawesko Holding AG* sowie die Mehrzahl der Tochtergesellschaften haben ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die nicht in Deutschland ansässigen Tochtergesellschaften haben ihren Sitz in Ländern der Europäischen Union oder in der Schweiz.

Der *Hawesko-Konzern* ist im Wesentlichen in drei Geschäftssegmente untergliedert (vergleichen Sie bitte den Abschnitt »Unternehmensprofil« im zusammengefassten Lagebericht). Der Vorstand steuert nach Umsatzwachstum, EBIT-Marge, ROCE und Free-Cashflow.

Die angestrebten Mindestrenditen werden im Abschnitt »Steuerungssystem« des zusammengefassten Lageberichts dargestellt. Die Ziele und die Entwicklung der einzelnen Segmente entlang dieser Kennziffern

sind Bestandteil von regelmäßigen Strategie- und Reportinggesprächen mit den Geschäftsführern der einzelnen Konzerngesellschaften. Durch die Verknüpfung von EBIT-Margen und Kapitalrentabilität in den Zielsetzungen und Zielerreichungskontrollen werden den Geschäftsführern klare Verantwortlichkeiten unterhalb der Vorstandsebene zugewiesen.

Seit dem 01.01.2011 ist eine von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene und kontinuierlich überprüfte Compliance-Ordnung für alle *Hawesko-Konzerngesellschaften* in Kraft. Die Verhaltensrichtlinie für Mitarbeiter und die Social Media Guidelines sind unter www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance/ abrufbar.

II. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der *Hawesko Holding AG* nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte auf der Hauptversammlung wahr. Alle Aktien sind auf den Inhaber lautende Stückaktien mit identischen Rechten und Pflichten. Jede Aktie der *Hawesko Holding AG* gewährt eine Stimme. Dabei ist das Prinzip »one share, one vote« vollständig umgesetzt, da Höchstgrenzen für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderstimmrechte nicht bestehen. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten das Wort zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Hauptversammlung erforderlich ist. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahrs statt. Die Leitung der Hauptversammlung obliegt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder einem von diesem bestimmten anderen Mitglied des Aufsichtsrats. Die Hauptversammlung nimmt alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben wahr. In der Regel bedarf ein Beschluss der einfachen Mehrheit, in bestimmten Fällen (unter anderem bei Beschlüssen über Kapitalmaßnahmen und Satzungsänderungen) einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals.

EBIT-Marge: Die EBIT-Marge ist das Ergebnis vor Ertragssteuern und Zinsen (Earnings before Interest and Taxes, EBIT), dividiert durch den Nettoumsatz. Sie zeigt die operative Ertragskraft des Unternehmens.

ROCE: Das ROCE (Return on Capital Employed) ist das Verhältnis von EBIT zum durchschnittlich eingesetzten Kapital und gibt Auskunft über die Verzinsung des eingesetzten Kapitals im Berichtszeitraum.

Free-Cashflow: Der Free-Cashflow ist die Summe der Mittel, um die der operative Cashflow das Working Capital sowie die Investitionen übersteigt. Er gibt eine Orientierung darüber, welche Mittel für Wachstumsfinanzierung und Dividenden zur Verfügung stehen.

Detlev Meyer ist Mitglied des Aufsichtsrats und über die *Tocos Beteiligung GmbH* mit 72,6 Prozent der Aktien größter Aktionär der *Hawesko Holding AG*. Danach folgen die Erben von Michael Schiemann über die *Augendum Vermögensverwaltung GmbH* mit 5,6 Prozent. Die verbleibenden circa 21,8 Prozent befinden sich in Händen von institutionellen Anlegern und Privatanlegern. Eine Beteiligung von Beschäftigten im Sinne der §§ 289a Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 und 315a Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 HGB besteht nicht.

III. Aufsichtsrat

Aufsichtsrat vorab mit einer Zweidrittelmehrheit zustimmen, speziell bei Einzelinvestitionen im Wert von mehr als € 2,5 Mio. und beim Erwerb anderer Unternehmen oder der Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen im Wert von mehr als € 0,5 Mio. Ein Berichtswesen informiert die Aufsichtsratsmitglieder monatlich über wesentliche Finanzdaten im Vergleich zu den Planungs- und Vorjahreszahlen und erläutert diese. Es finden jährlich mindestens vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats und Sitzungen seiner Ausschüsse statt.

Der Aufsichtsrat besteht nach der Satzung aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Er wählt aus seiner Mitte eine Person, die den Vorsitz übernimmt, und eine, die die Stellvertretung übernimmt. Willenserklärungen des Aufsichtsrats werden durch die Person, die den Vorsitz innehat, oder im Falle ihrer Verhinderung durch die Person, die deren Stellvertretung übernimmt, abgegeben. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmt. Bei einer Stimmengleichheit kann eine Mehrheit eine neue Aussprache beschließen, ansonsten muss unverzüglich neu abgestimmt werden. Bei der erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand hat der beziehungsweise die Vorsitzende zwei Stimmen, wenn sich auch in diesem Fall Stimmengleichheit ergibt.

1. Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse gebildet, die im Auftrag des Gesamtaufichtsrats die ihnen übertragenen Funktionen erfüllen. Die Ausschüsse werden durch die Person, die den Vorsitz hat, einberufen und tagen so oft, wie es erforderlich erscheint. Derzeit gibt es einen Personal- und Nominierungsausschuss sowie einen Prüfungs- und Investitionsausschuss, die jeweils aus drei Mitgliedern bestehen.

a) Personal- und Nominierungsausschuss

Der Personal- und Nominierungsausschuss bereitet die dem Aufsichtsrat obliegenden Personalentscheidungen vor, sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung und achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity). Er bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums über die Festsetzung der Vorstandsvergütung und die Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand vor und behandelt die Vorstandsverträge, soweit nicht das Aktiengesetz deren Abschluss, Änderung und Beendigung durch das Aufsichtsratsplenum vorschreibt. Darüber hinaus schlägt er dem Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, der Empfehlungen des Kodex und des vom Aufsichtsrat beschlossenen Anforderungsprofils geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung vor. Dabei vergewissert er sich jeweils, dass die Person, die kandidiert, den erwarteten Zeitaufwand aufbringen kann. Weiterhin hat der Ausschuss in Personalangelegenheiten die Bestellung beziehungsweise Abberufung von leitenden Angestellten im Konzern darauf zu prüfen, ob er unter dem Aspekt einer frühzeitigen und ausgewogenen Nachfolgeplanung zustimmt.

Der Vorsitzende des Personal- und Nominierungsausschusses ist Detlev Meyer. Die weiteren Mitglieder sind Wilhelm Weil und Kim-Eva Wempe.

b) Prüfungs- und Investitionsausschuss

Der Prüfungs- und Investitionsausschuss befasst sich mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Prozesses der Rechnungslegung und der Wirksamkeit der Abschlussprüfung. Er bereitet außerdem den Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Im Fall einer beabsichtigten Rotation des Abschlussprüfers ist der Prüfungs- und Investitionsausschuss für das Auswahlverfahren verantwortlich. Nach erfolgter Wahl durch die Hauptversammlung erteilt er den Auftrag für die Konzern- und Jahresabschlussprüfung, befasst sich mit der Honorarvereinbarung und legt die Prüfungsschwerpunkte fest. Er überwacht laufend die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und erörtert mit ihm die Gefahren in Bezug auf dessen Unabhängigkeit sowie die zur Verminderung dieser Gefahren ergriffenen Schutzmaßnahmen. In diesem Zusammenhang ist der Prüfungs- und Investitionsausschuss auch für die Überwachung und Billigung der vom Abschlussprüfer zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen (Nichtprüfungsleistungen) zuständig.

Der Prüfungs- und Investitionsausschuss erörtert im Ausschuss die erbrachten Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers und bewertet dabei die Qualität dieser erbrachten Prüfungsleistungen. In diesem Zusammenhang hat der Prüfungs- und Investitionsausschuss nach engem Austausch mit dem Abschlussprüfer, ein formelles Bewertungsverfahren entsprechend dem § 43 WPO sowie den IDW-Positionspapieren und unter Einbeziehung des DCGK implementiert und im Rahmen der Abschlussprüfung 2020 eingeführt. Auf der Grundlage der in der Sitzung vom 18.02.2022 positiven Ergebnisse der Evaluierung der Qualität der Abschlussprüfung empfiehlt der Prüfungs- und Investitionsausschuss dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses.

Der Vorsitzende des Prüfungs- und Investitionsausschusses ist Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. Dres. h. c. Franz Jürgen Säcker. Die weiteren Mitglieder sind Thomas R. Fischer und Dr. Jörg Haas. Die Funktion des Finanzexperten nach § 100 Absatz 5 AktG erfüllt

Thomas R. Fischer. Alle Ausschussmitglieder sind mit dem Finanz- und Rechnungswesen vertraut. Entsprechend der Empfehlung in Ziffer D.4 des DCGK 2020 verfügt Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. Dres. h. c. Franz Jürgen Säcker als Vorsitzender des Prüfungs- und Investitionsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie internen Kontrollverfahren und ist mit der Abschlussprüfung vertraut.

2. Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung auf der Grundlage des Anforderungsprofils für den Aufsichtsrat (bitte beachten Sie hierzu 3.) nicht nur die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten, sondern auch Diversitätsaspekte. Als Zielvorgabe für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde unverändert bis 30.06.2025 festgelegt, dass mindestens eine Frau Mitglied des Gremiums sowie des Personal- und Nominierungsausschusses sein soll. Zurzeit wird diese Zielvorgabe erfüllt.

3. Anforderungsprofil an den Aufsichtsrat

Mit Blick auf die verschiedenen Vorgaben und Empfehlungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat im April 2018 ein Anforderungsprofil verabschiedet, das er im April 2020 erneut überprüft und bestätigt hat. Dieses Profil enthält neben den gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen des DCGK zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats seine Zielsetzungen für die Zusammensetzung, das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium im Sinne der Ziffer C.1 des DCGK 2020 und das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat nach § 289f Absatz 2 Nummer 6 HGB.

a) Zielsetzung

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die jederzeit eine umfassende qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch seine Mitglieder gewährleistet. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für eine effektive Arbeit des Aufsichtsrats – und damit für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens – neben fachlichen und persönlichen Anforderungen auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Unterschiedliche Persönlichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse vermeiden Gruppendenken, ermöglichen eine ganzheitliche Betrachtung und gewährleisten dadurch die Qualität der Arbeit des Aufsichtsrats. Die folgenden Zielsetzungen dienen insoweit als Leitlinie bei der langfristigen Nachfolgeplanung und der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten und schaffen Transparenz im Hinblick auf die wesentlichen Besetzungskriterien.

b) Anforderungen an die einzelnen Mitglieder

(i) Allgemeine Anforderungen

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des *Hawesko-Konzerns* in der Öffentlichkeit zu wahren. Im Hinblick darauf sollte jedes Aufsichtsratsmitglied folgende Anforderungen erfüllen:

- hinreichende Sachkenntnis, das heißt die Fähigkeit, die normalerweise im Aufsichtsrat anfallenden Aufgaben wahrzunehmen
- Leistungsbereitschaft, Integrität und Persönlichkeit
- allgemeines Verständnis des Geschäfts der *Hawesko Holding AG*, einschließlich des Marktumfelds und der Kundenbedürfnisse
- unternehmerische beziehungsweise betriebliche Erfahrung, idealerweise in Form von Erfahrung aus der Tätigkeit in Unternehmensleitungen, als leitender Angestellter oder in Aufsichtsgremien

- Einhaltung der Mandatsgrenzen nach § 100 AktG und nach Ziffer C.5 des DCGK 2020

(ii) Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass es die zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Aufsichtsratsmandats erforderliche Zeit aufbringen kann. Dabei ist vor allem zu berücksichtigen, dass jährlich mindestens vier Aufsichtsratssitzungen stattfinden, die angemessen vorzubereiten sind, besonders die zur Prüfung der Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss. Abhängig von der Mitgliedschaft in einem oder mehreren Ausschüssen entsteht zusätzlicher Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Teilnahme an deren Sitzungen. Zur Behandlung von Sonderthemen können schließlich zusätzliche außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder der Ausschüsse erforderlich werden.

c) Anforderungen und Ziele für das Gesamtgremium

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Gesamtgremiums strebt der Aufsichtsrat – auch im Interesse der Diversität – eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit das Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen und Spezialkenntnisse zurückgreifen kann.

(i) Allgemeine Anforderungen

Der Aufsichtsrat der *Hawesko Holding AG* muss jederzeit so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen ferner in ihrer Gesamtheit mit dem Weinhandel vertraut sein. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Know-how in der Rechnungslegung oder der Abschlussprüfung verfügen.

(ii) Spezifische Kenntnisse und Erfahrungen

Der Aufsichtsrat der *Hawesko Holding AG* soll in seiner Gesamtheit alle Kompetenzfelder abdecken, die für eine effektive Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das umfasst – entsprechend dem Geschäftsmodell des Unternehmens – vor allem vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in den folgenden Bereichen:

- Bilanzen, Finanzen, Controlling
- Beschaffungsseite des Marktes, beispielsweise als Leiterin oder Leiter eines Weingutes
- Onlinebereich mit aktiver Verantwortung für die Umstrukturierung von printbezogenen Marketingaktivitäten zu IT-geprägten Marketing- und Vertriebsstrategien
- traditionsgeprägte Unternehmenskultur aus der Sicht eines vergleichbaren Familienunternehmens – Corporate Identity, Corporate Culture
- Recht, Corporate Governance und Compliance

Der Aufsichtsrat strebt eine Besetzung an, bei der für jeden der genannten Aspekte zumindest ein Mitglied als kompetenter Ansprechperson zur Verfügung steht.

(iii) Unabhängigkeit und Interessenkonflikte

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation der *Hawesko Holding AG* und der Eigentümerstruktur sollen dem Aufsichtsrat mindestens vier unabhängige Mitglieder entsprechend den Ziffern C.6 bis C.9 des DCGK 2020 angehören.

Dem Aufsichtsrat sollen außerdem keine Personen angehören, die Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben. Sofern im Einzelfall Interessenkonflikte auftreten – besonders solche, die aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Lieferanten, Kunden, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können –, ist das betreffende Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, dies der Person, die den Aufsichtsrat leitet,

offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem jährlichen Bericht an die Hauptversammlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

(iv) Diversität

Der Aufsichtsrat der *Hawesko Holding AG* hat als Zielquote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt, dass im Gremium mindestens eine Frau vertreten sein soll, und als damalige Frist für die Zielerreichung den 30.06.2022 festgelegt. Daneben spiegelt sich die Diversität im Aufsichtsrat unter anderem im individuellen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder (zum Beispiel Branchenerfahrung) wider. Der Aufsichtsrat strebt insoweit im Interesse der Diversität eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen. Dabei wird auch angestrebt, dass ein Teil der Mitglieder über einen internationalen Erfahrungshorizont verfügt.

d) Stand der Umsetzung

In der derzeitigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind die vorstehenden Ziele erfüllt. Der Aufsichtsrat setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise zusammen. Der Frauenanteil von mindestens einer Frau wird erfüllt. Mit Dr. Jörg Haas, Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. Dres. h. c. Franz Jürgen Säcker, Wilhelm Weil und Kim-Eva Wempe gehören dem Aufsichtsrat vier unabhängige Mitglieder an.

Der Personal- und Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat werden die vorstehenden Anforderungen und Ziele bei der Nachfolgeplanung, der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten und ihren Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben.

e) Dauer der Zugehörigkeit

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Detlev Meyer, ist seit dem 28.09.2010 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Thomas R. Fischer, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, gehört dem Aufsichtsrat seit dem 15.06.2009 an. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats üben ihre Amtstätigkeit unterschiedlich lang aus: Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. Dres. h. c. Franz Jürgen Säcker seit 26.03.2015, Dr. Jörg Haas seit 01.12.2017, Wilhelm Weil seit 19.06.2017 und Kim-Eva Wempe seit 20.06.2011.

f) Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat, der Personal- und Nominierungsausschuss sowie der Prüfungs- und Investitionsausschuss haben jeweils in ihrer Sitzung am 06.04.2022 die Effizienz ihrer Tätigkeit und ihrer Mitglieder im Hinblick auf eine wirksame Kontrolle des Vorstands der *Hawesko Holding AG* geprüft. Unter anderem wurden die von den jeweiligen Mitgliedern eingebrachten Profile und Erfahrungen besprochen und kritisch im Hinblick auf die aktuellen Bedürfnisse der Gesellschaft evaluiert.

Weitere Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie zur Zusammenarbeit mit dem Vorstand im Berichtszeitraum finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse bietet Ihnen die Aufstellung »Vorstand und Aufsichtsrat« am Ende des Geschäftsberichts. Die Lebensläufe der amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats, die jährlich aktualisiert werden, finden Sie auf der Website des Unternehmens.

IV. Vorstand

1. Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt es bei Geschäften mit Dritten. Er stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Konzerns ab und unterrichtet den Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften regelmäßig, zeitnah und umfassend über sämtliche unternehmensrelevanten Planungs-, Geschäftsentwicklungs- und Risikofragen. Die Arbeit des Vorstands ist in einer Geschäftsordnung für den Vorstand näher geregelt.

Der Vorstand besteht seit dem 01.04.2019 aus drei Mitgliedern. Aufsichtsrat und Vorstand haben festgestellt, dass eine neu strukturierte Ressortaufteilung des *Hawesko-Konzerns* eine den heutigen Markterfordernissen besser korrespondierende Aufgabenverteilung ermöglicht. Vorstandsmitglieder fungieren nicht mehr gleichzeitig auch als Geschäftsführer einer operativ tätigen Tochter- oder Enkelgesellschaft, soweit sie nicht ausnahmsweise für Kontroll- und Vertretungszwecke agieren müssen (Vier-Augen-Prinzip). Den Geschäftsführern der Tochter- und Enkelgesellschaften kommt damit eine höhere operative Verantwortung zu, die von detaillierten Berichterstattungspflichten an den Vorstand begleitet ist. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Vorstandsmitglieder sind – unabhängig von der gemeinsamen Verantwortung für die Leitung des Konzerns – für ihren im Geschäftsverteilungsplan festgelegten Ressort- und Arbeitsbereich verantwortlich. Gleichwohl arbeiten die Vorstandsmitglieder kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Arbeitsbereichen.

Der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen in der *Hawesko-Gruppe* auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Als Ziel wurde unverändert festgelegt, bis zum 30.07.2023 einen Frauenanteil von 25 Prozent bei den Führungskräften im Konzern zu erreichen. Diese Quote wird bereits erfüllt.

Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern sind unverzüglich der Person offenzulegen, die den Vorsitz im Aufsichtsrat innehat. Die anderen Vorstandsmitglieder sind darüber zu informieren. Nebentätigkeiten, speziell Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, dürfen Vorstandsmitglieder nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen. Auch wesentliche Geschäfte zwischen den Konzernunternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmungen andererseits bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Diese Geschäfte müssen marktüblichen Bedingungen entsprechen. Entsprechende Verträge bestanden im Berichtszeitraum nicht. Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr ebenfalls nicht aufgetreten.

2. Diversitätskonzept für den Vorstand

Der Vorstand der *Hawesko Holding AG* besteht nach § 5 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Derzeit gehören dem Vorstand drei Mitglieder an. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Dieser sorgt zusammen mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung und achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Diversität. Im Interesse einer schärferen Konturierung der Diversitätsaspekte hat der Aufsichtsrat im April 2018 ein Diversitätskonzept für den Vorstand verabschiedet und im April 2020 dieses Diversitätskonzept im Hinblick auf die Bestimmungen des DCGK 2020 erneut für sachgerecht eingestuft und bestätigt.

a) Zielsetzung des Diversitätskonzepts

Der Vorstand nimmt die zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung der *Hawesko Holding AG* und des Konzerns ein. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens neben den fachlichen Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Unterschiedliche Persönlichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse vermeiden Gruppendenken, ermöglichen eine ganzheitliche Betrachtung und bereichern so die Arbeit des Vorstands. Die folgenden Diversitätsaspekte dienen als Leitlinien für die langfristige Nachfolgeplanung sowie die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten.

b) Diversitätsaspekte

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung des Vorstands an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit der Vorstand als Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten zurückgreifen kann. Unabhängig von den folgenden Diversitätsaspekten ist der Aufsichtsrat überzeugt, dass letztlich nur die ganzheitliche Würdigung der jeweiligen Persönlichkeit ausschlaggebend für eine Bestellung in den Vorstand der *Hawesko Holding AG* sein kann.

(i) Frauenanteil im Vorstand

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Besetzung des Vorstands am Leitbild der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern und fördert dieses Ziel aktiv, unter anderem durch die gezielte Suche nach Kandidatinnen für die Mitgliedschaft im Vorstand. Angesichts der überschaubaren Größe des Vorstands und des in der Regel begrenzten Kreises geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten kann eine paritätische Besetzung mit Frauen und Männern gleichwohl nicht stets gewährleistet werden. Auch der Gesetzgeber plant bei einem dreiköpfigen Vorstand keine Verpflichtung des Unternehmens, dass eine Frau Mitglied des Vorstands sein muss. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat als Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand der *Hawesko Holding AG* einen Anteil von null bis 35 Prozent und als neue Frist für die Zielerreichung den 30.06.2026 festgelegt.

(ii) Bildungs- und Berufshintergrund

Die Diversität im Vorstand spiegelt sich auch im individuellen Ausbildungs- und Erfahrungshorizont sowie im unterschiedlichen beruflichen Werdegang seiner Mitglieder wider (zum Beispiel Branchenerfahrung). Unterschiedliche Bildungs-, Berufs- und Erfahrungshintergründe sind daher ausdrücklich erwünscht. Jedes Vorstandsmitglied muss allerdings aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen

wahrzunehmen und das Ansehen des *Hawesko-Konzerns* in der Öffentlichkeit zu wahren. Die Mitglieder des Vorstands sollten zudem über ein vertieftes Verständnis des Geschäfts des *Hawesko-Konzerns* und in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen. Darüber hinaus sollte mit Blick auf das Geschäftsmodell des Konzerns jeweils zumindest ein Mitglied über besondere Expertise in den folgenden Bereichen verfügen, die allerdings nicht zwingend im Rahmen eines Universitätsstudiums oder einer anderen Ausbildung erworben worden sein muss, sondern auch in sonstiger Weise oder innerhalb des *Hawesko-Konzerns* gesammelt worden sein kann:

- Strategie und strategische Führung.
- Logistikgeschäft einschließlich der relevanten Märkte und Kundenbedürfnisse
- Vertrieb, am besten im E-Commerce
- Betrieb und Technik einschließlich IT und Digitalisierung
- Recht, Corporate Governance und Compliance
- Personal, speziell Personalmanagement und -entwicklung sowie Erfahrung mit Mitbestimmung
- Finanzen inklusive Finanzierung, Bilanzierung, Controlling, Risikomanagement und interne Kontrollverfahren

(iii) Alter

Nach Ziffer B.5 des DCGK 2020 soll für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Es wurde weder ein Mindest- noch ein Höchstalter für Vorstandsmitglieder festgelegt. Allerdings sollten Vorstandsmitglieder zum Zeitpunkt ihrer Bestellung in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen, was eine gewisse Berufserfahrung voraussetzt. Aus Gründen der Diversität und im Interesse einer langfristigen Nachfolgeplanung wird eine heterogene Altersstruktur

innerhalb des Vorstands angestrebt, wobei dem Alter im Vergleich zu den anderen Kriterien keine zentrale Bedeutung beigemessen wird.

c) *Stand der Umsetzung*

In der derzeitigen Zusammensetzung des Vorstands sind die vorstehenden Ziele erfüllt. Der Vorstand setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang und Erfahrungshorizont zusammen und verfügt über Expertise in den genannten Bereichen. Die Zielvorgabe für den Frauenanteil wird erfüllt. Der Aufsichtsrat sowie sein Personal- und Nominierungsausschuss werden die vorstehenden Diversitätsaspekte im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung und bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand der *Hawesko Holding AG* berücksichtigen.

d) *Nachfolgeplanung*

Nach Ziffer B.2 des DCGK 2020 soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Aus diesem Grund ist vorgesehen, dass der Personal- und Nominierungsausschuss in Personalangelegenheiten der Bestellung oder der Abberufung von leitenden Angestellten auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands beziehungsweise den Geschäftsführern von Konzerngesellschaften zustimmen muss. Zudem lädt entweder der Aufsichtsrat oder einer seiner Ausschüsse regelmäßig herausgehobene Leitungspersonlichkeiten des *Hawesko-Konzerns* als Gäste in seine Sitzung ein und bespricht mit ihnen aktuelle Geschäftsentwicklungen, die den jeweiligen Fachbereich betreffen. Dadurch erhält der Aufsichtsrat regelmäßig einen unmittelbaren und eigenen Eindruck über besonders wichtige Leitungsfunktionen sowohl in persönlicher als auch in fachlicher Hinsicht.

D. RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Einzelabschluss der *Hawesko Holding AG* wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Der Konzernabschluss wird seit dem Geschäftsjahr 2000 nach den IFRS-Richtlinien, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach § 315e Absatz 1 HGB ergänzend anzuwendenden Vorschriften des HGB aufgestellt. Nähere Erläuterungen zu den IFRS enthält dieser Geschäftsbericht im Konzernanhang. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Konzernabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und danach vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Der Konzernabschluss wird innerhalb von 120 Tagen nach dem Ende des Geschäftsjahrs öffentlich zugänglich gemacht. Grundlage für die Gewinnverwendung ist allein der Einzelabschluss der *Hawesko Holding AG*.

Die Auswahl des Abschlussprüfers, seine Beauftragung, die Überwachung seiner Unabhängigkeit sowie der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen erfolgen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben. Mit dem Abschlussprüfer wurde Folgendes vereinbart:

- Die Person, die den Prüfungs- und Investitionsausschuss leitet, wird unverzüglich unterrichtet, wenn während der Prüfung mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe auftreten, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden.
- Der Abschlussprüfer wird über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben.
- Sollte der Abschlussprüfer bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellen, aus denen sich eine Unrichtigkeit in der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG) ergibt, wird er dies im Prüfungsbericht vermerken beziehungsweise die Person, die den Aufsichtsrat leitet, darüber informieren.

E. TRANSPARENZ

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationspolitik hat für die *Hawesko Holding AG* einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse des Unternehmens erfolgt im Geschäftsbericht, auf der jährlichen Pressekonferenz, in den Quartalsfinanzberichten zum 31.03. sowie zum 30.09. und im Halbjahresfinanzbericht. Weitere Informationen werden über Presse- oder Ad-hoc-Mitteilungen nach Artikel 17 Marktmissbrauchsverordnung veröffentlicht. Ein ständig nutzbares und aktuelles Kommunikationsmedium ist die Website www.hawesko-holding.com, die alle relevanten Informationen in deutscher und englischer Sprache verfügbar macht. Neben umfangreichen Informationen zum *Hawesko*-Konzern und zur *Hawesko*-Aktie ist dort auch der Finanzkalender zu finden, der einen Überblick über alle wichtigen Veranstaltungen bietet. Darüber hinaus ist die Investor-Relations-Abteilung Ansprechpartner für Fragen von Aktionären, Investoren und Analysten. Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung ist für die Aktionäre und die Öffentlichkeit ebenfalls auf der Website der *Hawesko Holding AG* unter www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance/ zugänglich.

F. VERGÜTUNGSBERICHT

Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden Sie in einem gesonderten Vergütungsbericht für 2021 sowie im Konzernanhang beziehungsweise im Anhang. Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme werden nicht eingesetzt.

Hamburg, 06.04.2022

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

MITGLIEDER DES VORSTANDS

*Thorsten Hermelink, Vorstandsvorsitzender,
Hamburg*

Er (Jahrgang 1969) beendete sein BWL-Studium an der Universität Lüneburg mit dem Abschluss Diplom-Kaufmann. Danach bekleidete Thorsten Hermelink leitende Stellungen in mehreren international tätigen Handelsunternehmen. Seit Dezember 2015 ist er der Vorstandsvorsitzende (CEO) der *Hawesko Holding AG*. Herr Thorsten Hermelink verantwortet die Konzernstrategie sowie die Bereiche E-Commerce und Distribution sowie Corporate HR und Corporate Development.

*Alexander Borwitzky, Vorstand Omnichannel,
Hamburg*

Er (Jahrgang 1968) schloss 1992 sein Studium an der University of Nottingham als MBA ab. Nach leitenden Positionen in internationalen Konsumgüter- und Einzelhandelskonzernen war Alexander Borwitzky von 2013 bis April 2020 einer der Geschäftsführer von *Jacques*. Er ist seit Januar 2015 Mitglied des Vorstands der *Hawesko Holding AG* und dort für die Bereiche Business Development und Omnichannel Retail zuständig.

*Raimund Hackenberger, Finanzvorstand,
Hamburg*

Er (Jahrgang 1968) studierte an der Universität Trier Betriebswirtschaft (Abschluss Diplom-Kaufmann). Nach leitenden Tätigkeiten in führenden nationalen und internationalen Konsumgüterunternehmen ist Raimund Hackenberger seit März 2017 *Hawesko*-Finanzvorstand (CFO) und leitet die Bereiche Finance & Controlling, Corporate Audit & Compliance, Investor Relations, Corporate Logistik sowie Legal.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS**Detlev Meyer¹**

-Vorsitzender-

- Geschäftsführer der Tocos Beteiligung GmbH, Hamburg

Mitglied des folgenden gesetzlich zu bildenden Kontrollgremiums eines Wirtschaftsunternehmens:

- Closed Holding GmbH, Hamburg

Thomas R. Fischer²

- stellvertretender Vorsitzender -

- Sprecher des Vorstands der Marcard, Stein & Co. AG, Hamburg
- Geschäftsführer der Marcard Family Office Treuhand GmbH, Hamburg

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Hannover 96 GmbH & Co. KGaA, Hannover;
- WARBURG INVEST AG, Hamburg
- WARBURG INVEST Kapitalanlagegesellschaft mbH, Hamburg

Dr. Jörg Haas²

- Vorstandsvorsitzender der HW Partners AG, Bonn

- Geschäftsführender Gesellschafter der BonnVisioGruppe, Bonn

- Geschäftsführender Gesellschafter der Invite Group, Bonn

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Digitaler Hub Region Bonn AG, Bonn
- Hypatos GmbH, Berlin
- Vizepräsident der IHK Bonn-Rhein-Sieg, Bonn

Professor Dr. iur. Dr. rer. pol. Dres. h. c.**Franz Jürgen Säcker²**

Hamburg

Wilhelm Weil¹

- Direktor des Weinguts Robert Weil, Kiedrich

Kim-Eva Wempe¹

- Persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin der Gerhard D. Wempe KG, Hamburg

¹ Mitglied des Personal- und Nominierungsausschusses. Detlev Meyer ist Vorsitzender des Ausschusses.

² Mitglied des Prüfungs- und Investitionsausschusses. Prof. Dr. Dr. Dres. h. c. Franz Jürgen Säcker ist Vorsitzender des Ausschusses. Die Funktion des unabhängigen Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG erfüllt Thomas R. Fischer.

KENNZAHLEN *HAWESKO-KONZERN*

in Mio. €	2021	2020	2019	2018
Netto-Umsatz	680,5	620,3	556,0	524,3
Rohertrag	300,6	274,4	240,7	223,3
- in% vom Netto-Umsatz	44,2%	44,2%	43,3%	42,6%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	75,2	65,6	50,6	36,2
- in% vom Netto-Umsatz	11,1%	10,6%	9,1%	6,9%
Abschreibungen	-22,1	-23,4	-21,5	8,5
Betriebsergebnis (EBIT)	53,1	42,2	29,2	27,7
- in% vom Netto-Umsatz	7,8%	6,8%	5,2%	5,3%
Konzernjahresüberschuss (nach Steuern und ohne Anteile nicht beherrschender Gesellschafter)	33,6	23,8	15,8	22,0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	49,0	81,0	33,6	26,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2,1	-10,3	2,5	-14,9
Free-Cashflow (vor Akquisitionen)	42,8	71,6	31,7	20,2
Dividendenausschüttung laufendes Jahr (Holding AG)	-18,0	-15,7	-11,7	-11,7
Langfristige Vermögenswerte	208,4	204,1	197,7	90,8
Kurzfristige Vermögenswerte	229,1	223,6	197,3	198,2
Eigenkapital nach Ausschüttung	114,7	101,3	99,2	100,8
- in% der Bilanzsumme nach Ausschüttung	26,2%	23,7%	25,1%	34,9%
Bilanzsumme	437,5	427,7	394,9	289,0
Gebundenes Kapital	219,1	225,6	236,5	165,8
Gesamtkapitalrendite	12,3%	10,0%	7,4%	10,1%
Return on Capital Employed	24,2%	18,7%	12,3%	16,7%
Ergebnis je Aktie (€)	3,74	2,65	1,76	2,45
Reguläre Dividende je Aktie (€)	1,90	1,60	1,30	1,30
Bonusdividende je Aktie (€)	0,60	0,40	0,45	-
Gesamtdividende je Aktie (€)	2,50	2,00	1,75	1,30
Anzahl Aktien (Jahresdurchschnitt ausstehende, in Tsd.)	8.983	8.983	8.983	8.983
Aktienkurs zum Jahresultimo (€)	52,00	44,4	35,3	41,0
Börsenkapitalisierung zum Jahresultimo (€)	467,1	398,8	317,1	368,3
Anzahl der Beschäftigten (Jahresdurchschnitt)	1.193	1.183	1.243	1.027

2017	2016	2015	2014	2013	2012
507,0	480,9	476,8	472,8	465,2	446,4
212,9	204,4	198,4	198,0	190,5	181,8
42,0%	42,5%	41,6%	41,9%	40,9%	40,7%
38,6	37,0	27,4	26,9	29,4	32,8
7,6%	7,7%	5,7%	5,7%	6,3%	7,3%
8,2	7,4	7,3	6,8	6,8	7,2
30,4	29,6	20,1	20,1	22,6	25,6
6,0%	6,2%	4,2%	4,2%	4,8%	5,7%
18,5	18,5	12,2	14,8	16,2	22,5
13,9	28,9	26,1	19,3	31,1	17,5
-10,5	-15,4	-5,8	-5,1	-7,5	-25,4
6,2	21,3	19,7	13,1	22,7	11,1
-11,7	-11,7	-11,7	-11,7	-14,8	-14,8
75,6	73,4	60,3	60,3	64,7	65,9
184,1	157,9	159,5	156,9	169,5	170,0
93,1	82,7	79,6	79,4	77,3	74,9
35,8%	35,8%	36,2%	36,6%	33,0%	31,8%
259,7	231,3	219,8	217,2	234,3	235,8
154,9	139,5	137,3	137,5	140,8	140,3
11,6%	13,1%	9,2%	8,9%	9,6%	11,3%
19,6%	21,2%	14,7%	14,6%	16,0%	18,3%
2,06	2,06	1,36	1,65	1,80	2,51
1,30	1,30	1,30	1,30	1,65	1,65
-	-	-	-	-	-
1,30	1,30	1,30	1,30	1,65	1,65
8.983	8.983	8.983	8.983	8.983	8.983
51,0	43,3	41,5	41,5	38,3	40,1
458,2	389,0	372,6	372,9	343,6	359,9
954	940	933	925	925	835

FINANZKALENDER

04.02.2022	Pressemitteilung zu vorläufigen Geschäftszahlen Finanzjahr 2021
21.04.2022	Veröffentlichung Geschäftsbericht, Bilanzpresse- und Analystenkonferenz
11.05.2022	Quartalsfinanzbericht zum 31.03.2022
14.06.2022	Hauptversammlung
10.08.2022	Halbjahresbericht
10.11.2022	Quartalsfinanzbericht zum 30.09.2022
ANFANG FEBRUAR 2023	Vorläufige Geschäftszahlen Finanzjahr 2022

BÖRSEN	Frankfurt XETRA, Hamburg
BÖRSENKÜRZEL	HAW, HAWG
ISIN	DE0006042708
AUSSTEHENDE AKTIEN	8.983.403 nennwertlose Inhaberaktien
GEZEICHNETES KAPITAL	€ 13.708,934.14
BRANCHENSEGMENT	Filialen, Großhandel, Internethandel (B2B, B2C), Handel

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Hawesko Holding AG
Elbkaihaus
Große Elbstraße 145d
22767 Hamburg

Falls Sie weitere Informationen wünschen,
wenden Sie sich bitte an:

Abteilung Investor Relations
Tel. 040/30 39 21 00
Fax 040/30 39 21 05

www.hawesko-holding.com
ir@hawesko-holding.com

This annual report is also available
in English translation.

KONZEPT UND DESIGN

H4 Agentur für Markenentwicklung &
Markenkommunikation GmbH

FOTOS

All Illustrations by Kathryn Rathke
(www.kathrynathke.com) booked by
DIE ILLUSTRATOREN CORINNA HEIN GMBH

Im Hintergrund der Illustrationen verwendet:

AdobeStock: 16523521, 114584320, 2848715,
4185786, 23964379, 28432878, 44067000,
46423855, 57861179, 61714516, 71900842,
84451436, 84451478, 85854864, 87024470,
92419038, 97488799, 101903907, 121845644,
151549051, 158400006, 186505361, 188186459,
196982221, 221757610, 221858149, 226819752,
245367694, 256649991, 259383654, 270448728,
272753907, 279120308, 297310640, 299814117,
303089725, 306663384, 309285813, 346892851,
361628161, 385536122, 403822573, 464620306

Im Sinne einer nachhaltigen Ressourcennutzung steht
dieser Geschäftsbericht nur digital zur Verfügung.

